

Amtliche Abkürzung: VwKostO-MUKLV
Fassung vom: 11.07.2022
Gültig ab: 16.07.2022
Dokumenttyp: Verordnung
Quelle:



Gliederungs-Nr: 305-65

Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(VwKostO-MUKLV)
Vom 8. Dezember 2009

Anlage

zu § 1

Übersicht zum Verwaltungskostenverzeichnis

Gegenstand	Nr.
Kreislauf-/Abfallwirtschaft	18
Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten	194
Altlasten	17
Bergbauangelegenheiten	11
Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft sowie Hauswirtschaft	32
Bodenschutz	17
Chemikaliengesetz	141
Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr oder innergemeinschaftliches Verbringen von lebenden Tieren, tierischen und nicht tierischen Erzeugnissen	23
Ernährungswirtschaft	37
Fachtechnisches Recht	1

Fischerei	43
Forsten	4
Forstvermehrungsgut	44
Futtermittelüberwachung	28
Geologie	192
Gentechnik	142
Geräusch-, Erschütterungs- und Lichtmessungen	198
Gewässergüte	191
Hydrologie und Hydrogeologie	191
Hygiene im Zusammenhang mit der Überwachung von Fleisch und Fleischerzeugnissen	26
Immissionsschutz, Amtshandlungen der Vollzugsbehörden	15
Immissionsschutz, gebietsbezogene Untersuchungen	193
Immissionsschutz, anlagenbezogene Untersuchungen	196
Jagd	41
Kernanlagenüberwachung	195
Kerntechnische Messungen	197
Klärschlammverordnung	36
Klimaschutz	61
Landwirtschaft	3
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaft	322

Lebensmittelüberwachung	28
Luftreinhalteplanung	193
Marktordnung für Vieh und Fleisch	375
Naturschutz	5
Pflanzenschutzdienst	34
Qualitätsnormen, Handelsklassen	371
Saatgutverkehr	31
Sachverständigenwesen in der Land- und Forstwirtschaft	322
Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL)	282
Strahlenschutz	12
Tierärztinnen und Tierärzte	29
Tierärztliche Grenzkontrollen	23
Tierarzneimittelwesen	27
Tierische Nebenprodukte	25
Tierseuchenbekämpfung	22
Tierschutz	24
Tierzucht	33
Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	61
Umweltschadensrecht	13
Umwelttechnische Tätigkeiten	19

Versuchstiere	244
Veterinärwesen	2
Wasserwirtschaft	16
Weinbau	35
Weinkontrolle	28110
Wohnungswesen	62

Verwaltungskostenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1	Fachtechnisches Recht		
11	Bergbauangelegenheiten Amtshandlungen nach dem Bundesberg- gesetz (BBergG), dem Markscheidergesetz und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen		
111	Bergbauberechtigungen		
11101	Auskunft in Berechtsamsangelegenheiten oder Inanspruchnahme von Bediensteten bei der Einsichtnahme in das Berechtsamsbuch, in die Berechtsamskarte, in die Berechtsamsakte oder in die sonstigen Unterlagen, in das Grubenbild, in die Ergebnisse der Messungen (§ 63 Abs. 4, §§ 76 und 125 BBergG) oder bei der Anfertigung von Auszügen	nach Zeitaufwand	
11102	Erteilung, Verlängerung oder Aufhebung einer Erlaubnis (§§ 7, 16 Abs. 4 Satz 2 oder § 19 BBergG)		120 bis 100 000

11103	Erteilung, Verlängerung oder Aufhebung einer Bewilligung (§§ 8, 16 Abs. 5 Satz 3 oder § 19 BBergG)		120 bis 100 000
11104	Verleihung, Verlängerung oder Aufhebung von Bergwerkseigentum (§§ 9, 16 Abs. 5 Satz 3 oder § 20 BBergG)		300 bis 21 000
11105	Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen (§ 16 Abs. 3 BBergG)	nach Zeitaufwand	
11106	Widerruf einer Erlaubnis, einer Bewilligung oder von Bergwerkseigentum (§ 18 BBergG)	nach Zeitaufwand	
11107	Fristverlängerung (§ 18 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz oder Satz 2 BBergG)		120 bis 600
11108	Zustimmung zur Übertragung einer Erlaubnis oder Bewilligung oder zur Beteiligung Dritter (§ 22 Abs. 1 BBergG), Genehmigung der Veräußerung von Bergwerkseigentum und des schuldrechtlichen Vertrags hierüber (§ 23 Abs. 1 BergG) oder Erteilung eines Zeugnisses (§ 23 Abs. 2 Satz 3 BBergG)		120 bis 900
11109	Genehmigung der Vereinigung, Teilung oder des Austauschs von Bergwerksfeldern (§ 25 in Verbindung mit §§ 26, 28 oder 29 BBergG)		180 bis 3 000
11110	Beurkundung der Einigung über die Zulegung (§ 35 in Verbindung mit § 36 Satz 1 Nr. 3 BBergG)		1 200
11111	Zulegung (§ 35 oder § 36 Satz 1 Nr. 4 BBergG)		600 bis 6 000
11112	Verlängerung einer Zulegung (§ 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 5 Satz 3 BBergG)		120 bis 1 200
11113	Ersetzung der Zustimmung des Grundeigentümers (§ 40 BBergG)		300 bis 3 000

11114	Entscheidung über die Gewinnung von Bodenschätzen bei der Aufsuchung (§ 41 BBergG), Mitgewinnung von Bodenschätzen (§ 42 Abs. 1 und/oder § 43 BBergG), Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Trennung von Bodenschätzen und die Größe der Anteile (§ 42 Abs. 4, § 43 oder § 45 Abs. 2 BBergG), Mitgewinnung von Bodenschätzen bei der Anlegung von Hilfsbauten (§ 45 Abs. 1 BBergG) oder Benutzung fremder Grubenbaue (§ 47 Abs. 4 BBergG)		60 bis 1 200
11115	Bestätigung oder Verlängerung der Aufrechterhaltung alter Rechte und Verträge (§ 149, § 152 Abs. 2 Satz 2 oder § 153 Satz 3 BBergG)		120 bis 3 000
11116	Feststellung des Inhalts eines aufrechterhaltenen Rechts oder Ausstellung einer Ersatzurkunde (§ 154 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BBergG)		120 bis 600
11117	Genehmigung zur Abtretung, Überlassung oder Änderung aufrechterhaltener Rechte oder Verträge (§ 156 Abs. 2 BBergG)		120 bis 600
11118	Ausdehnung von Bergwerkseigentum (§§ 161 und 162 BBergG)		240 bis 2 400
11119	Faksimile von alten Karten im Zusammenhang mit Berechtsamsangelegenheiten als Auslage		180
112	Bergwerksbetrieb		
1121	Entscheidung über die Zulassung eines Betriebsplans ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (§ 51 BBergG)		300 bis 54 000
11211	Naturschutzrechtliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Zulassung eines Betriebsplans, zusätzlich zu Nr. 1121	nach Zeitaufwand	
11212	Beratung vor Antragstellung Schließt sich innerhalb eines Jahres ein Genehmigungsverfahren an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 1121 bis 11224 angerechnet.	nach Zeitaufwand	

1122	Entscheidung über die Zulassung eines Betriebsplans mit Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (§§ 52 Abs. 2a und 57a BBergG)		6 000 bis 1 000 000
11221	Verlangen zur Aufstellung eines Rahmenbetriebsplans nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 oder Abs. 2a BBergG oder eines Sonderbetriebsplans nach § 52 Abs. 2 Nr. 2 BBergG	nach Zeitaufwand	
11222	Vorprüfung des Einzelfalls nach § 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) oder Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G), soweit kein Verlangen nach Nr. 11221 erfolgt	nach Zeitaufwand	
11223	Vorbereitung und Durchführung der Erörterung nach § 15 UVP-G, sofern im Zeitpunkt der Vorbereitung und der Durchführung der Erörterung kein Antrag für ein Verfahren nach Nr. 1122 vorliegt	nach Zeitaufwand	
11224	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 57b Abs. 1 BBergG)		1 500 bis 30 000
11225	Erteilung einer Auskunft zu bestehenden und erloschenen Bergbauberechtigungen sowie zu bestehenden und ehemaligen Bergbaubetrieben	nach Zeitaufwand	
1123	Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen (§ 56 BBergG)	nach Zeitaufwand	
1124	Befreiung von der Betriebsplanpflicht (§ 51 Abs. 3 Satz 1 BBergG)		60 bis 480
1125	Genehmigung einer Unterbrechung des Betriebs für mehr als zwei Jahre (§ 52 Abs. 1 Satz 2 BBergG)		300
1126	Entscheidung aufgrund einer Bergverordnung nach §§ 65 bis 67 und § 176 Abs. 3 BBergG (insbesondere Genehmigung, Erlaubnis, Zustimmung, Prüfung, allgemeine Zulassung, Ausnahme)	nach Zeitaufwand	

1127	Anerkennung einer Person oder Stelle als Sachverständiger nach einer Bergverordnung (§ 65 oder § 176 Abs. 3 BBergG)		60 bis 600
1128	Nachbesichtigung vor Ort, soweit sie wegen einer Beanstandung veranlasst ist	nach Zeitaufwand	
1129	Anordnung von Maßnahmen nach §§ 71 bis 74 BBergG	nach Zeitaufwand	
113	Grundabtretung		
1131	Entscheidung über den Antrag (§ 77 in Verbindung mit § 78 BBergG)		300 bis 9 000
1132	Festsetzung einer Ergänzungsentschädigung (§ 89 Abs. 2 BBergG)		180 bis 3 000
1133	Neufestsetzung wiederkehrender Leistungen (§ 89 Abs. 3 BBergG), Anordnung zur Leistung einer Sicherheit (§ 89 Abs. 4, § 92 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 BBergG) oder Anordnung der Wiederherstellung des früheren Zustands (§ 90 Abs. 5 BBergG)		60 bis 600
1134	Vorabentscheidung (§ 91 BBergG) oder vorzeitige Besitzeinweisung (§ 97 BBergG)		120 bis 3 000
1135	Beurkundung der Einigung über die Grundabtretung (§ 92 Abs. 1 Satz 3 BBergG), Anordnung der vorzeitigen Ausführung der Grundabtretung (§ 92 Abs. 2 Satz 1 BBergG), Fristverlängerung oder Aufhebung der Grundabtretung (§ 95 Abs. 2 oder § 96 BBergG), Feststellung des Zustands des Grundstücks (§ 99 Satz 1 BBergG) oder Fristverlängerung, Aufhebung oder Änderung der Besitzeinweisung (§ 101 Abs. 1 oder 2 BBergG)		60 bis 600
1136	Festsetzung der Entschädigung oder Aussprechen der Verpflichtung zur Wiederherstellung (§ 102 Abs. 2 BBergG)		180 bis 1 800

114	Festsetzung der Entschädigung für die Wertminderung eines Grundstücks bei Baubeschränkungen (§ 109 Abs. 4 BBergG)		180 bis 1 800
115	Markscheiderische Angelegenheiten		
1151	Anerkennung als Markscheider/ Markscheiderin (§ 1 des Markscheidergesetzes)	nach Zeitaufwand	
1152	Anerkennung als andere Person im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 2 BBergG (§ 13 Abs. 1 Satz 1 der Markscheider-Bergverordnung, MarksSchBergV)	nach Zeitaufwand	
1153	Widerruf der Anerkennung als Markscheider/ Markscheiderin	nach Zeitaufwand	
1154	Widerruf als andere Person im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 2 BBergG (§ 13 Abs. 3 MarksSchBergV)	nach Zeitaufwand	
1155	Aufhebung der Anerkennung als Markscheider/ Markscheiderin (§ 5 des Markscheidergesetzes)	nach Zeitaufwand	
1156	Ausnahme vom Erfordernis des Grubenbilds (§ 12 Abs. 1 MarksSchBergV)		300
1157	Veränderung der Nachtragungs- und Einreichungsfristen (§ 10 Abs. 3 MarksSchBergV) oder Zustimmung zur Nichteinreichung von Unterlagen (§ 63 Abs. 3 Satz 2 BBergG)		60 bis 300
1158	Prüfung der Ausführung der markscheiderischen Arbeit oder des Markscheiders, Prüfung der Messung nach § 125 BBergG oder Prüfung der Felds- und Förderabgabe		gebührenfrei
11581	Nachprüfung, auch soweit sie mit einer Prüfung nach Nr. 1158 verbunden ist	nach Zeitaufwand	
12	Strahlenschutz Amtshandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), der Atomrechtlichen Entsorgungsver-		

	ordnung (AtEV) und nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)		
121	Amtshandlungen nach dem StrlSchG		
12101	Genehmigung der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen (§ 10 i.V.m. § 11)	nach Zeitaufwand	
12102	Genehmigung des Betriebs einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13)		
121021	die einer Errichtungsgenehmigung bedarf, zusätzlich zu Nr. 12101 (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 und ggf. §§ 14 oder 15)	nach Zeitaufwand	
121022	die keiner Errichtungsgenehmigung bedarf, ohne Anwendung am Menschen/Tier (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13)	je Anlage	4 000
121023	die keiner Errichtungsgenehmigung bedarf, mit Anwendung am Menschen/Tier zusätzlich zu Nr. 121022 (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. §§ 14 oder 15)		250
12103	Genehmigung zum Umgang mit offenen sonstigen radioaktiven Stoffen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 13) Zur Freigrenze in Bq siehe Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV. Zu Nr. 121031 bis 121034: Bei mehreren radioaktiven Stoffen mit unterschiedlichen Freigrenzen ist das Vielfache der Freigrenze zur Ermittlung der Gebühr als Summe der Verhältniszahlen aus der genehmigten Aktivität des jeweiligen radioaktiven Stoffs und dessen Freigrenze zu ermitteln. Bei einer Änderungsgenehmigung hinsichtlich der Aktivität der genehmigten Nuklide oder bei der Genehmigung von neuen Nukliden wird für die zusätzliche Aktivität der Gebührensatz entsprechend ermittelt und halbiert.		

121031	bis zum 10^2 fachen der Freigrenze		350
121032	bis zum 10^4 fachen der Freigrenze		700
121033	bis zum 10^7 fachen der Freigrenze		2 100
121034	über dem 10^7 fachen der Freigrenze		4 200
121035	ortsveränderlicher Umgang, zusätzlich zu Nr. 121031 bis 121034		300
121036	Genehmigung zum Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen im Zusammenhang mit der Anwendung am Menschen/Tier, zusätzlich zu Nr. 121031 bis 121034 (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 14 oder § 15)		250
12104	Genehmigung zum Umgang mit umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 13) Zur Freigrenze in Bq siehe Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV. Zu Nr. 121041 bis 121045: Bei mehreren radioaktiven Stoffen mit unterschiedlichen Freigrenzen ist das Vielfache der Freigrenze zur Ermittlung der Gebühr als Summe der Verhältniszahlen aus der genehmigten Aktivität des jeweiligen radioaktiven Stoffs und dessen Freigrenze zu ermitteln. Bei einer Änderungsgenehmigung hinsichtlich der Aktivität der genehmigten Nuklide oder bei der Genehmigung von neuen Nukliden wird für die zusätzliche Aktivität der Gebührensatz entsprechend ermittelt und halbiert.		
121041	bis zum 10^2 fachen der Freigrenze		300
121042	bis zum 10^4 fachen der Freigrenze		550
121043	bis zum 10^7 fachen der Freigrenze		1 400

121044	bis zum 10^{10} fachen der Freigrenze		2 800
121045	über dem 10^{10} fachen der Freigrenze		5 400
121046	Genehmigung zum Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen im Zusammenhang mit der Anwendung am Tier/Menschen, zusätzlich zu Nr. 121041 bis 121045 (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 14 oder § 15)		
121047	ortsveränderlicher Umgang, zusätzlich zu Nr. 121041 bis 121045		210
121048	Genehmigung zum Umgang mit hochradioaktiven Quellen, zusätzlich zu Nr. 121041 bis 121045 (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 13 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
12105	Genehmigung des zuständigen Ministeriums zum Umgang mit radioaktiven Stoffen, soweit dieser nicht im betrieblichen und örtlichen Zusammenhang mit Anlagen nach § 10 steht (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 13)	nach Zeitaufwand	
12106	Genehmigung des probeweisen Betriebs oder des probeweisen Umgangs, zusätzlich zu Nr. 12102, 12103, 12104 (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 i. V. m. § 13 Abs. 5)	je Anlage oder je Einrichtung	500
12107	Genehmigung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung oder eines Störstrahlers (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 und 5)	je Röntgeneinrichtung oder je teleradiologischer Anbindung	200 bis 3 500
12108	Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Tätigkeit (§ 12 Abs. 2) Änderungen hinsichtlich der Aktivität einer Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 werden nach Nr. 12103 oder 12104 berechnet	nach Zeitaufwand	
12109	Prüfung des angezeigten Betriebs einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung	nach Zeitaufwand	

	(§ 17 i. V. m. § 18)		
12110	Prüfung der Anzeige des Betriebs einer Röntgeneinrichtung (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2)		
121101	für das erste Gerät		200
121102	für jedes weitere Gerät		100
121103	für jede oder jeden neuen Strahlenschutzverantwortlichen		200
121104	Nachforderung von Unterlagen bei Unvollständigkeit der Anzeige, zusätzlich zu Nr. 121101 bis 121103	je Nachforderung	25
12111	Entscheidung zur Erfüllung der nachzuweisenden Anforderungen bei fehlender Bescheinigung des Sachverständigen (§ 19 Abs. 3 Satz 2 und 3)	je Röntgeneinrichtung	220 bis 1 200
12112	Untersagung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 bis 7)	nach Zeitaufwand	
12113	Prüfung der Anzeige einer Tätigkeit zur Prüfung, Erprobung, Wartung oder Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern (§ 22 Abs. 1 und 2)	je Institution	100
12114	Untersagung der angezeigten Tätigkeit zur Prüfung, Erprobung, Wartung oder Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern (§ 22 Abs. 3 Nr. 1 bis 3)	nach Zeitaufwand	
12115	Genehmigung der Beschäftigung in einer fremden Anlage oder Einrichtung (§ 25 i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 Buchst. a)		700
12116	Genehmigung der Beförderung radioaktiver Stoffe (§ 27 i. V. m. § 29)	nach Zeitaufwand	

12117	Ausstellung der Bescheinigung zur Erfüllung der Haftpflichtvorschriften bei genehmigungsfreier Beförderung (§ 28 Abs. 2)		60
12118	Genehmigung des Zusatzes radioaktiver Stoffe und der Aktivierung (§ 40 i. V. m. § 41)	nach Zeitaufwand	
12119	Anordnung einer Expositionsabschätzung durch natürlich vorkommende Radioaktivität an einem Arbeitsplatz (§ 55 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12120	Prüfung der nach den §§ 56 oder 59 angezeigten Tätigkeit an einem Arbeitsplatz mit Exposition durch natürlich vorkommende Radioaktivität (NORM-Arbeitsplatz) (§ 57)	nach Zeitaufwand	
12121	Prüfung der Anmeldung der Verwertung oder Beseitigung von Rückständen (§ 60 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
12122	Prüfung des Rückstandskonzepts und der Rückstandsbilanz (§ 60 Abs. 2 bis 5)	nach Zeitaufwand	
12123	Prüfung der Anmeldung der Lagerung und Mitteilung der Beendigung der Lagerung überwachungsbedürftiger Rückstände (§ 61 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
12124	Festlegung eines Verfahrens zur Einhaltung der Überwachungsgrenzen für nicht überwachungsbedürftige Rückstände (§ 61 Abs. 5)	nach Zeitaufwand	
12125	Prüfung der Anmeldung der beabsichtigten Verwertung oder Beseitigung der Rückstände (§ 62 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	

12126	Entlassung von überwachungsbedürftigen Rückständen aus der Überwachung (§ 62 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12127	Prüfung der Nachweise zur Einhaltung der Voraussetzungen zur Verbringung von im Ausland angefallener überwachungsbedürftiger Rückstände zur Verwertung ins Inland (§ 62 Abs. 5 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
12128	Entgegennahme und Prüfung der Anzeige der in der Überwachung verbleibenden Rückstände (§ 63 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
12129	Anordnung von Schutzmaßnahmen für die in der Überwachung verbleibenden Rückstände (§ 63 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12130	Befreiung von der Pflicht der Entfernung von Kontaminationen von Grundstücken (§ 64 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
12131	Anordnung von Maßnahmen (§ 65)	nach Zeitaufwand	
12132	Zulassung einer zusätzlichen beruflichen Exposition (§ 77 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
12133	Zulassung einer effektiven Dosis von 50 Millisievert für ein einzelnes Jahr (§ 78 Abs. 1 und 2)	je Person	120
12134	Zulassung eines Grenzwerts für Auszubildende oder Studierende im Alter zwischen 16 und 18 Jahren (§ 78 Abs. 3)	je Person	120
12135	Verlangen der Vorlage oder Übergabe der Gesundheitsakten bei einer von der Behörde bestimmten Stelle (§ 79 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
12136	Verlangen der Hinterlegung bei einer von der Behörde bestimmten Stelle	nach Zeitaufwand	

	(§ 85 Abs. 2 Satz 2)		
12137	Befreiung von der Pflicht zur Vornahme von Maßnahmen an Gebäuden (§ 123 Abs. 3 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12138	Anordnung von Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft (§ 127 Abs. 1 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
12139	Prüfung der Anmeldung eines Arbeitsplatzes, wenn eine Messung keine Unterschreitung des Referenzwertes ergibt (§ 129 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
12140	Prüfung der Anmeldung eines Arbeitsplatzes nach Bekanntwerden der besonderen Gründe, keine Maßnahmen zu ergreifen (§ 129 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12141	Anordnung von Reduzierungsmaßnahmen (§ 129 Abs. 2 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
12142	Prüfung der Anmeldung einer Betätigung in fremden Betriebsstätten (§ 129 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
12143	Anordnung zur Durchführung von Untersuchungen bei hinreichendem Verdacht auf radioaktive Altlasten (§ 138 Abs. 3 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12144	Anordnung von Maßnahmen bei radioaktiven Altlasten (§ 139 Abs. 1 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12145	Anordnung zur Vorlage eines Sanierungsplanes bei radioaktiven Altlasten (§ 143 Abs. 1 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12146	Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplans (§ 143 Abs. 2 Satz 2)	nach Zeitaufwand	

12147	Behördliche Sanierungsplanung (§ 144 Abs.1 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12148	Verbindlichkeitserklärung des behördlichen Sanierungsplans (§ 144 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12149	Prüfung eines vorgelegten Entwurfs eines Sanierungsvertrages (§ 144 Abs. 3 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12150	Prüfung der Anmeldung der Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung und Verminderung der Exposition bei radioaktiven Altlasten (§ 145 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12151	Festsetzung Wertausgleich (§ 147 Abs. 1 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12152	Anordnung zur Ermittlung und Bewertung bei einer nachgewiesenen sonstigen bestehenden Expositionssituation oder bei Anhaltspunkten für eine sonstige bestehende Expositionssituation (§ 154 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
12153	Anordnung zur Durchführung der Sanierungs- und sonstigen Maßnahmen und zur Dosisermittlung (§ 156 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
12154	Anordnung, die vorgesehenen Informationen zur Verfügung zu stellen (§ 158 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12155	Bestimmung von Messstellen (§ 169 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
12156	Bestimmung von Sachverständigen (§ 172 Abs. 1 i. V. m. § 177 StrlSchV)	nach Zeitaufwand	
12157	Überprüfung der Deckungsvorsorge (§ 177 Satz 3)		250

12158	Strahlenschutzrechtliche Aufsicht (§§ 178 und 179 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 19 Atomgesetz) Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
12159	Anordnung von Maßnahmen (§ 179 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 19 Abs. 3 Atomgesetz)	nach Zeitaufwand	
12160	Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines Verfahrens nach § 181 inkl. Vorprüfung des Einzelfalls (§§ 7 und 9 UVPG) (§ 181)	nach Zeitaufwand	
122	Amtshandlungen nach der StrlSchV		
12201	Erteilung von Ausnahmen vom Erfordernis der Freigabe für Stoffe und Gegenstände die aus Kontrollbereichen stammen (§ 31 Abs. 5 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12202	Erteilung der Freigabe (§ 33)	nach Zeitaufwand	
12203	Festlegung des Verfahrens zur Freigabe in einem gesonderten Bescheid oder in einer Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StrlSchG (§ 41 Abs. 1) Die Gebühr ist bei Festlegung des Verfahrens in einer Genehmigung zusätzlich zu der Gebühr für die Genehmigung zu erheben.	nach Zeitaufwand	
12204	Feststellung der Erfüllung bestimmter Anforderungen zur Freigabe in einem gesonderten Bescheid (§ 41 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Nr. 4)	nach Zeitaufwand	
12205	Verpflichtung zum Erlass einer Strahlenschutzanweisung (§ 45 Abs. 4)		120

12206	Prüfung und Bescheinigung der Fachkunde (§ 47 Abs. 1)		
122061	Bescheinigung der Fachkunde nach Prüfung der Ausbildung und der Kursteilnahme	je Person	50
122062	Bescheinigung der Fachkunde nach Prüfung der Ausbildung, der Kursteilnahme und der praktischen Erfahrung, außer der Fachkunde für Medizinphysik-Expertinnen und Medizinphysik-Experten	je Person	100
122063	Bescheinigung der Fachkunde für Medizinphysik-Expertinnen und Medizinphysik-Experten	je Person	100 bis 300
12207	Anerkennung einer im Ausland erworbenen Qualifikation im Strahlenschutz (§ 47 Abs. 4 Satz 1)		100
12208	Feststellung, dass in der Ausbildung die für das jeweilige Anwendungsgebiet erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz vermittelt wird (§ 47 Abs. 5 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12209	Erteilung der Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz (§ 47 Abs. 5 Satz 2)		15
12210	Entscheidung über die Anerkennung der Aktualisierung der Fachkunde auf andere geeignete Weise (§ 48 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12211	Zulassung, dass der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Kurses die Bescheinigung über den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse ersetzt (§ 49 Abs. 2 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
12212	Widerruf der Anerkennung der Fachkunde oder der Kenntnisse im Strahlenschutz oder Festlegung von Auflagen für die Fortgeltung (§ 50 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	

12213	Anerkennung von Kursen im Strahlenschutz (§ 51)	nach Zeitaufwand	
12214	Bestimmung weiterer Bereiche als Strahlenschutzbereiche (§ 52 Abs. 2 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
12215	Zulassung eines temporären Kontroll- oder Sperrbereichs (§ 52 Abs. 3 Satz 2)		120
12216	Gestattung von Ausnahmen von der Abgrenzungs-, Kennzeichnungs- und Sicherungspflicht für Kontroll- und Sperrbereiche (§ 53 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3)		200
12217	Gestattung, anderen Personen den Zutritt zu Strahlenschutzbereichen zu erlauben (§ 55 Abs. 1 Satz 2)		250
12218	Festlegung von Kontaminationsprüfungen an Personen beim Verlassen eines Überwachungsbereiches (§ 58 Abs. 1 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
12219	Festlegung von Prüfungen der Aktivierung oder Kontamination an beweglichen Gegenständen beim Herausbringen aus Überwachungsbereichen (§ 58 Abs. 2 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
12220	Anordnung der Einrichtung von Strahlenschutzbereichen bei Tätigkeiten mit natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen (§ 59)	nach Zeitaufwand	
12221	Zulassung der Unterweisung mittels E-Learning oder von audiovisuellen Medien (§ 63 Abs. 3 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
12222	Verlangen der Ermittlung der Körperdosis bei einer Person, die sich im Überwachungsbereich aufhält oder Zustimmung über eine Ausnahme von der Ermittlung der Körperdosis bei einer Person, die sich im Kontrollbereich aufhält	nach Zeitaufwand	

	(§ 64 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 und Abs. 2)		
12223	Anordnung von Inkorporationsmessungen (§ 64 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
12224	Festlegung einer Ersatzdosis (§ 65 Abs. 2 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
12225	Gestattung der Verwendung eines Dosimeters (§ 66 Abs. 1 Nr. 2)	nach Zeitaufwand	
12226	Anordnung des Verfahrens der Personendosismessung (§ 66 Abs. 2 Satz 4)	nach Zeitaufwand	
12227	Gestattung der Verlängerung des Zeitraumes für die Einreichung von Personendosimetern (§ 66 Abs. 3 Satz 2)		
122271	Gestattung der Verlängerung, wenn die Expositionsbedingungen bei den Personen unterschiedlich sind	je Person	100
122272	Gestattung der Verlängerung, wenn die Expositionsbedingungen bei den Personen gleich sind	je Institution	250
12228	Strahlenpass (§ 68)		
122281	Registrierung oder Verlängerung eines Passes (§ 68 Abs. 1)	je Person	60
122282	Registrierung als Ersatz eines verlorenen oder unleserlichen Passes (§ 68 Abs. 1)		120
122283	Folgepassregistrierung (§ 68 Abs. 1)		80
122284	Befreiung von der Pflicht zum Führen eines Strahlenpasses (§ 68 Abs. 4)	je Person oder Institution	50

12229	Gestattung einer Ausnahme im Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen für Auszubildende und Studierende im Alter zwischen 16 und 18 Jahren (§ 70 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12230	Ausnahme vom Weiterbeschäftigungsverbot bei einer Überschreitung eines Dosisgrenzwerts (§ 73 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
12231	Zulassung einer besonderen Strahlenexposition (§ 74 Abs. 1 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12232	Abkürzung der Frist zur erneuten Untersuchung bei einer ermächtigten Ärztin oder einem ermächtigten Arzt (§ 77 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
12233	Anordnung von Maßnahmen der ärztlichen Überwachung für Personen der Kategorie B (§ 77 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
12234	Anordnung zur ärztlichen Überwachung von Personen unter 18 Jahren (§ 77 Abs. 5)	nach Zeitaufwand	
12235	Entscheidung über eine ärztliche Bescheinigung (§ 80 Abs. 1)	je Person	200
12236	Anordnung von Aufgabenbeschränkungen oder Untersagung von Aufgaben (§ 81 Abs. 2 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12237	Entscheidung über das Ergebnis einer besonderen ärztlichen Überwachung (§ 81 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
12238	Befreiung von der Buchführungs- und Mitteilungspflicht (§ 85 Abs. 2 Satz 1)		100
12240	Verlängerung der Frist nach § 88 Abs. 2 für die Überprüfungen nach § 88 Abs. 1 durch einen Sachverständigen auf maximal drei Jahre		200

	(§ 88 Abs. 2)		
12241	Befreiung von der jährlichen Prüfungspflicht durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen (§ 88 Abs. 3)		100
12242	Anordnung zur Prüfung anzeigebedürftiger Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung und genehmigungsbedürftiger Störstrahler (§ 88 Abs. 5 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12243	Anordnung von Dichtheitsprüfungen durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen (§ 89 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
12244	Befreiung von der Pflicht zur Dichtheitsprüfung (§ 89 Abs. 1 Satz 5)	nach Zeitaufwand	
12245	Zulassung einer Ausnahme von der Pflicht, radioaktive Stoffe nur an den Empfänger oder an eine von diesem zum Empfang berechnigte Person zu übergeben (§ 94 Abs. 6 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
12246	Anordnung der Prüfung der wesentlichen Merkmale eines Störstrahlers (§ 96 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
12247	Festlegung zulässiger Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser (§ 102 Abs. 1 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
12248	Befreiung von der jährlichen Mitteilungspflicht über Ableitungen (§ 103 Abs. 1 Satz 2)		50
12249	Anordnung von Messungen zur Umgebungsüberwachung (§ 103 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12250	Zustimmung zu einer späteren Vorlage der vollständigen und zusammenfassenden Meldung eines bedeutsamen Vorkommnisses		100

	(§ 108 Abs. 3 Satz 3)		
12251	Zustimmung zur Verwendung anderer Prüfmittel bei der Konstanzprüfung (§ 116 Abs. 2 Satz 2)		100
12252	Festlegung von Abweichungen von Aufbewahrungsfristen (§ 117 Abs. 2 Satz 2)		150
12253	Prüfungen der Ärztlichen Stelle zur Qualitätssicherung (§ 128 und § 130)		
1225301	Strahlentherapie	je Gerät, bei interstitieller Brachytherapie je Genehmigungsinhaber	1 575 bis 7 700
1225302	nuklearmedizinische Therapie	je Genehmigungsinhaber	450 bis 1 800
1225303	nuklearmedizinische Diagnostik	je Prüfung eines von einem Strahlenschutzverantwortlichen eigenverantwortlich verwendeten oder bereitgehaltenen Gerätes	350 bis 2 400
1225304	Prüfung einer oder eines Strahlenschutzverantwortlichen, welcher oder welche einen nach § 5 Abs. 9 StrlSchG betriebenen Röntgenstrahler für Untersuchungen und Interventionen eigenverantwortlich verwendet oder bereitstellt (einschließlich eines Arbeitsplatzes)		120 bis 980
1225305	Prüfung eines jeden weiteren Arbeitsplatzes (z. B. einer weiteren Anwendungsform oder Funktion, auch eines weiteren mit dem Röntgengerät verbun-		90 bis 600

	denen Strahlers) eines nach Nr. 1225304 geprüften Strahlers mit eigenständigen technischen Qualitätssicherungsmaßnahmen		
1225306	Vertiefte Prüfung eines Forschungsvorhabens (§ 130 Abs. 1 Satz 3 StrlSchV)		40 bis 500
1225307	Prüfung eines Endausgabegerätes (Dokumentationsgerätes) oder eines Bildwiedergabesystems (auch in der Teleradiologie nach § 5 Abs. 38 StrlSchG), die nach Vorgaben des Strahlenschutzrechts einer Qualitätssicherung unterliegen		40 bis 220
1225308	Prüfung eines in der Teleradiologie nach § 5 Abs. 38 StrlSchG eingesetzten Röntgenstrahlers mit einer Teleradiologieverbindung (inkl. der Verbindungen zu Heimarbeitsplätzen von Teleradiologinnen oder Teleradiologen oder zu einem in die Teleradiologie einbezogenen Hintergrunddienst)		300 bis 1 250
1225309	Prüfung eines jeden weiteren Strahlers eines nach Nr. 1225308 geprüften Teleradiologieverbundsystems oder einer jeden zusätzlichen Teleradiologieverbindung		180 bis 900
1225310	Prüfung eines Röntgenstrahlers zur Röntgenbehandlung		300 bis 1 400
12254	Anordnung einer Untersuchung einer Person durch eine ermächtigte Ärztin oder einen ermächtigten Arzt (§ 143 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
12255	Zustimmung zur weiteren Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung an einer Person (§ 143 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12256	Gestattung der Verwendung eines Messgerätes (§ 157 Abs. 2 Nr. 2)	nach Zeitaufwand	
12257	Gestattung einer Fristverlängerung für die Einreichung der Messgeräte (§ 157 Abs. 3 Satz 3)		100

12258	Festlegung einer Ersatzdosis (§ 157 Abs. 5 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
12259	Ausnahme von der Pflicht zum Führen eines Strahlenpasses nach § 158 Abs. 1 Satz 1, wenn die Person in nicht mehr als einer fremden Betriebsstätte eine berufliche Betätigung an anmeldepflichtigen Arbeitsplätzen ausübt (§ 158 Abs. 1 Satz 2)		50
12260	Ausnahme vom Weiterbeschäftigungsverbot bei einer Überschreitung eines Dosisgrenzwerts (§ 158 Abs. 2 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
12261	Abkürzung der Frist zur erneuten Untersuchung bei einer ermächtigten Ärztin oder einem ermächtigten Arzt (§ 158 Abs. 3 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
12262	Anordnung von Maßnahmen zu weiteren Anforderungen des beruflichen Strahlenschutzes (§ 158 Abs. 4)	nach Zeitaufwand	
12263	Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte bei radioaktiven Altlasten (§ 165 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12264	Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte bei sonstigen bestehenden Expositionssituationen (§ 166 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
12265	Ermächtigung einer Ärztin oder eines Arztes (§ 175 Abs. 1)		150
12266	Zustimmung zu einer Erweiterung einer Bestimmung nach § 172 Abs. 1 StrlSchG durch das Hinzukommen einer prüfenden Person in einer Sachverständigenorganisation oder durch eine Erweiterung des Tätigkeitsumfangs der Einzelsachverständigen oder des Einzelsachverständigen (§ 178 Satz 1)	nach Zeitaufwand	

123	Amtshandlungen nach der AtEV		
1231	Zustimmung zum Buchführungssystem (§ 2 Abs. 2)		100
1232	Anordnung der Art der Behandlung und Verpackung radioaktiver Abfälle (§ 3 Abs. 1 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
1233	Zulassung der Ablieferung anderer radioaktiver Abfälle an eine Anlage des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (§ 5 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
1234	Zulassung der Ablieferung der in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 genannten radioaktiven Abfälle an eine Landessammelstelle (§ 5 Abs. 5)	nach Zeitaufwand	
1235	Genehmigung oder Anordnung einer Ausnahme von der Ablieferungspflicht (§ 6 Abs. 1)		600
124	Sonstige Amtshandlungen		
1241	Beratung vor Antragstellung Schließt sich innerhalb eines Jahres ein Genehmigungs- oder Freigabeverfahren an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach 12101 bis 12108, 12115, 12116, 12118, 12202 und 1242 angerechnet.	nach Zeitaufwand	
1242	Änderungsgenehmigung, soweit keine wesentliche Änderung nach § 12 Abs. 2 StrlSchG	nach Zeitaufwand	
13	Umweltschadensrecht		
131	Amtshandlungen nach dem Umweltschadensgesetz (USchadG)		
1311	Anordnung von Maßnahmen (§ 7 Abs. 2 USchadG), mit Ausnahme der Fälle nach Art. 8 Abs. 3 Buchst. a und b der Richtlinie 2004/35/EG.	nach Zeitaufwand	

1312	Überwachung der Erfüllung der Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 1 USchadG), mit Ausnahme der Fälle nach Art. 8 Abs. 3 Buchst. a und b der Richtlinie 2004/35/EG.	nach Zeitaufwand	
132	Amtshandlungen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)		
1321	Anerkennung einer inländischen Vereinigung nach § 3 Abs. 3 UmwRG		30 bis 3 000
14	Chemie, Gentechnik		
141	Amtshandlungen nach dem Chemikaliengesetz (ChemG) und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen		
1411	Durchführung der Inspektion über die Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) nach § 19d Abs. 3 ChemG in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis und Erteilen einer GLP-Bescheinigung nach § 19b Abs. 1 ChemG	nach Zeitaufwand	
1412	Maßnahmen der Überwachung nach § 21 Abs. 1, 2, 3 oder 4 ChemG, wenn die Ermittlungen einen Verstoß gegen eine Vorschrift des ChemG oder gegen eine Vorschrift einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung oder einer EG- oder EU-Verordnung, die Sachbereiche dieses Gesetzes betrifft, ergeben, sowie Anordnungen im Einzelfall nach § 23 ChemG. Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden anzusetzen. Die Auslagen für die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
1413	Amtshandlungen nach der Gefahrstoffverordnung		
14131	Anerkennung eines Betriebs zur Reinigung von Transformatoren (Anhang IV Nr. 14 Abs. 3 Satz 3)		300 bis 3 000

1414	Amtshandlungen nach der Chemikalien-Verbotsverordnung		
14141	Erlaubnis (§ 6 Abs. 1)		300
141411	Prüfung einer Anzeige (§ 7 Abs. 1)		150
14142	Prüfung der Sachkunde (§ 11) Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		
141421	Einzelprüfung		
1414211	Zusatzprüfung I	je Prüfung und teilnehmende Person	150
1414212	Zusatzprüfung II	je Prüfung und teilnehmende Person	80
1414213	Zusatzprüfung III	je Prüfung und teilnehmende Person	80
1414214	Zusatzprüfung auf einen anderen Stoff	je Prüfung und teilnehmende Person	35
141422	Gruppenprüfung (ab 3 Personen)		
1414221	Zusatzprüfung I	je Prüfung und teilnehmende Person	75
1414222	Zusatzprüfung II	je Prüfung und teilnehm-	45

		mende Per- son	
1414223	Zusatzprüfung III	je Prüfung und teilneh- mende Per- son	45
1414224	Zusatzprüfung auf einen Stoff	je Prüfung und teilneh- mende Per- son	35
141423	Anerkennung einer anderen Prüfung		50
14143	Anerkennung einer Einrichtung für Fortbildungsveranstaltungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2)		1 500
14144	Anerkennung einer Einrichtung zur Abnahme von Prüfungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 1)		1 500
141441	Änderung der Anerkennung von Einrichtungen zur Abnahme von Prüfungen oder zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2)	nach Zeitauf- wand	
141442	gleichzeitige Anerkennung einer Einrichtung zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und zur Abnahme von Prüfungen (§ 11 Abs. 1)		2 500
1415	Amtshandlungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung		
14151	Zertifizierung von Betrieben (§ 6 Abs. 1)		300
141511	Änderung der Zertifizierung von Betrieben	nach Zeitauf- wand	

14152	Anerkennung einer Aus- und Fortbildungseinrichtung, eines Unternehmens oder eines Betriebes (§ 5 Abs. 3)		300
14153	Änderung der Anerkennung einer Aus- und Fortbildungseinrichtung, eines Unternehmens oder eines Betriebes (§ 5 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
1416	Amtshandlungen nach der Chemikalien-Ozonschichtverordnung		
14161	Anerkennung einer Aus- und Fortbildungseinrichtung zur Erlangung der Sachkunde (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)		300
141611	Änderung der Anerkennung einer Aus- und Fortbildungseinrichtung zur Erlangung der Sachkunde (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)	nach Zeitaufwand	
142	Amtshandlungen nach dem Gentechnikgesetz (GenTG)		
1421	Genehmigungsverfahren: Ergehen mehrere Entscheidungen über Teilgenehmigungen, ist für jede eine Gebühr zu erheben. Von der Zahlung von Gebühren sind die als gemeinnützig anerkannten Forschungseinrichtungen befreit. Die Auslagen für das Genehmigungsverfahren sind mit Ausnahme von Gutachterkosten, Kosten der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit, Veröffentlichungskosten und den im Zusammenhang mit der Durchführung von Erörterungsterminen entstandenen Aufwendungen mit der Gebühr abgegolten. Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die von der		

	Entscheidung umfasst werden, ohne Umsatzsteuer.		
14211	Genehmigung (§ 8 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 2 Satz 2), Teilgenehmigung (§ 8 Abs. 3) oder Genehmigung einer wesentlichen Änderung (§ 8 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 2) mit Investitionskosten		
142111	bis 500 000 EUR Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.	1,8 v. H. der Investitionskosten	mindestens 1 800
142112	bis 50 000 000 EUR	1,2 v. H. der Investitionskosten	mindestens 10 800
142113	über 50 000 000 EUR	0,6 v. H. der Investitionskosten	mindestens 720 000 höchstens 1 500 000
14212	Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 2, 3 oder 4 (§ 9 Abs. 2 Satz 2, § 9 Abs. 3)		1 200
14213	Erörterungstermin (§ 18) Die Auslagen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVw-KostG) sind mit der Gebühr abgegolten.	je Tag	1 500
1422	Anmeldeverfahren: Von der Zahlung von Gebühren sind die als gemeinnützig anerkannten Forschungseinrichtungen befreit. Die Auslagen des Anmeldeverfahrens sind mit Ausnahme von Gutachterkosten und Kosten der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit mit der Gebühr abgegolten. Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die nach		

	der Anmeldung errichtet werden dürfen, ohne Umsatzsteuer.		
14221	Anmeldung zu Errichtung und Betrieb einer gentechnischen Anlage (§ 8 Abs. 2 Satz 1), zu einer wesentlichen Änderung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 1) mit Investitionskosten		
142211	bis 500 000 EUR Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.	1,5 v. H. der Investitionskosten	mindestens 1 200
142212	über 500 000 EUR	1,0 v. H. der Investitionskosten	mindestens 9 000 höchstens 720 000
1423	Prüfung einer Anzeige: Von der Zahlung von Gebühren sind die als gemeinnützig anerkannten Forschungseinrichtungen befreit. Die Auslagen, die im Zusammenhang mit der Prüfung einer Anzeige entstehen, sind mit Ausnahme von Gutachterkosten und Kosten der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit mit der Gebühr abgegolten. Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die nach der Anzeige errichtet werden dürfen, ohne Umsatzsteuer.		
14231	Anzeige zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen Anlage (§ 8 Abs. 2 Satz 1), zu einer wesentlichen Änderung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1) oder zu einer weiteren gentechnischen Arbeit (§ 9 Abs 2 Satz 1)		
142311	mit Investitionskosten bis 500 000 EUR	1,5 v. H. der Investitionskosten	mindestens 1 200

142312	mit Investitionskosten über 500 000 EUR	1,0 v. H. der Investitionskosten	mindestens 9 000 höchstens 720 000
142313	ohne Investitionskosten mit Prüfaufwand		1 200
142314	ohne Investitionskosten mit einem Prüfaufwand, der unter der Hälfte des durchschnittlichen Prüfaufwandes liegt		600
14232	vorläufige Untersagung der Durchführung oder Fortführung einer gentechnischen Arbeit (§ 12 Abs. 5a Satz 2)	nach Zeitaufwand	
1424	Untersagung einer angezeigten oder angemeldeten gentechnischen Arbeit (§ 12 Abs. 7)	nach Zeitaufwand	
1425	nachträgliche Anordnung einer Nebenbestimmung oder Auflage (§ 19 Satz 3)	nach Zeitaufwand	
1426	sonstige Amtshandlungen nach dem GenTG		
14261	Anordnung der einstweiligen Einstellung der Tätigkeit (§ 20)	nach Zeitaufwand	
14262	Überwachung nach GenTG: Von der Zahlung von Gebühren sind die als gemeinnützig anerkannten Forschungseinrichtungen befreit.		
142621	Maßnahme der Überwachung (§ 25) (Innen- und Außendienst) Für die An- und Abreise sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Auslagen für die experimentelle Überwachung werden nicht erhoben, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift oder einen Verwaltungsakt festgestellt wird. § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes bleibt unberührt.	nach Zeitaufwand	

142622	Pauschale für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HVwKostG)		30
14263	Anordnung im Einzelfall (§ 26 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
14264	Untersagung des Anlagenbetriebs (§ 26 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
14265	Anordnung der Stilllegung oder Beseitigung (§ 26 Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
14266	Fristverlängerung (§ 27 Abs. 3)		300
143	Amtshandlungen nach der Gentechnik-Sicherheitsverordnung		
1431	Anerkennung einer anderen Aus-, Fort- oder Weiterbildung (§ 28 Abs. 4)		500
1432	Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung (§ 28 Abs. 5 Satz 2)		1 800
14321	Zustimmung zur Änderung einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung	nach Zeitaufwand	
1433	Gestattung der Bestellung eines nicht betriebsangehörigen Beauftragten für die biologische Sicherheit (§ 29 Abs. 2)		600
1434	Zulassung eines anderen Inaktivierungsverfahrens (§ 25 Abs. 2 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 23 und § 26 Abs. 4 Satz 1 und 2)		1 000
1435	Anerkennung der Aktualisierung der Kenntnisse auf andere geeignete Weise (§ 28 Abs. 3 Satz 2 und 5)		500
1436	Gestattung der Bestellung einer Projektleiterin oder eines Projektleiters, die oder der bei einer dritten Person tätig ist (§ 28 Abs. 6)		600

15	<p>Immissionsschutz Amtshandlungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und dem Benzinbleigesetz (BzBIG)</p>		
151	<p>Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem BImSchG Die Gebühr nach Nr. 1511 bis 15113, 1512, 1513 bis 15132 und 1517 bis 15172 ermäßigt sich um 20 v. H., wenn die Anlage Teil eines nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 (EMAS) registrierten Unternehmens ist.</p> <p>Ergehen mehrere Entscheidungen über Teilgenehmigungen, ist jede gesondert abzurechnen.</p> <p>Die Auslagen für das Genehmigungsverfahren sind mit Ausnahme von Sachverständigen-, Gutachter- und Veröffentlichungskosten und mit Ausnahme der Auslagen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Erörterungsterminen entstehen, mit der Gebühr abgegolten.</p> <p>Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die von der Entscheidung umfasst werden, ohne Umsatzsteuer.</p> <p>Bei einem Steinbruch sind die Investitionskosten mit 0,5 EUR pro m³ des abzubauenen Gesteins anzusetzen.</p>		
1511	Erstgenehmigung (§ 4), Teilgenehmigung (§ 8), Änderungsgenehmigung (§§ 16 oder 16a), Genehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 19) oder störfallrechtliches Genehmigungsverfahren (§ 23b) mit Investitionskosten		
15111	bis 500 000 EUR Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.	2 v. H. der Investitionskosten	mindestens 2 500
15112	bis 50 000 000 EUR	1,5 v. H. der Investitionskosten	mindestens 12 000

15113	über 50 000 000 EUR	0,8 v. H. der Investitionskosten	mindestens 750 000 höchstens 1 800 000
1512	Zulassung einer vorzeitigen Errichtung (§ 8a Abs. 1) oder eines vorzeitigen Betriebs (§ 8a Abs. 3)	25 v. H. von Nr. 15111 bis 15113	
1513	Vorbescheid (§ 9)		
15131	Entscheidung (§ 9 Abs. 1)	25 v. H. von Nr. 15111 bis 15113	mindestens 600
15132	Fristverlängerung (§ 9 Abs. 2)	5 v. H. von Nr. 15111 bis 15113	mindestens 180
1514	Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG		
15141	Vorprüfung nach den §§ 7 und 9 bis 12 UVPG, soweit kein Verfahren 200 nach Nr. 15142 durchgeführt wird	nach Zeitaufwand	mindestens 200
15142	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 1 Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV))	30 v. H. von Nr. 15111 bis 15113	mindestens 600
1515	Durchführung des Erörterungstermins (§ 10 Abs. 6)	je Tag	2 000
15151	Auslagen für die Durchführung des Erörterungstermins, einschließlich der Aufwendungen für Stenographen und Verwaltungshelfer	nach § 9 HVwKostG	
1516	Fristverlängerung (§ 18 Abs. 3)		1 300 bis 5 300
1517	Prüfung einer Anzeige (§ 15 Abs. 1, 2 und 2a, § 23a BImSchG)		

	Schließt sich innerhalb eines Jahres nach der Mitteilung, dass die Änderung einer Genehmigung bedarf, ein Genehmigungsverfahren an, wird die Gebühr zu 70 v. H. bei der Gebühr nach Nr. 15111 bis 15113 angerechnet.		
15171	mit Investitionskosten	50 v. H. von Nr. 15111 bis 15113	mindestens 1 000
15172	ohne Investitionskosten		1 000
1518	Prüfung einer Anzeige (§ 15 Abs. 3 BImSchG)	nach Zeitaufwand	
1519	Beratung vor Antragstellung Schließt sich innerhalb eines Jahres ein Genehmigungsverfahren an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 1511 bis 15113 angerechnet.	nach Zeitaufwand	
152	Andere Amtshandlungen nach BImSchG Der Zeitaufwand berechnet sich bei Nr. 15201 bis 15213 mit Ausnahme der Nr. 15212 ab Beginn des Anhörungsverfahrens nach § 28 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) bis zum Erlass des Verwaltungsakts unter der Voraussetzung, dass ein solcher ergeht. Bei der Bemessung des Zeitaufwands wird der im Rahmen der Überwachung nach § 52 Abs. 1 BImSchG entstandene Ermittlungsaufwand nicht erfasst.		
15201	nachträgliche Anordnung (§ 17)	nach Zeitaufwand	
15202	Untersagung des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 20 Abs. 1 oder 1a)		1 200
15203	Anordnung der Stilllegung oder Beseitigung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 20 Abs. 2)		1 200

15204	Untersagung des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage bei Unzuverlässigkeit (§ 20 Abs. 3 Satz 1)		1 200
15205	Erlaubnis zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage durch eine andere Person (§ 20 Abs. 3 Satz 2)		600
15206	Anordnung im Einzelfall (§ 24)	nach Zeitaufwand	
15207	Untersagung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 25 Abs. 1 oder 1a)		1 200
15208	Untersagung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 25 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
15209	Anordnung von Messungen (§ 26 Abs. 1, § 28 Satz 1 oder § 29 Abs. 1 und 2)	nach Zeitaufwand	
15210	Zulassung von Ermittlungen durch den Immissionsschutzbeauftragten (§ 28 Satz 2)		1 800
15211	Anordnung einer sicherheitstechnischen Prüfung (§ 29 a)	nach Zeitaufwand	
15212	Überwachung nach BImSchG		
152121	Überwachungsmaßnahme (§ 52 Abs. 1) Bei der Überwachung einer Anlage, die Teil eines nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 registrierten Unternehmens ist, ist die Gebühr nur dann zu erheben, wenn die Ermittlungen ergeben, dass	nach Zeitaufwand	
	1. eine Auflage oder Anordnung nach einer Vorschrift des BImSchG oder einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung nicht erfüllt worden ist oder		

	2. eine Anordnung nach einer Vorschrift des BImSchG oder einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung geboten ist.		
	Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.		
15213	Anordnung zur Bestellung einer oder eines Immissionsschutzbeauftragten (§ 53 Abs. 2 oder § 55 Abs. 2 Satz 2) oder Störfallbeauftragten (§ 58a Abs. 2 oder § 58c Abs. 1 in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Satz 2)		360
15214	Anordnung zur Erteilung einer Auskunft, zur Vorlage von Unterlagen, zur Hinzuziehung einer oder eines Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten, zur Entnahme von Stichproben oder zum Zutritt zu Grundstücken (§ 52 Abs. 2 Satz 1, 3 oder 4, auch in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 oder 2 oder Abs. 6 Satz 1) oder Aufforderung zur Abgabe einer Anzeige (§ 52b Abs. 1 oder 2, § 55 Abs. 1 oder § 58c Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
15215	Messung mit Schallpegelmesseinrichtung, zusätzlich zu Nr. 152121	je Viertelstunde	30
153	<p>Amtshandlungen nach den Verordnungen zur Durchführung des BImSchG</p> <p>Bei einem belastenden Verwaltungsakt wird der Zeitaufwand ab Beginn des Anhörungsverfahrens nach § 28 HVwVfG bis zum Erlass des Verwaltungsakts gerechnet, vorausgesetzt, dass ein solcher ergeht. Bei der Bemessung des Zeitaufwands wird der im Rahmen der Überwachung nach § 52 Abs. 1 BImSchG entstandene Ermittlungsaufwand nicht erfasst.</p> <p>Bei einem begünstigenden Verwaltungsakt bemisst sich der Zeitaufwand von der Bearbeitung des Antrags bis zum Erlass des Verwaltungsakts.</p>		

15301	Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)		
153011	Prüfung einer Anzeige (§ 20 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
153012	Ausnahme (§ 22)		120 bis 600
15302	Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV)		
153021	Ausnahme (§ 19)		900
15303	Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)		
153031	Verlängerung (§ 2 Abs. 3 Satz 1)		1 200
15304	Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5. BImSchV)		
153041	Anordnung zur Bestellung mehrerer Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragter (§ 2)		360
153042	Gestattung der Bestellung einer oder eines für den Konzernbereich zuständigen Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten (§ 4)	nach Zeitaufwand	
153043	Gestattung der Bestellung einer oder eines nicht betriebsangehörigen Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten (§ 5)	nach Zeitaufwand	
153044	Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten (§ 6)		600
153045	Anerkennung einer Ausbildung oder Qualifikation und von Kenntnissen als Voraussetzung der Fachkunde (§ 8 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	

153046	Anerkennung einer Ausbildung in einem anderen Fachgebiet (§ 8 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
15305	Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub (7. BImSchV)		
153051	Ausnahme (§ 6)		600
15306	Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10. BImSchV)		
153061	Bewilligung von Ausnahmen (§ 16 Abs. 1 und 3)	nach Zeitaufwand	
153062	Entnahme von Proben (§ 52 Abs. 3 Satz 2 BImSchG in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Satz 1 der 10. BImSchV)	nach Zeitaufwand	
15307	Verordnung über Emissionserklärungen (11. BImSchV)		
153071	Zulassung von Teilangaben oder abweichenden Regelungen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 oder § 3 Abs. 3 Satz 3)		240
153072	Fristverlängerung (§ 4 Abs. 2 Satz 2)		240
153073	Ausnahme (§ 6)		600
15308	Störfall-Verordnung (12. BImSchV)		
153081	Auferlegung der Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsberichts, von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, zur Information über Sicherheitsmaßnahmen und sonstiger Pflichten (§ 1 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
153082	Zustimmung nach § 11 Abs. 6 Satz 2, bestimmte Teile des Sicherheitsberichts nicht offenlegen zu müssen	nach Zeitaufwand	

153083	Feststellung der Möglichkeit eines Domino-Effekts (§ 15)	nach Zeitaufwand	
15309	Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV) 1. § 30 Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Anlagen finden bis zum 31. Dezember 2018, 2. § 30 Abs. 2 Satz 1 bezeichneten Anlagen finden bis zum 31. Dezember 2022 die Nr. 15309 bis 153095 in der bis zum 14. Juli 2017 geltenden Fassung Anwendung.		
153091	Zulassung eines Durchschnittswertes (§ 10 Abs. 3 Satz 2)		1 200
153092	Bestimmung einer Maßnahme (§ 15 Abs. 1, § 18 Satz 3, § 19 Abs. 1 Satz 2, § 20 Abs. 6 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
153093	Verzicht auf die kontinuierliche Messung (§ 21 Abs. 5 Satz 1)		600
153094	Billigung eines Nachweisverfahrens (§ 21 Abs. 6 Satz 2 und 3)	nach Zeitaufwand	
153095	Prüfung eines Messergebnisses oder Berichts (§ 22 Abs. 2, § 24 Abs. 1, § 25 Abs. 3 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
153096	Zulassung einer Ausnahme (§ 26 Abs. 1)		300 bis 12 000
15310	Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV).		
153101	Zulassung anderer Verbrennungsbedingungen (§ 6 Abs. 6 Satz 1 oder § 7 Abs. 6 Satz 1)		600 bis 24 000
153102	Erteilung einer Ausnahme von der Pflicht zur kontinuierlichen Messung (§ 16 Abs. 1 Satz 3)		600 bis 24 000

153103	Verzicht auf kontinuierliche Messungen (§ 16 Abs. 3 Satz 1 oder Abs. 8)		600 bis 24 000
153104	Zulassung einer Einzelmessung (§ 16 Abs. 6)		600 bis 24 000
153105	Zulassung einer Ausnahme (§ 24 Abs. 1 oder 2)		600 bis 24 000
153106	Genehmigung einer Ausnahme (Anlage 3 Nr. 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4, 2.2.1, 2.2.2 oder 2.4.2)		600 bis 24 000
153107	Verwendung eines höheren Emissionswerts als Berechnungsgrundlage (Anlage 3 Nr. 3.1.2)		600 bis 24 000
15311	Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV)		
153111	Festsetzung (§ 5 Abs. 2)		240
153112	Zulassung einer Ausnahme (§ 6)		30 bis 500
15312	Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen (20. BImSchV)		
153121	Ausnahme (§ 11)		200 bis 800
15313	Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (21. BImSchV)		
153131	Ausnahme (§ 7)		200 bis 800
15314	Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV)		
153141	Prüfung einer Anzeige (§ 7 Abs. 2)		50
153142	Zulassung einer Ausnahme (§ 8 Abs. 1 oder 2)		60 bis 6 000

15315	Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung (27. BImSchV)		
153151	Ausnahme (§ 12)		600 bis 6 000
15316	Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (30. BImSchV)		
153161	Ausnahme (§ 16)		600 bis 6 000
15317	Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. BImSchV)		
153171	Annahme des Reduzierungsplans (§ 5 Abs. 7)	nach Zeitaufwand	
153172	Ausnahme (§ 11)		600 bis 6 000
15318	Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV)		
153181	Ausnahme (§ 7 Abs. 2)		50 bis 3 000
15319	Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV)		
153191	Entscheidung über eine Ausnahme (§ 1 Abs. 2)	je Fahrzeug	10 bis 100
153192	Ausgabe einer Plakette (§ 4)		5
15320	Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV)		
153201	Zulassung einer Ausnahme (§ 15)		200 bis 800

154	Sonstige Amtshandlungen nach dem BImSchG, den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und BzBIG		
1541	Bekanntgabe einer sachverständigen Stelle		
154101	nach § 29b BImSchG in Verbindung mit der Bekanntgabeverordnung (41. BImSchV)	nach Zeitaufwand	
154102	nach § 13 Abs. 3 oder § 18 Abs. 2 der 1. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154103	nach § 12 Abs. 4, 5, 6 und /oder 9 der 2. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154104	nach § 19 Abs. 3 und/oder 4 der 13. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154105	nach § 15 Abs. 3 und/oder 4 der 17. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154106	nach § 18 Abs. 1 und/oder 2 der 17. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154107	nach § 7 Abs. 3 der 27. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154108	nach § 9 der 27. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154109	nach § 8 Abs. 3 und/oder 4 der 30. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154110	nach § 11 Abs. 1 und/oder 3 der 30. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154111	nach § 5 Abs. 4 und/oder Anhang 6 Nr. 2 der 31. BImSchV	nach Zeitaufwand	

154112	nach Nr. 5.3.3 der TA Luft	nach Zeitaufwand	
154113	nach Art. 15 der Richtlinie 2000/14/EG (Benennung einer zugelassenen Stelle)	nach Zeitaufwand	
154114	Überwachung der Tätigkeiten der nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Stelle	nach Zeitaufwand	
154115	Widerruf einer Bekanntgabe einer nach Zeitaufwand nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Stelle	nach Zeitaufwand	
1542	Bekanntgabe von Sachverständigen, Lehrgängen und sonstige Amtshandlungen		
15421	Bekanntgabe als Sachverständiger nach § 29b BImSchG in Verbindung mit der Bekanntgabeverordnung (41. BImSchV)	nach Zeitaufwand	
15422	Überwachung der Tätigkeiten der nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen	nach Zeitaufwand	
15423	Widerruf einer Bekanntgabe eines nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen	nach Zeitaufwand	
15424	Anerkennung eines Lehrgangs nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV	nach Zeitaufwand	
15425	Entnahme von Proben (§ 5 Abs. 3 BzBIG). Die Auslagen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HVwKostG sind mit der Gebühr abgegolten.	je Probe	72
15426	Nachtragsbescheid (§§ 48, 49 und 51 HVwVfG in Verbindung mit den §§ 6, 17 und 24 BImSchG)	nach Zeitaufwand	
155	Amtshandlungen nach den Regelungen zum europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister		
1551	Überprüfung von Betreiberdaten/Fristeinhaltung		

15511	Qualitätssicherung (bei unvollständigen Betreiberdaten) nach Art. 9 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 166/2006	nach Zeitaufwand	
15512	Fristverlängerung (§ 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006)		240
16	Wasserrecht/Wasserwirtschaft		
161	<p>Auslagen und Gebühren</p> <p>Die Auslagen nach § 9 HVwKostG sind mit Ausnahme von Sachverständigen- und Bekanntmachungskosten mit der Gebühr abgegolten. Dies gilt nicht bei Gebühren nach Zeitaufwand. Sofern bei Nr. 164011, 164012 oder 164091 einem externen Sachverständigen die Prüfungsaufgabe an Stelle der Prüfbehörde übertragen wird, sind dessen Kosten als Auslage zu erheben. Die Gebühr reduziert sich dann entsprechend dem Anteil dieser Sachverständigenleistung an der Amtshandlung der Prüftätigkeit.</p> <p>Bei Zugrundelegung von Investitionskosten als Bemessungsgrundlage sind die Kosten für Ingenieurleistungen und Baunebenkosten nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Wird eine Erlaubnis oder eine gehobene Erlaubnis nach Nr. 16203, 16204, 16205, 16211, 16213, 16215, 16218 oder 16219 befristet, ist die Gebühr um 2 v. H. je Jahr der kürzeren Befristung als 30 Jahre zu vermindern.</p> <p>Schließt eine Erlaubnis oder Bewilligung nach § 9 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) eine Befreiung, Genehmigung oder Zulassung nach § 38 Abs. 5 Satz 1, § 60 Abs. 3 Satz 1 oder § 78 Abs. 3 Satz 1 oder Abs. 4 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), eine Genehmigung nach § 23 Abs. 4 Satz 1 HWG oder eine Baugenehmigung nach der Hessischen Bauordnung, der für die Vornahme der Gewässerbenutzung erforderlichen Anlagen ein, wird die Summe der jeweiligen Einzelgebühren um 25 v. H. reduziert. In jedem Fall ist aber mindestens die höchste der für</p>		

	<p>die einzelnen Gebührentatbestände festgelegten Gebühren zu erheben. Soweit eine zugelassene Wassermenge in eine erlaubte und eine bewilligte Wassermenge aufgeteilt wird, darf die gesamte Gebühr den Betrag nicht überschreiten, welcher zu erheben wäre, wenn die Gesamtwassermenge nach dem Status der Bewilligung zugelassen worden wäre.</p> <p>Die Planfeststellung und Plangenehmigung umfassen alle Gebühren für die durch die Konzentrationswirkung ersetzten behördlichen Entscheidungen mit Ausnahme der wasserrechtlichen Zulassungen für die im Zusammenhang mit den Maßnahmen vorgesehenen Gewässerbenutzungen.</p>		
162	Erlaubnisse, gehobene Erlaubnisse, Bewilligungen, Prüfungen, Bestätigungen		
16201	Enthält ein Gebührentatbestand nur die Erlaubnis, wird aber eine gehobene Erlaubnis oder eine Bewilligung erteilt, so sind 200 v. H. der Gebühr der entsprechenden Erlaubnis zu erheben.		
162011	Wird im Zusammenhang mit der Erteilung einer Erlaubnis für eine Abwassereinleitung eine Prüfung der Abwasserbehandlungsanlage oder der zugehörigen Abwasseranlage erforderlich, so erhöht sich die jeweilige Gebühr um 25 v. H.		
16202	Erlaubnis für die Errichtung und/oder den Betrieb		
162021	eines Feuchtbiotops		200
162022	einer nicht gewerblich genutzten Teichanlage		
1620221	für die Grund- oder Oberflächenwasserentnahme	je Entnahmestelle	150 mindestens 300
1620222	für die Wassereinleitung	je Einleitestelle	200

			mindestens 400
162023	bei einer gewerblich genutzten Teichanlage	200 v. H. von Nr. 1620221 und 1620222	
16203	Erlaubnis für die Oberflächenwasserentnahme und Wiedereinleitung zur Betriebswasserversorgung für Kühlzwecke für eine Jahresmenge		
1620301	bis 300 000 m ³		3 600
1620302	bis 500 000 m ³		5 400
1620303	bis 1 Mio. m ³		10 500
1620304	bis 2,5 Mio. m ³		27 000
1620305	bis 5 Mio. m ³		39 000
1620306	bis 10 Mio. m ³		60 000
1620307	bis 25 Mio. m ³		92 000
1620308	bis 50 Mio. m ³		130 000
1620309	bis 100 Mio. m ³		210 000
1620310	bis 250 Mio. m ³		300 000
1620311	bis 500 Mio. m ³		395 000
1620312	bis 1 Mrd. m ³		525 000
1620313	über 1 Mrd. m ³		650 000
1620314	bei Zulassung nur der Entnahme oder nur der Ein- leitung von Kühlwasser	50 v. H. von Nr. 1620301 bis 1620313	

16204	Erlaubnis für die Oberflächenwasserentnahme für Brauchwasserzwecke, ggf. einschließlich Kühlwasser (ohne Wiedereinleitung), für eine Jahresmenge		
1620401	bis 10 000 m ³		350
1620402	bis 100 000 m ³		780
1620403	bis 250 000 m ³		2 000
1620404	bis 500 000 m ³		4 800
1620405	bis 1 Mio. m ³		9 000
1620406	bis 2,5 Mio. m ³		15 000
1620407	bis 5 Mio. m ³		21 500
1620408	bis 10 Mio. m ³		32 500
1620409	bis 25 Mio. m ³		54 000
1620410	bis 50 Mio. m ³		84 000
1620411	bis 100 Mio. m ³		120 000
1620412	bis 200 Mio. m ³		150 000
1620413	über 200 Mio. m ³		180 000
16205	Erlaubnis nach Nr. 16203 oder 16204 für die Entnahme aus Grundwasser	150 v. H. von Nr. 1620301 bis 1620314 oder 1620401 bis 1620413	

162051	Prüfung von Jahresberichten oder Eigenkontrollberichten für zugelassene Grundwasserentnahmen	nach Zeitaufwand	
16206	Erlaubnis zur Wassernutzung für eine Wasserkraftanlage mit einer Leistung		
162061	bis 30 kW		1 800
162062	über 30 kW bis 100 kW	je weiteres kW zusätzlich	75
162063	über 100 kW bis 1 000 kW	je weiteres kW zusätzlich	40
162064	über 1 000 kW	je weiteres kW zusätzlich	25
16207	Erlaubnis für die Gewässerbenutzung für den Betrieb einer Erdwärmegewinnungsanlage oder den Einbau eines Wärmetauschers zum Wärmeentzug für eine Anlage		
162071	bis 30 kW		350
162072	über 30 kW	je weitere kW zusätzlich	20 höchstens 3 000
162073	Hydrogeologische Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie	nach Nr. 191141 und 191142	
162074	bei Lage des Vorhabens in einem als ungünstig eingestuften Gebiet	zusätzlich zu Nr. 162071 bis 162073	100
16208	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern zur Bewässerung		

162081	einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, einer Baumschule oder für den Erwerbsgartenbau, für eine zu bewässernde Fläche		
1620811	bis 30 ha	je ha	23 mindestens 240
1620812	bis 100 ha		1 050
1620813	bis 500 ha		2 100
1620814	bis 1 000 ha		3 500
1620815	über 1 000 ha	je weitere 500 ha zu- sätzlich	480
162082	einer sonstigen Fläche (z.B. Sport- oder Grünanlage)		180
16209	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Grundwasser zur Bewässerung		
162091	einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, einer Baumschule oder für den Erwerbsgartenbau, für eine Entnahmemenge		
1620911	bis 500 m ³		370
1620912	bis 1 000 m ³		820
1620913	bis 50 000 m ³		2 100
1620914	bis 500 000 m ³		3 470
1620915	bis 750 000 m ³		6 300
1620916	bis 1 Mio. m ³		7 670

1620917	bis 2,5 Mio. m ³		15 750
1620918	über 2,5 Mio. m ³		25 200
162092	einer sonstigen Fläche		290
162093	eines Golfplatzes je Entnahmemenge		
1620931	bis 1 000 m ³		370
1620932	bis 50 000 m ³		820
1620933	bis 500 000 m ³		2 100
1620934	bis 750 000 m ³		3 470
1620935	bis 1 Mio. m ³		6 300
16210	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Grundwasser für Notversorgungszwecke		350
16211	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Grundwasser für Trinkwasserzwecke oder Erlaubnis nach Nr. 16203 oder 16204 für die Entnahme aus Grundwasser, jeweils für eine Jahresmenge		
1621101	bis 500 m ³		470
1621102	bis 1 000 m ³		1 040
1621103	bis 50 000 m ³		2 650
1621104	bis 100 000 m ³		3 310
1621105	bis 250 000 m ³		4 640
1621106	bis 500 000 m ³		6 620

1621107	bis 750 000 m ³		7 940
1621108	bis 1 Mio. m ³		9 660
1621109	bis 2,5 Mio. m ³		19 850
1621110	bis 5 Mio. m ³		31 760
1621111	bis 10 Mio. m ³		44 970
1621112	bis 20 Mio. m ³		96 000
1621113	über 20 Mio. m ³		129 680
16212	Erlaubnis, gehobene Erlaubnis oder Bewilligung für die Entnahme von mineralisiertem Grundwasser als Heilwasser und für die Mineralwasserentnahme	500 v. H. von Nr. 1621101 bis 1621113	
16213	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Oberflächengewässer für Trinkwasserzwecke, für eine Jahresmenge		
1621301	bis 500 m ³		420
1621302	bis 1 000 m ³		936
1621303	bis 50 000 m ³		1 920
1621304	bis 500 000 m ³		3 120
1621305	bis 750 000 m ³		5 400
1621306	bis 1 Mio. m ³		7 200
1621307	bis 2,5 Mio. m ³		13 200
1621308	bis 5 Mio. m ³		21 600

1621309	bis 10 Mio. m ³		36 000
1621310	bis 20 Mio. m ³		54 000
1621311	über 20 Mio. m ³		72 000
16214	Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung, Ableitung und Einleitung des geförderten Wassers in ein Gewässer (Gewässerbenutzung) oder in eine Abwasseranlage (Indirekteinleitung)		
162141	zum Trockenhalten von Siedlungseinrichtungen in Gebieten, in denen das Grundwasser aufgrund der geologischen Gegebenheiten und unterschiedlichen meteorologischen Verhältnisse starken Schwankungen unterliegt	nach Zeitaufwand	mindestens 500
162142	für andere Anlagen bei Benutzung bis zur Dauer von einem Jahr und einer Wassermenge		
1621421	bis 150 m ³ je Tag		360
1621422	bis 300 m ³ je Tag		720
1621423	bis 1 500 m ³ je Tag		2 880
1621424	bis 3 000 m ³ je Tag		4 320
1621425	über 3 000 m ³ je Tag		5 040
162143	für andere Anlagen bei Benutzung über einem Jahr	je weiteres angefangene Jahr zusätzlich 10 v. H. von Nr. 1621421 bis 1621425	
162144	Beratung vor Antragstellung		100 bis 300

	Schließt sich unmittelbar ein Erlaubnisverfahren an, wird die Gebühr bei den Gebühren nach Nr. 162141 bis 1621425 angerechnet.		
162145	Erlaubnis für eine Grundwasserhaltung zur Trockenhaltung von Baugruben und Ableitung in einen Vorfluter, in einen Kanal oder Wiederversickerung in den Untergrund für eine Monatsmenge		
1621451	bis 2 500 m ³		500
1621452	bis 5 000 m ³		1 000
1621453	bis 10 000 m ³		2 000
1621454	bis 25 000 m ³		3 300
1621455	bis 50 000 m ³		4 600
1621456	bis 100 000 m ³		6 000
1621457	über 100 000 m ³		6 500
1621458	bei Grundwasserhaltung über einen Monat	für jeden weiteren Monat zusätzlich 5 v. H. der Gebühr nach Nr. 1621451 bis 1621457	
16215	Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Grundwasseranreicherung oder zur Einleitung des Wassers in den Untergrund (Infiltration)		
162151	für die Entnahme		4 320 bis 84 000
162152	für die Einleitung (Infiltration)		2 880 bis 57 600

16216	Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus einem Trennsystem in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund	nach Zeitaufwand	
16217	Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus einer Regenentlastungsanlage Die Gebühr schließt den EDV-Aufwand bei Schmutzfrachtsimulationsmodell (SMUSI)-Nachweis nicht ein.	nach Zeitaufwand	
162171	bei Anwendung eines Rechnerprogramms oder einer EDV-Anlage (beispielsweise SMUSI) zusätzlich	je Rechnerarbeitsminute	0,38
16218	Erlaubnis für die Einleitung aus einer kommunalen Kläranlagen oder einer Kleinkläranlage Die Gebühr bezieht sich auf Einwohnerwerte (EW), für die die Anlage bemessen ist (1 EW entspricht 60 g BSB ₅ je Tag oder 150 l Wasser je Tag).		
162181	bis 50 EW Die Gebühr schließt die Einleitung von Niederschlagswasser hinter der Kleinkläranlage ein.		500 bis 1 499
162182	bis 1 000 EW		1 500
162183	bis 5 000 EW		2 400
162184	bis 10 000 EW		3 600
162185	bis 100 000 EW		6 000
162186	über 100 000 EW		10 500
16219	Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus dem Anwendungsbereich der Anhänge 2 bis 57 der Abwasserverordnung (AbwV) für eine Anlage mit überwiegend organisch belastetem Abwasser		
162191	bis 1 000 EW		300 bis 3 000

162192	bis 5 000 EW		4 800
162193	bis 10 000 EW		7 200
162194	bis 100 000 EW		12 000
162195	bis 500 000 EW		21 000
162196	bis 1 Mio. EW		42 000
162197	über 1 Mio. EW		72 000
162198	mit überwiegend anorganisch belastetem Abwasser		300 bis 21 000
16220	Erlaubnis für die Einleitung aus einer Teilortskanalisationen bis zum Anschluss an die Kläranlage, für eine Anlage		
162201	bis 50 angeschlossene EW		750
162202	bis 500 angeschlossene EW		1 300
162203	bis 2 000 angeschlossene EW		2 000
162204	über 2 000 angeschlossene EW		2 400
16221	Erlaubnis für das Einleiten oder Versickern von gereinigtem Abwasser in den Untergrund (ohne Niederschlagswasser), für eine Jahreswassermenge		
162211	bis 3 000 m ³		720
162212	über 3 000 m ³		1 200 bis 12 000

16222	Erlaubnis für die Einleitung von oberflächennahem Grundwasser (z. B. Drainagen) in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund		
162221	bis zu 5 Einleitestellen		280
162222	über 5 Einleitestellen	je weitere Einleitestelle zusätzlich	12
16223	Einleitungen in Abwasseranlagen		
162231	Genehmigungspflichtige Einleitung in eine öffentliche oder private Abwasseranlage (Indirekteinleitung, § 58 Abs. 1 oder § 59 Abs. 1 WHG)		300 bis 12 000
162232	Freistellung von der Genehmigungsbedürftigkeit nach § 59 WHG		300 bis 12 000
16224	Erlaubnis für das Aufstauen, Absenken, Ableiten oder Umleiten von Oberflächengewässer		300 bis 3 000
16225	Erlaubnis für die Entnahme von Feststoffen aus Oberflächengewässer		600 bis 6 000
16226	Erlaubnis für die Zulassung von Versuchsbohrungen zur Grundwassererschließung einschließlich der Grundwasserentnahme zum Zwecke von Pumpversuchen und zur Ableitung des geförderten Wassers		500 bis 3 000
16227	Zulassung vorzeitigen Beginns		
162271	einer Benutzung nach § 17 Abs. 1 WHG	20 v. H. von Nr. 16201 bis 16226 oder von Nr. 16228, oder von Nr. 16232	mindestens 300

162272	einer Ausbaumaßnahme durch Abbau von Lagerstätten (§ 69 Abs. 2 WHG)	20 v. H. von Nr. 16311 bis 16316 oder 1633	mindestens 480
162273	einer sonstigen Ausbaumaßnahme (§ 69 Abs. 2 WHG)	0,1 v. H. der Investitionskosten	mindestens 180
162274	bei Genehmigung einer Anlage nach § 60 Abs. 3 Satz 1 WHG	20 v. H. der Gebühr nach Nr. 164012 bis 1640123	
16228	Erlaubnis für das Einbringen fester Stoffe in ein Gewässer (einschließlich Gestattung des Befahrens von Gewässern mit Motorfahrzeugen im Einzelfall)	nach Zeitaufwand	
16229	Ausgleich von Rechten und Befugnissen (§ 22 WHG)		200 bis 3 000
16230	Erlaubnis für die Benutzung von Grundwasser oder Oberflächengewässer bei der Zulassung einer Kies- oder Sandgrube oder einer sonstigen Lagerstätte, wenn eine planmäßige Verfüllung vorgesehen ist (§9 Abs. 1 oder 2 WHG)	40 v. H. von Nr. 16311 bis 16316	
16231	Erlaubnis für die Benutzung von Grundwasser oder Oberflächengewässer bei der Verfüllung einer in früherer Zeit ausgebeuteten Kiesgrube oder einer sonstigen Lagerstätte (§ 9 Abs. 1 oder 2 WHG)	20 v. H. von Nr. 16311 bis 16316	
16232	Erlaubnis für eine Gewässerbenutzung, die nicht von Nr. 162 bis 16231 erfasst wird	nach Zeitaufwand	
16233	Umweltverträglichkeitsprüfung		
162331	Die Auslagen sind mit Ausnahme von Sachverständigenkosten mit der Gebühr abgegolten.		

162332	Vorprüfung des Einzelfalls (§§ 7 und 9 bis 12 UVPG) Schließt sich unmittelbar die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 162333 angerechnet.	nach Zeitaufwand	mindestens 180
162333	Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens nach dem HWG in Verbindung mit WHG, UVPG für Maßnahmen mit Investitionskosten		
1623331	bis 50 000 EUR	nach Zeitaufwand	mindestens 350
1623332	über 50 000 EUR	Zuschlag von 20 v. H. auf die Gebühr des wasserrechtlichen Verfahrens, dem die Maßnahme zugeordnet ist	
16234	Bestätigung der Wasserbehörde über die Erreichung des guten ökologischen Zustands oder der wesentlichen Verbesserung des ökologischen Zustands einer Wasserkraftanlage nach § 23 Abs. 5 Satz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		300 bis 5 000
16235	Amtshandlungen nach der Rohrfernleitungsverordnung		
162351	Prüfung aller für die Beurteilung der Sicherheit erforderlichen Unterlagen (§ 4a Abs. 1 Nr. 1) bei Investitionskosten		
1623511	bis 125 000 EUR		200
1623512	bis 250 000 EUR		400

1623513	bis 500 000 EUR		600
1623514	bis 2,5 Mio. EUR		1 200
1623515	bis 10 Mio. EUR		2 400
1623516	bis 25 Mio. EUR		4 800
1623517	bis 50 Mio. EUR		9 600
1623518	über 50 Mio. EUR		12 000
162352	Beanstandung eines Vorhabens (§ 4a Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
162353	Anordnung nach § 4 Abs. 5, § 5 Abs. 2, § 7 Abs. 3 Satz 1 oder § 11 Satz 2	nach Zeitaufwand	
162354	Verlängerung des Zeitpunkts für die wiederkehrenden Prüfungen (§ 5 Abs. 1 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
162355	Anerkennung als Prüfstelle (§ 6)	nach Zeitaufwand	
16236	Prüfung von Rückbaukonzepten Wasserbenutzungsanlagen und Messstellen	nach Zeitaufwand	
163	Entscheidungen über den Ausbau, Planfeststellungen, Plangenehmigungen (§ 68 Abs. 1 oder 2 WHG)		
1631	durch Planfeststellung bei einer Kies- oder Sandgrube oder bei einer sonstigen Lagerstätte Die Berechnungsmenge umfasst das gesamte Abbauvolumen des auszubeutenden oder ausgebeuteten Materials einschließlich Abraum und Deckschichten. Für eine Maßnahme mit einem Abbauvolumen		
16311	bis 50 000 m ³		1 350

16312	bis 100 000 m ³		1 350
		zuzüglich je m ³	0,015
16313	bis 500 000 m ³		3 000
		zuzüglich je m ³	0,012
16314	bis 1 Mio. m ³		11 500
		zuzüglich je m ³	0,010
16315	bis 2 Mio. m ³		21 000
		zuzüglich je m ³	0,006
16316	über 2 Mio. m ³		33 000
		zuzüglich je m ³	0,005
1632	durch Planfeststellung in einem sonstigen Fall, für eine Maßnahme mit Investitionskosten		
16321	bis 26 000 EUR	nach Zeitaufwand	
16322	bis 25 Mio. EUR	24 v. H. des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honor-	

		artafel zu § 44 Abs. 1 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), der das Bauprojekt nach Anlage 12, Nr. 12.2 HOAI zugeordnet ist	
16323	über 25 Mio. EUR		265 000
1633	durch Plangenehmigung für eine Maßnahme mit Investitionskosten		
16331	bis 26 000 EUR	nach Zeitaufwand	
16332	bis 25 Mio. EUR und darüber	60 v. H. von Nr. 16322 oder 16323	
164	Zulassungen und Befreiungen, Ausnahmege- nehmigungen, Feststellungen, Anordnungen		
16401	Zulassung nach § 65 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 19.3 bis 19.9 UVPG für Maßnahmen mit Investitionskosten		
164011	bis 50 000 EUR	nach Zeitaufwand	
164012	bis 25 Mio. EUR	7,5 v. H. des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honorartafel zu § 44	

		Abs. 1 HOAI, der das Bau- objekt nach Anlage 12 Nr. 12.2 HO- AI zugeordnet ist	
164013	über 25 Mio. EUR		90 000
16402	Maßnahmen bei Anlagen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WHG		
164021	Genehmigung einschließlich technischer Ausrü- tung und Befreiung von einem Verbot nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 in Verbindung mit Abs. 3 HWG mit Investitionskosten		
1640211	bis 50 000 EUR		500 bis 2 000
1640212	bis 25 Mio. EUR	16,5 v. H. des Mittelsatzes des Honorars der jewei- ligen Honor- arzone nach der Honorar- tafel zu § 44 Abs. 1 HOAI, der das Bau- objekt nach Anlage 12 Nr. 12.2 HO- AI zugeordnet ist	
1640213	über 25 Mio. EUR		198 000
164022	zusätzlich zur Gebühr Nr. 1640211 bis 1640213 bei Durchführung einer Umweltverträglichkeits- prüfung	nach Zeitauf- wand	
16403	Maßnahmen bei Anlagen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 oder 3 WHG		

164031	Genehmigung einschließlich technischer Ausrüstung und Befreiung von einem Verbot nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 in Verbindung mit Abs. 3 HWG mit Investitionskosten		
1640311	bis 50 000		500 bis 2 000
1640312	bis 25 Mio. EUR	16,5 v. H. des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honorartafel zu § 44 Abs. 1 HOAI, der das Bauobjekt nach Anlage 12 Nr. 12.2 HOAI zugeordnet ist	
1640313	über 25 Mio. EUR		198 000
164032	zusätzlich zur Gebühr Nr. 1640311 bis 1640313 Durchführung eines Erörterungstermins (§ 4 Abs. 1 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) in Verbindung mit § 10 Abs. 6 BImSchG und den §§ 14 bis 19 der 9. BImSchV)	je Tag	2 000
16404	Prüfung einer Anzeige nach § 60 Abs. 4 Satz 2 WHG Schließt sich unmittelbar ein Genehmigungsverfahren an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 164013 bis 164032 angerechnet.	nach Zeitaufwand	
16405	Mitteilung des Nichtvorliegens einer Genehmigungspflicht nach § 60 Abs. 4 Satz 4 WHG, zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 16404	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 1640311 bis 1640313	mindestens 500 EUR

16406	Untersagung des Betriebs einer Anlage nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG oder eines Teils dieser Anlage (§ 60 Abs. 5 WHG)	nach Zeitaufwand	
16407	Anordnung der Stilllegung einer Anlage nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG oder eines Teils dieser Anlage (§ 60 Abs. 6 WHG)	nach Zeitaufwand	
16408	Anordnung oder Befreiung in einem Wasserschutzgebiet (§ 52 Abs. 1 WHG), vorläufige Anordnung in einem als Wasserschutzgebiet vorgesehenen Gebiet (§ 52 Abs. 2 WHG) oder Anordnung außerhalb eines Wasserschutzgebiets (§ 52 Abs. 3 WHG); entsprechende Entscheidungen betreffend den Heilquellenschutz (§ 53 Abs. 5 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 bis 3 WHG) oder Genehmigung von Arbeiten nach § 74 Abs. 1 HWG	nach Zeitaufwand	mindestens 220
16409	Zulassung einer Abweichung vom Regelumfang oder -turnus der Rohwasseruntersuchungen nach § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 4 der Rohwasseruntersuchungsverordnung (RUV)		30 bis 1 200
16410	Befreiung von einem Verbot nach § 49 Abs.3 HWG in den Fällen des § 49 Abs.1 Satz 1 Nr.5 HWG		120
16411	Genehmigung der Außerbetriebsetzung einer Stauanlage (§ 51 Abs. 4 HWG)	je 1 Mio. m ³ Stauraum	6 mindestens 120
16412	Setzen von Staumarken (§ 51 Abs. 1 HWG)	nach Zeitaufwand	
16413	Erweiterung oder Beschränkung einer erlaubnisfreien Benutzung nach § 29 HWG	nach Zeitaufwand	
16414	Entscheidung über das Entfallen der Pflicht zur Übernahme des Abwassers (§ 37 Abs. 5 Satz 1 Nr. 7 HWG) oder Zulassung einer Ausnahme von den Bestimmungen der Abwassereigenkontrollverordnung (§ 9 EKVO)		120 bis 1 200

16415	Genehmigung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 HWG, § 78 Abs. 5 WHG oder Zulassung nach § 78 Abs. 2 oder § 78a Abs. 2 Satz 1 WHG oder Befreiung nach § 49 Abs. 3 HWG von einem Verbot nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HWG		
164151	für die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage in Gewässern nach § 22 Abs. 1 HWG oder in Überschwemmungsgebieten nach § 78 Abs. 5 WHG oder die Errichtung und Erweiterung einer baulichen Anlage sowie die Verlegung von Leitungen an und auf Deichen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HWG für eine Anlage mit Investitionskosten		
1641511	bis 25 000 EUR		120 bis 1 800
1641512	bis 1 Mio. EUR		1 801 bis 6 000
1641513	bis 5 Mio. EUR		6 001 bis 18 000
1641514	bis 10 Mio. EUR		18 001 bis 30 000
1641515	über 10 Mio. EUR		36 000
164152	für eine Maßnahme in Gewässerrandstreifen nach § 38 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 bis 3, jeweils in Verbindung mit Abs. 5 WHG oder nach § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG in Überschwemmungsgebieten oder nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und 6 HWG an und auf Deichen	nach Zeitaufwand	
164153	Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten nach § 78 Abs. 2 WHG	nach Zeitaufwand	
16416	Amtshandlungen nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Verbindung mit dem WHG und dem HWG		

164161	Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG, § 42 AwSV		120 bis 12 000
164162	Prüfung der eingereichten Unterlagen im Verfahren nach § 41 Abs. 2 AwSV		120 bis 3 000
16417	Zulassung einer Ausnahme von den Anforderungen in Kapitel 3 der AwSV nach § 16 Abs. 3 AwSV		120 bis 12 000
16418	Befreiung nach § 49 Abs. 4 von den Anforderungen in § 49 Abs. 1 oder 2 AwSV für eine Anlage in einem Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet oder nach § 50 Abs. 2 von den Anforderungen in § 50 Abs. 1 AwSV für Anlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten		300 bis 3 000
16419	Ändern einer Eignungsfeststellung (§ 63 WHG)		120 bis 3 000
16420	Zulassung von Ausnahmen von den Anforderungen des Kapitels 3 der AwSV (§ 16 Abs. 3 AwSV)		120 bis 12 000
16421	Nachträgliche Anordnung einer Maßnahme nach § 13 WHG ausgenommen nach einem entschädigungspflichtigen Widerruf nach § 18 Abs. 2 Satz 1 und § 20 Abs. 2 Satz 1 WHG oder Anordnung einer Maßnahme nach § 14 HWG	nach Zeitaufwand	
16422	Mindestabflussfestsetzung bei einer Wasserkraftanlage nach § 13 WHG und § 63 HWG		180 bis 720
16423	Anordnung einer Duldungspflicht nach § 25 Abs. 6, § 51 Abs. 2 oder § 60 Abs. 1 oder 2 HWG oder § 4 Abs. 4 Satz 1, § 41 Abs. 1 Satz 1, § 91 Satz 1, § 92 Satz 1 oder § 93 Satz 1 WHG oder Verpflichtung zur Gestattung der Mitbenutzung einer Anlage nach § 94 Abs. 1 Satz 1 WHG oder zur Duldung oder Selbstvornahme der Änderung nach § 94 Abs. 2 Satz 1 WHG	nach Zeitaufwand	

16424	Festsetzungsbescheid über eine Entschädigung (§ 61 Abs. 2 und 3 HWG)	nach Zeitaufwand	
16425	Bestimmung von Inhalt und Umfang eines alten Rechts nach § 17 Abs. 2 HWG (ausgenommen Mindestabflussfestsetzung bei Wasserkraftanlagen) sowie dem Widerruf eines alten Rechts nach § 20 Abs. 2 WHG	nach Zeitaufwand	
16426	EDV-gesteuerte Anordnung der Prüfung einer Anlage nach § 62 Abs. 1 WHG		45
16427	EDV-gesteuerte Anordnung der Beseitigung von Mängeln einer Anlage nach § 62 Abs. 1 WHG		60
16428	Anordnung einer Unterhaltungsmaßnahme für oberirdische Gewässer (§ 24 Abs. 2 HWG)	nach Zeitaufwand	45
16429	Anordnung zur Sicherung des Hochwasserabflusses (§ 40 Abs. 3 HWG)	nach Zeitaufwand	
16430	Anordnung zur Deichwiederherstellung (§ 48 Abs. 2 HWG)	nach Zeitaufwand	
16431	Anordnung zur Beseitigung baulicher Anlagen an Deichen (§ 50 Abs. 2 HWG)	nach Zeitaufwand	
16432	Anordnung zu Gewässerausbauten oder von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer nach § 34 Abs. 2 WHG	nach Zeitaufwand	
16433	Anordnung nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG von Maßnahmen nach § 35 Abs. 2 WHG	nach Zeitaufwand	
16434	Widerrufliche Befreiung nach § 38 Abs. 5 Satz 1 WHG von einem Verbot nach § 38 Abs. 4 Satz 2 WHG	nach Zeitaufwand	
16435	Zulassung einer Ausnahme von einer Veränderungssperre nach § 86 Abs. 4 WHG	nach Zeitaufwand	

16436	Prüfung von Rückbaukonzepten von Wasserbenutzungsanlagen	nach Zeitaufwand	
165	Überwachung und Untersuchungen		
1651	Überwachungsmaßnahme (§§ 63 und 70 HWG)		
16511	Örtliche Prüfung nach § 70 HWG sowie damit verbundene Auswertung und Bewertung (ohne Probenahme und Abwasseruntersuchungen) von Abwasserbehandlungsanlagen		
165111	bis 50 EW		120
165112	bis 1 000 EW		180
165113	bis 5 000 EW		240
165114	bis 10 000 EW		300
165115	bis 100 000 EW		600
165116	bis 500 000 EW		950
165117	bis 1 Mio. EW		1 200
165118	über 1 Mio. EW		1 440
165119	mit überwiegend anorganisch belastetem Abwasser		200 bis 600
16512	Überprüfung der Erlaubnis oder Genehmigung sowie Überwachung der Einhaltung (§§ 8 und 9 IZÜV)	nach Zeitaufwand	mindestens 500
1652	Abwasseruntersuchung (§ 70 Abs. 2 HWG) Probenahme und Feldmessung von Abwasser mit Probenahme an einer Messstelle, einschließlich Berichterstellung		

	Die Auslagen sind mit Ausnahme der Kosten für Laboruntersuchungen mit der Gebühr abgegolten.		
16521	Einleitung aus einer kommunalen Abwasserbehandlungsanlage, für eine Anlage		
1652101	bis 50 EW		100
1652102	bis 1 000 EW		200
1652103	bis 5 000 EW		270
1652104	bis 10 000 EW		330
1652105	bis 100 000 EW		400
1652106	über 100 000 EW		470
1652107	jede weitere Probenahme (Abwasser oder Gewässer) zusätzlich zu Nr. 1652101 bis 1652106	je Messstelle	45
1652108	jede weitere Berichterstellung zu Nr. 1652101 bis 1652107	nach Zeitaufwand	
1652109	Probenahme und Feldmessung mit geringem Aufwand einschließlich Berichterstellung	je Messstelle	190
1652110	jede weitere Probenahme (Abwasser oder Gewässer) zusätzlich	je Messstelle	45
16522	Einleitung von gewerblichem oder industriellem Abwasser aus Abwasserbehandlungsanlagen		
165221	bis 5 000 Einwohnerequivalente (EGW)		320
165222	bis 10.000 EWG		480
165223	bis 100.000 EGW		720

165224	über 100.000 EGW		840
165225	Probenahme, Feldmessung mit Berichterstellung bei einer Kühlwassereinleitung, einschließlich einer Probe an der Messstelle		540
165226	jede weitere Probenahme zusätzlich zu Nr. 165221 bis 165223 oder 16224	je Messstelle	70
165227	jede zusätzliche Berichterstellung zu Nr. 165221 bis 165225	nach Zeitaufwand	
165228	Probenahme und Feldmessung mit geringen Aufwand, einschließlich Berichterstattung	je Messstelle	190
165229	jede weitere Probenahme (Abwasser oder Gewässer) zusätzlich	je Messstelle	45
16523	Küvettschnelltest	je Probe und Parameter	30
16524	Einleiterkontrolle im Industriepark Höchst		
165241	Probenahme von Abwasser oder gereinigtem Abwasser an einer Untersuchungsstelle (einschließlich Feldmessungen) Die Reisekosten sind mit der Gebühr abgegolten.	je Probenahmefahrt	670
1652411	jede weitere Probenahme	je weitere Untersuchungsstelle	90
165242	Berichterstellung im Rahmen der Einleiterkontrolle		
1652421	Einleitung	je Einleitungsstelle	300
1652422	Kühl- und Regenwassereinleitung	je Einleitungsstelle	100

1652423	Vorbehandlungsanlage	je Einleitungsstelle	80 bis 200
1652424	Betriebsbegehung entsprechend dem jeweiligen Einleitungsbescheid	je Anlage	400
1653	Probenahme und Feldmessung zur Überwachung der Salzwasserversenkung (Brunnen oder Quelle)		
16531	Sachaufwand für die Einrichtung und den Betrieb der Messeinrichtung	je Tag	70
16532	Personalaufwand für die Einrichtung und den Betrieb der Messeinrichtung	nach Zeitaufwand	
16533	Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
16534	Gewässerkundliche Tabellen (Jahreslisten, Monatslisten, Häufigkeits- oder Dauerzahlen)	je Kopie	0,24
16535	Abflussmessung		
165351	Grundkosten	je Messung	84
165352	bis 3 Lotrechte zusätzlich	je Lotrechte	12
165353	jede weitere Lotrechte zusätzlich		6
165354	ADCP-Messung zusätzlich	je Messung	48
165355	Auswertung		23
16536	Umweltanalytik, allgemeine und apparative Bestimmungen		
165361	Härte eines Wassers nach DIN 38 409-H6	je Probe	54

	(Säuren-/Basenkapazität) oder Calcium, maßanalytisch nach DIN 38 406-E3-2 oder Chlorid, potentiometrisch nach DIN 38 405- D1-2		
165362	Sulfat, gravimetrisch nach DIN 38 405-D5-2 aus ungefärbter Probe		42
165363	Bromid, Chlorid, Nitrat, Nitrit, Orthophosphat, Sulfat mit Ionenchromatograph nach DIN 38 405-D19, Stickstoff gesamt mit Ionenchromatograph nach DIN 38 409-H27	je Probe und Parameter	36
165364	Aluminium, Barium, Calcium, Eisen, Magnesium, Mangan, Natrium, Zink, Kalium, Phosphor nach DIN EN ISO 1185	je Probe und Element	48
1654	Bauaufsicht, Bauüberwachung und Bauabnahme		
16541	Überprüfung einer Talsperre (§ 43 Abs. 2 und § 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und Satz 2 HWG)		
165411	Becken mit einem Stauraum bis 1 Mio. m ³ und einem Stauziel bis 15 m		2 840
165412	Becken mit einem Stauraum von über 1 Mio. m ³ oder einem Stauziel von über 15 m		5 680
1655	Andere Überwachungsmaßnahme oder Anordnung im Rahmen der Gewässeraufsicht nach § 57 Abs. 4, den §§ 63 oder 70 HWG oder § 100 WHG oder Anordnung nach § 14 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 4, HWG sowie nach § 16 Abs. 1 oder 2, § 41 Abs. 2 AwSV	nach Zeitaufwand	
1656	Wasserrechtliche Bauaufsicht, Bauüberwachung und Bauabnahme (§ 42 oder §§ 63 und 70 HWG)	nach Zeitaufwand	mindestens 180
1657	Berichterstellung nach Vor-Ort-Besichtigung (§ 9 Abs. 5 IZÜV)	nach Zeitaufwand	
166	Änderung oder Verlängerung von Entscheidungen		

1661	Änderung oder Verlängerung einer Entscheidung		50 bis 5 000
1662	Verlängerung der im Genehmigungsbescheid genannten Frist für den Beginn der Errichtung oder des Baus einer Maßnahme		300
167	Umwelttechnische Tätigkeiten und Prüfungen		
1671	Umwelttechnische Untersuchungen, zusätzlich zu Nr. 16201 bis 1662	nach Nr. 19101 bis 1933 und 196 bis 1987	
1672	Stellungnahme, Gutachten oder Berichterstellung zu Verfahren der Abwasserbehandlung und zu verfahrenstechnischen Fragestellungen, zu Genehmigungsanträgen für Abwasserbehandlungsanlagen aus verfahrenstechnischer Sicht, zu Schmutzfrachtberechnungen, zu Ergebnissen der Eigenkontrolle, zur Festlegung von Einleitungsbedingungen, zu Anträgen nach BImSchG, zu Vermeidungsmaßnahmen (Menge, Schädlichkeit von Abwasser), zu Belastungen mit organischen Einzelkomponenten und zu deren Bewertung zu Gewässerverunreinigungen und Fischsterben aufgrund Proben Dritter, zu Fragen wassergefährdender Stoffe oder zur Belastung stehender und fließender Gewässer	nach Zeitaufwand	
1673	Fachliche Beratung, Untersuchung, Bewertung der Funktion von Abwasserbehandlungsmaßnahmen, der Lagerung und Handhabung wassergefährdender Stoffe im Rahmen von Betriebsbegehungen, Beurteilung von Abwasserbehandlungsanlagen hinsichtlich Verfahrenstechnik und Reinigungsleistung (Stand der Technik, allgemein anerkannte Regeln der Technik), Bewertung der Auswirkungen von Abwassereinleitungen auf den Vorfluter, Aufstellung von Eigenmessprogrammen nach der EKVO und nach dem HWG oder physikalische, chemische oder biologische Sonderuntersuchungen im Rahmen von limnologischen Gutachten, betrieblichen Gewässerschutzinspek-	nach Zeitaufwand	

	tionen (BGI) bei Betrieben, die nicht gewässer-schutzkonform sind Abwasseruntersuchungen nach § 70 Abs. 2 HWG sind nach Nr. 1652101 bis 165223 zu berechnen		
17	Bodenschutz und Altlasten		
171	Auslagen und Gebühren	nach Nr. 161	
172	Maßnahmen zum Bodenschutz sowie zur Erkundung, Sicherung oder Sanierung von Altlasten		
17201	Anordnung zur Entsiegelung (§ 5 Satz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG))	nach Zeitaufwand	
17202	Anordnung oder Zustimmung zur Durchführung von Untersuchungen durch die in § 4 Abs. 3, 5 und 6 BBodSchG genannten Personen bei Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (§ 9 Abs. 2 BBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17203	Anordnung oder Zustimmung zur Durchführung von Untersuchungen zur Entscheidung über Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen (§ 13 Abs. 1 BBodSchG und den §§ 10 und 11 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG))	nach Zeitaufwand	
17204	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Untersuchungsvereinbarung (§ 54 Satz 2 HVwVfG in Verbindung mit § 10 Abs. 1, § 9 Abs. 2 oder § 13 Abs. 1 BBodSchG und nach §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17205	Anordnung der notwendigen Maßnahmen oder Zustimmung zur Erfüllung der Pflichten aus §§ 4 und 7 BBodSchG und den aufgrund von § 5 Satz 1, §§ 6 und 8 BBodSchG erlassenen Rechtsverordnungen gegenüber den Verpflichteten (§ 10 Abs. 1 BBodSchG und § 2 Abs. 2 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	

17206	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Sanierungsvereinbarung (§ 54 Satz 2 HVwVfG in Verbindung mit § 10 Abs. 1, § 4 Abs. 3, 5 oder 6 BBodSchG sowie §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17207	Anordnung zur Vorlage eines Sanierungsplans (§ 13 Abs. 1 BBodSchG und §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17208	Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplans, Zustimmung zu einer Sanierung oder sonstigen Veränderung (§ 13 Abs. 6 BBodSchG sowie §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17209	Anordnung von Eigenkontrollmaßnahmen oder Zustimmung hierzu; sonstige Anordnungen oder Zustimmungen zur Erfüllung der Pflichten aus dem Dritten Teil des BBodSchG (§ 15 Abs. 2 und 3 und § 16 BBodSchG, auch in Verbindung mit §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17210	Festsetzung eines Ausgleichbetrags (§ 25 Abs. 1 BBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17211	Duldungsverfügung (§ 9 Abs. 1 und 2, § 10 Abs. 1, § 13 Abs. 1 oder § 16 Abs. 1 BBodSchG, § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 und 2 HAltBodSchG sowie §§ 10 und 11 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17212	Feststellung der Sanierungsbedürftigkeit (§ 11 Abs. 5 HAltBodSchG) oder der Sanierungspflichtigkeit (§ 11 Abs. 6 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17213	Feststellung über das Erreichen des Sanierungsziels (§ 11 Abs. 5 HAltBodSchG entsprechend, § 5 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 3 Satz 4 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung)	nach Zeitaufwand	
17214	Beratung, Begutachtung und Bewertung von Untersuchungsergebnissen oder Maßnahmen auf Anforderung	nach Zeitaufwand	

17215	Behördliche Begleitung von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen	nach Zeitaufwand	
17216	Datenauskünfte aus dem Altflächen-Informationssystem Hessen (ALTIS) und der Analysendatei Altlasten und Grundwasserschadensfälle (ANAG)	nach Nr. 19271 bis 19273	
173	Änderung oder Verlängerung von Entscheidungen		
1731	Änderung oder Verlängerung einer Entscheidung, soweit nicht in Nr. 17201 bis 17209 enthalten	nach Zeitaufwand	
1732	Verlängerung der im Genehmigungsbescheid genannten Frist für den Beginn der Errichtung oder des Baus einer Maßnahme		300
174	Geologische und umwelttechnische Untersuchungen zusätzlich zu Nr. 17201 bis 1732	nach Nr. 19101 bis 1933 und 1961 bis 1987	
18	Kreislauf-/Abfallwirtschaft		
181	Amtshandlungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)		
18101	Anerkennung eines Trägers der Qualitätssicherung nach § 12 Abs. 5 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18102	Amtshandlungen nach § 18		
181021	Prüfung der Anzeige einer gewerblichen Sammlung nach Abs. 1 und 2		100
181022	Prüfung der Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung nach Abs. 1 und 3		30
181023	Prüfung der Anzeige, wenn Einwendungen im Rahmen der Anhörung nach Abs. 4 erhoben wurden	nach Zeitaufwand	

	oder eine Anordnung nach Abs. 5 oder 6 erforderlich ist		
181024	Nachträgliche Anordnung nach Abs. 5 oder 6	nach Zeitaufwand	
18103	Zustimmung zum Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung oder zum Widerruf des Ausschlusses nach § 20 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
18104	Prüfung der Anzeige einer freiwilligen Rücknahme nach § 26 Abs. 2, Prüfung des Antrages auf Freistellung nach § 26 Abs. 3, Anordnungen zur Rückgabe und Entsorgung nach § 26 Abs. 5 Satz 2 oder Feststellung der Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 26 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
18105	Zulassung einer Ausnahme von der Pflicht zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung in Abfallbeseitigungsanlagen nach § 28 Abs. 2		100 bis 3 000
18106	Verpflichtung zur Gestattung der Mitbenutzung einer Abfallbeseitigungsanlage nach § 29 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
18107	Festsetzung des Entgeltes nach § 29 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18108	Verpflichtung zur Übernahme von Abfällen gleicher Art und Menge nach § 29 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
18109	Übertragung der Abfallbeseitigung nach § 29 Abs. 2		120 bis 3 600
18110	Verpflichtung eines Dritten zur Duldung der Abfallbeseitigung nach § 29 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
18111	Anordnung der Aufrechterhaltung bei Erkundung geeigneter Standorte geschaffener Einrichtungen nach § 34 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18112	Planfeststellung und Genehmigung einer Deponie.		

	Die Auslagen für das Genehmigungsverfahren sind mit Ausnahme von Sachverständigen-, Gutachter- und Veröffentlichungskosten und mit Ausnahme der Auslagen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Erörterungsterminen entstehen, mit der Gebühr abgegolten. Anrechenbare Kosten nach Nr. 181121 sind die im Antrag genannten Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die nach der Genehmigung, Teilgenehmigung oder Änderungsgenehmigung errichtet werden dürfen.		
181121	Planfeststellung oder Plangenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie oder zur wesentlichen Änderung einer solchen Anlage oder ihres Betriebes nach § 35 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 Satz 1 mit Investitionskosten		
1811211	bis 500 000 EUR. Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.	2 v. H. der Investitionskosten	mindestens 2 500
1811212	bis 50 000 000 EUR	1,5 v. H. der Investitionskosten	mindestens 12 000
1811213	über 50 000 000 EUR	0,8 v. H. der Investitionskosten	mindestens 750 000 höchstens 1 800 000
181122	Durchführung eines Erörterungstermins	je Tag	2 000
18113	Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG im Rahmen eines abfallrechtlichen Zulassungsverfahrens einer Deponie nach § 35	20 v. H. von Nr. 1811211 bis 1811213	
18114	Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen eines abfallrechtlichen Zulassungsverfahrens einer Deponie nach § 35 in Verbindung mit § 3c oder 3e UVPG	nach Zeitaufwand	
18115	Prüfung einer Anzeige nach § 35 Abs. 4		

181151	ohne Investitionskosten		1 000
181152	mit Investitionskosten	50 v. H. von Nr. 181121 bis 1811213	mindestens 1 000
18116	Überprüfung eines Planfeststellungsbeschlusses oder Plangenehmigung einer Deponie nach § 36 Abs. 4 Satz 2 KrWG in Verbindung mit § 22 Deponieverordnung (DepV)	nach Zeitaufwand	
18117	Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen über Anforderungen an eine Deponie oder ihren Betrieb nach Planfeststellungsbeschluss oder Genehmigung nach § 36 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit der DepV soweit nicht die Gebührentatbestände der Nr. 18312 zutreffen	nach Zeitaufwand	
18118	Aufhebung eines Planfeststellungsbeschlusses einer Deponie nach § 77 Verwaltungsverfahrensgesetz	nach Zeitaufwand	
18119	Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 37	25 v. H. von Nr. 181121 bis 1811213	
18120	Anordnung von Auflagen, Bedingungen oder Befristungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 oder Untersagung nach § 39 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18121	Anordnung bei Stilllegung einer Deponie nach § 40 Abs. 2 Satz 1	nach Zeitaufwand	
18122	Feststellung des Abschlusses der Stilllegung oder der Nachsorgephase nach § 40 Abs. 3 oder 5	nach Zeitaufwand	
18123	Prüfung einer Emissionserklärung und Anordnung einer kürzeren Frist nach § 41 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
18124	Aufforderung zur Vorlage einer Kostenübersicht unter Fristsetzung nach § 44 Abs. 2		30

18125	Überwachungsmaßnahmen nach § 47		
181251	<p>Überwachungsmaßnahmen mit Ausnahme der Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen, soweit ein Verstoß gegen abfallrechtliche Vorschriften festgestellt wird oder die Überwachungsmaßnahme durch einen Verstoß veranlasst wurde einschließlich Sachverhaltsermittlung und erforderlicher Nachkontrolle nach Abs. 1 bis 3</p> <p>Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Fahrtkosten werden nicht erhoben</p>	nach Zeitaufwand	
181252	<p>Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen nach Abs. 1 bis 3</p> <p>Bei der Überwachung einer Anlage, die Teil eines nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 registrierten Unternehmens ist, ist die Gebühr nur dann zu erheben, wenn die Ermittlungen ergeben, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Auflage oder Anordnung nach den Vorschriften des KrWG oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung nicht erfüllt worden ist oder 2. eine Anordnung nach einer Vorschrift des KrWG oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung geboten ist. <p>Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.</p>	nach Zeitaufwand	
181253	Anordnung zur Prüfung des Zustands und Betriebs einer Anlage nach Abs. 4	nach Zeitaufwand	
18126	Registerprüfung einschließlich einer erforderlichen Nachprüfung nach § 49 Abs. 4, soweit ein Verstoß gegen abfallrechtliche Vorschriften festgestellt wird oder die Registerprüfung durch einen Verstoß veranlasst wurde	nach Zeitaufwand	

18127	Anordnung der Nachweis- oder Registerführung oder Festlegung von Anforderungen nach § 51 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
18128	Prüfung einer Anzeige eines Sammlers, Beförderers, Händlers oder Maklers einschließlich Eingangsbestätigung nach § 53 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV); für die Prüfung einer elektronischen Anzeige nach § 8 Abs. 1 wird keine Gebühr erhoben.		50
18129	Nachträgliche Anordnung nach § 53 Abs. 3 zur Anzeige eines Sammlers, Beförderers, Händlers oder Maklers nach den §§ 7 und 8 AbfAEV	nach Zeitaufwand	
18130	Erlaubnis für einen Sammler, Beförderer, Händler oder Makler nach § 54 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, auch durch Fristablauf nach § 54 Abs. 6 Satz 2		
181301	Neue Erlaubnis, erstmalig beantragt nach § 9 Abs. 1 oder § 11 Abs. 1 Satz 1 AbfAEV oder bei Änderung wesentlicher Umstände nach § 10 Abs. 6 Satz 1 AbfAEV		200 bis 500
181302	Prüfung der Anzeige nach § 10 Abs. 6 Satz 2 AbfAEV	nach Zeitaufwand	
18131	Entzug des Überwachungszertifikats und der Berechtigung zum Führen des Überwachungszeichens sowie Untersagung der Verwendung der Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ nach § 56 Abs. 8 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18132	Anordnung der Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall nach § 59 Abs. 2		300
18133	Anordnung im Einzelfall nach § 62	nach Zeitaufwand	
182	Amtshandlungen nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)		

1821	Zulassung einer Ausnahme nach § 9 Abs. 4		180 bis 1 800
1822	Verlangen des Ersatzes von Aufwendungen nach § 10	nach Zeitaufwand	
1823	Anordnung einer Veränderungssperre nach § 11 Abs. 2, Festlegung eines Planungsgebiets nach § 11 Abs. 4 oder Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 11 Abs. 6		180 bis 1 800
1824	Überwachungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
183	Amtshandlungen nach den Verordnungen zur Durchführung des KrWG		
18301	Amtshandlungen nach der Altölverordnung		
183011	Zulassung von Ausnahmen nach § 4 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
183012	Anordnung zur Durchführung der Untersuchung durch eine bestimmte Untersuchungsstelle nach § 5 Abs. 2 Satz 2		120
18302	Amtshandlungen nach der Abfallbeauftragtenverordnung		
183021	Anordnung zur Bestellung mehrerer betriebsangehöriger Abfallbeauftragter nach § 3, Gestattung der Bestellung eines oder mehrerer nicht betriebsangehöriger Abfallbeauftragter nach § 5, Gestattung der Bestellung eines Abfallbeauftragten für den Konzernbereich nach § 6 oder Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten nach § 7		
1830211	Anordnung zur Bestellung mehrerer betriebsangehöriger Abfallbeauftragter nach § 3		100 bis 3 000
1830212	Gestattung der Bestellung eines oder mehrerer nicht betriebsangehöriger Abfallbeauftragter nach		500

	§ 5, Gestattung der Bestellung eines Abfallbeauftragten für den Konzernbereich nach § 6 oder Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten nach § 7		
183022	Anerkennung eines Fachkundelehrgangs nach § 9 Abs. 2		1 000
183023	Verlängerung einer Anerkennung eines Fachkundelehrgangs nach § 9 Abs. 2		600
18303	Amtshandlungen nach dem Verpackungsgesetz		
183031	Verlangen der Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung nach § 11 Abs. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand	
183032	Verlangen der Vorlage des Nachweises über die Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungsanforderungen nach § 15 Abs. 4 Satz 5	nach Zeitaufwand	
183033	Genehmigung des Betriebs eines Systems nach § 18 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
183034	nachträgliche Anordnung von Nebenbestimmungen zum Genehmigungsbescheid nach § 18 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
183035	teilweiser oder vollständiger Widerruf der Genehmigung des Betriebs eines Systems nach § 18 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
183036	Verlangen einer Sicherheitsleistung nach § 18 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
183037	Verlangen der Vorlage von Konformitätserklärung und Jahresbericht nach Anlage 3 Nr. 5 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
183038	Verlangen der Vorlage der Messergebnisse aus Produktionsstätten und der verwendeten Messmethoden nach Anlage 4 Nr. 3 Abs. 2	nach Zeitaufwand	

18304	Amtshandlungen nach der Abfallverzeichnis-Verordnung		
183041	Abweichende Einstufung eines Abfalls nach § 3 Abs. 3 Satz 1 oder 2		180 bis 3 000
18305	Amtshandlungen nach der Nachweisverordnung		
1830501	Bestätigung eines Entsorgungs- oder Sammelentsorgungsnachweises nach § 5 Abs. 1, auch durch Fristablauf nach § 5 Abs. 5		220
1830502	Änderung eines bestätigten Entsorgungs- oder Sammelentsorgungsnachweises nach § 5 Abs. 1, auch durch Fristablauf nach § 5 Abs. 5		100
1830503	Aufforderung zur Vorlage eines Entsorgungsnachweises/einer Nachweiserklärung nach den §§ 6 und 7 Abs. 4		40
1830504	Freistellung eines Abfallentsorgers nach § 7 Abs. 3		30 bis 12 000
1830505	Prüfung einer Nachweiserklärung im privilegierten Verfahren		
18305051	durch die für den Erzeuger oder Sammler zuständige Behörde nach § 7 Abs. 4 oder § 9 Abs. 3		80
18305052	bei nachträglicher Änderung einer Nachweiserklärung nach § 7 Abs. 4 oder § 9 Abs. 3		60
1830506	Anordnung zur Nachweisführung nach § 8 Abs. 1 oder 2 oder Bestimmung einer besonderen Nachweisführung nach § 27 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1830507	Zulassung zur besonderen Nachweisprüfung nach § 14	nach Zeitaufwand	
1830508	Bearbeitung eines Begleitscheins, der nicht den Vorgaben der DV-Schnittstelle nach § 18 Abs. 1		40

	entspricht oder dessen Bearbeitung durch eine sonstige Fehlermeldung veranlasst wird, die dem Verantwortungsbereich eines bestimmten Nachweispflichtigen zuzuordnen ist oder Bearbeitung eines unvollständig oder unrichtig ausgefüllten Begleitscheins nach § 11		
1830509	Anordnungen im Zusammenhang mit Störungen des Kommunikationssystems nach § 22 Abs. 2 oder 3	nach Zeitaufwand	
1830510	Freistellung von der Pflicht zur Führung von Nachweisen und Registern nach § 26 Abs. 1		200 bis 5 000
1830511	Anordnung zur Registrierung weiterer Angaben über die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle nach § 26 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
18306	Amtshandlungen nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) in Verbindung mit § 56 Abs. 5 Satz 3, Abs. 6 Satz 2 oder Abs. 8 Satz 2 KrWG		
183061	Anerkennung eines Fachkundelehrgangs nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 EfbV		1 000
183062	Verlängerung einer Anerkennung eines Fachkundelehrgangs nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 EfbV		600
183063	Zustimmung zu einem Überwachungsvertrag nach § 12 Abs. 1 EfbV in Verbindung mit § 56 Abs. 5 Satz 3 KrWG		
1830631	Zustimmung zu einem Überwachungsvertrag		400 bis 3 000
1830632	Zustimmung zu einer Änderung eines Überwachungsvertrags		140 bis 3 000
1830633	Herstellung des Benehmens zur Zustimmung zu einem Überwachungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 4 EfbV in Verbindung mit § 56 Abs. 5 Satz 3 KrWG	nach Zeitaufwand	

183064	Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften nach § 16 EfbV in Verbindung mit § 56 Abs. 6 Satz 2 KrWG		
1830641	Allgemeine Zustimmung zu Überwachungsverträgen oder Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften		3 000 bis 30 000
1830642	Zustimmung zu einer Änderung eines allgemein zugestimmten Überwachungsvertrags oder einer Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften	nach Zeitaufwand	
183065	Gestattung nach § 26 Abs. 2 Satz 4 EfbV		120
18307	Amtshandlungen nach der AbfAEV		
183071	Anerkennung eines Fachkundelehrgangs nach § 4 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5, § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 Satz 2 sowie § 16 Abs. 2 und 5		
1830711	Anerkennung		1 000
1830712	Verlängerung der Anerkennung		600
18308	Amtshandlungen nach der Bioabfallverordnung (BioAbfV)		
1830801	Zulassung von Ausnahmen der Anforderungen an die Prozessführung nach § 3 Abs. 3 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830802	Zulassung einer anderweitigen hygienisierenden Behandlung nach § 3 Abs. 3 Satz 4	nach Zeitaufwand	
1830803	Durchführung einer technischen Abnahme und Ausstellung einer Abnahmebescheinigung nach § 3 Abs. 5 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1830804	Festlegung der Anforderungen an die Prozessführung und -prüfung nach § 3 Abs. 5 Satz 4	nach Zeitaufwand	

1830805	Zustimmung zur Abgabe zur Verwertung nach § 3 Abs. 5 Satz 5	nach Zeitaufwand	
1830806	Zulassung der Ermittlung der Behandlungstemperatur im Abluftstrom nach § 3 Abs. 6 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1830807	Zulassung der Messung und Dokumentation der Behandlungstemperatur in regelmäßigen Abständen nach § 3 Abs. 6 Satz 4	nach Zeitaufwand	
1830808	Anordnung von Maßnahmen zum Verbleib der unzureichend hygienisierend behandelten Bioabfälle sowie zur Behebung der Mängel nach § 3 Abs. 6 Satz 7	nach Zeitaufwand	
1830809	Zulassung der Durchführung der Prüfung hygienisierter Bioabfälle erst ab einer Menge von mehr als 2 000 Tonnen nach § 3 Abs. 7 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830810	Anordnung der Durchführung der Prüfung hygienisierter Bioabfälle für Mengen von weniger als 2 000 Tonnen nach § 3 Abs. 7 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1830811	Anordnung von Maßnahmen zur Behebung der Mängel nach § 3 Abs. 7 Satz 6	nach Zeitaufwand	
1830812	Zulassung der Überschreitung einzelner Schwermetallgehalte nach § 4 Abs. 3 Satz 4	nach Zeitaufwand	
1830813	Zulassung der Durchführung der Untersuchung behandelter Bioabfälle erst ab einer Menge von mehr als 2 000 Tonnen nach § 4 Abs. 5 Satz 2, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830814	Anordnung der Durchführung der Untersuchung behandelter Bioabfälle für Mengen von weniger als 2 000 Tonnen nach § 4 Abs. 5 Satz 3, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830815	Entscheidung über das weitere Vorgehen bei Nichteinhaltung der Grenzwerte nach § 4 Abs. 7 Satz 3 oder Abs. 8 Satz 3	nach Zeitaufwand	

1830816	Zulassung einer höheren Aufbringungsmenge nach § 6 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1830817	Zustimmung für das Aufbringen von Bioabfällen oder Gemischen, die andere als in Anhang 1 genannte Bioabfälle enthalten einschließlich der Anordnung der Durchführung zusätzlicher Schadstoffuntersuchungen nach § 6 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1830818	Zustimmung zur Aufbringung von Bioabfällen oder Gemischen auf forstwirtschaftlich genutzte Böden nach § 6 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
1830819	Verlängerung des Zeitraums des Verbots einer Beweidung oder einer Futtermittelgewinnung nach § 7 Abs. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830820	Untersagung der erneuten Aufbringung nach § 9 Abs. 2 Satz 5	nach Zeitaufwand	
1830821	Zulassung von Ausnahmen von der Untersuchungspflicht für Bodenuntersuchungen bei Abfallstoffen mit niedrigen Schadstoffgehalten nach § 9 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
1830822	Zulassung der Aufbringung bei geogen bedingt erhöhten Schwermetallgehalten nach § 9 Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1830823	Zustimmung zur Abgabe von Bioabfällen an Dritte oder Aufbringung auf selbst bewirtschaftete Betriebsflächen nach § 9a Abs. 1 Satz 1 einschließlich des Verlangens der Vorlage von weiteren Untersuchungsergebnissen nach § 9a Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1830824	Zulassung von Freistellungen von Behandlungspflichten nach § 10 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1830825	Befreiung von der Vorlage von Untersuchungsergebnissen oder dem Lieferscheinverfahren nach § 11 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	

1830826	Verlangen der Vorlage von Untersuchungsergebnissen oder sonstiger Nachweise nach § 11 Abs. 3a Satz 5	nach Zeitaufwand	
1830827	Zustimmung zur elektronischen Vorlage oder Übermittlung der Daten nach § 12a	nach Zeitaufwand	
1830828	Zulassung einer Konformitätsprüfung nach § 13a Abs. 1 Satz 4	nach Zeitaufwand	
1830829	nachträgliche Befristung einer Ausnahmezulassung auf längstens zwölf Monate nach § 13b Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18309	Amtshandlungen nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV)		
1830901	Beschränkung der Untersuchung auf Schwermetalle oder auf den pH-Wert nach § 4 Abs. 5		
18309011	bis 10 Bodenproben		45
18309012	je weitere 10 Bodenproben		10
1830902	Befreiung von Wiederholungsuntersuchungen nach § 4 Abs. 7 oder § 6 Abs. 2 Satz 3 oder Verkürzung oder Verlängerung des zeitlichen Abstands zwischen den Untersuchungen oder Ausdehnung der Untersuchung auf weitere Inhaltsstoffe nach § 6 Abs. 2 Satz 2		100
1830903	Anordnung der Untersuchung auf weitere Inhaltsstoffe oder Verkürzung des Abstandes zwischen den Untersuchungen nach § 5 Abs. 5 Satz 1		50
1830904	Festlegung der Anwendung der Vorsorgewerte nach § 7 Abs. 1 nach der überwiegenden Bodenart nach § 7 Abs. 2 Satz 1		100
1830905	Zulassung der Auf- oder Einbringung bei geogen bedingt erhöhten Schwermetall- Hintergrundwerten nach § 7 Abs. 3 Satz 1		

18309051	bis 10 Bodenproben		50
18309052	je weitere 10 Bodenproben		10
1830906	Verpflichtung zur Entnahme einer Rückstellprobe nach § 9 Abs. 1 Satz 1		50
1830907	Anordnung der Untersuchung der Rückstellprobe nach § 9 Abs. 3		30
1830908	Anordnung der Herausgabe der Rückstellprobe nach § 9 Abs. 4		30
1830909	Zulassung der Auf- oder Einbringung auf oder in einen Boden mit landwirtschaftlicher Nutzung nach § 15 Abs. 6 Satz 2		85
1830910	Zulassung anderer Flächennachweise nach § 16 Abs. 1 Satz 2 oder § 30 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830911	Zulassung einer Anzeige bis spätestens eine Woche vor der beabsichtigten Auf- oder Einbringung nach § 16 Abs. 2 Satz 3		
18309111	bis 5 Voranzeigen		10
18309112	je weitere 10 Voranzeigen		10
1830912	Verlangen der Vorlage des Originals des Lieferscheins nach § 17 Abs. 7 Satz 1 oder § 18 Abs. 7 Satz 1 oder der Kopie des Lieferscheins nach § 17 Abs. 7 Satz 2 oder § 18 Abs. 7 Satz 2 oder der Untersuchungsergebnisse nach § 32 Abs. 5 Satz 2		
18309121	bis 10 Lieferscheine oder Ergebnisberichte		30
18309122	je weitere 10 Lieferscheine oder Ergebnisberichte		10
1830913	Anforderungen und Erleichterungen im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung		

18309131	Anerkennung als Träger der Qualitätssicherung nach § 20 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
18309132	Verlangen der Vorlage des Prüftagebuchs nach § 22 Abs. 2 Satz 3	nach Zeitaufwand	
18309133	Überprüfung des Vorliegens der Anerkennungsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
18309134	erneute befristete Anerkennung als Träger der Qualitätssicherung nach § 25 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18309135	Genehmigung der Führung des Qualitätszeichens für eine Übergangszeit nach § 25 Abs. 3 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830914	Verlängerung der Frist oder Befreiung von der Pflicht zur Vorlage der Untersuchungsergebnisse nach § 31 Abs. 1 Nr. 4		100
1830915	Verlangen der Vorlage der verbindlichen Regelungen über die Weiterverwendung nach § 31 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c oder der Unterlagen nach § 31 Abs. 2 Satz 3		50
1830916	Befreiung von der Pflicht zur Erstellung und Übersendung des Lieferscheins nach § 31 Abs. 4 Satz 1 und 2		100
18310	Amtshandlungen nach der Gewerbeabfallverordnung		
183101	Prüfung der Erfüllung der Anforderungen an die gemeinsame Erfassung von Abfallfraktionen nach § 3 Abs. 2 Satz 3	nach Zeitaufwand	
183102	Verlangen der Vorlage der Dokumentation nach § 3 Abs. 3 Satz 3 oder § 8 Abs. 3 Satz 3	nach Zeitaufwand	
183103	Verlangen der Vorlage der Dokumentation und des Nachweises nach § 4 Abs. 5 Satz 3 und 5	nach Zeitaufwand	

183104	Entgegennahme und Prüfung der Mitteilung über die Unterschreitung der Sortierquote nach § 6 Abs. 4 Satz 2 und 3	nach Zeitaufwand	
183105	Entgegennahme und Prüfung der Dokumentation der Recyclingquote nach § 6 Abs. 6 Satz 1 oder der Mitteilung über die Unterschreitung der Recyclingquote nach § 6 Abs. 6 Satz 2 und 3		
183106	Bekanntgabe einer Stelle zur Fremdkontrolle nach § 11 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
18311	Amtshandlungen nach der Altholzverordnung		
183111	Zustimmung zu einfachen Prüfverfahren nach § 6 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
183112	Anordnung der Untersuchung von Parametern nach § 6 Abs. 6 Satz 4	nach Zeitaufwand	
183113	Zulassung anderer Methoden nach Anhang IV Nr. 1.5 zu § 6	nach Zeitaufwand	
18312	Amtshandlungen nach der DepV		
1831201	Zulassung von Ausnahmen von Anforderungen an die Errichtung einer Deponie nach § 3 Abs. 3 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1831202	Herabsetzung der Anforderungen an die Errichtung einer Deponie nach § 3 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
1831203	Anerkennung eines Fachkundelehrgangs nach § 4 Nr. 2		1 000
1831204	Verlängerung einer Anerkennung eines Fachkundelehrgangs nach § 4 Nr. 2		600
1831205	Abnahme einer Deponie, eines Deponieabschnitts oder einer wesentlichen Änderung nach § 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 HAKrWG	nach Zeitaufwand	

1831206	Zustimmung zur Ablagerung trotz Überschreitung einzelner Zuordnungswerte nach § 6 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
1831207	Zustimmung oder Änderung einer Zustimmung zur Ablagerung von Abfällen mit einem höheren Brennwert nach § 7 Abs. 2 Nr. 3		200 bis 3000
1831208	Zustimmung zum Verzicht auf Abfalluntersuchungen nach § 8 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1831209	Zustimmung zur Reduzierung der Häufigkeit der Beprobungen oder Untersuchungen nach § 8 Abs. 3 Satz 3 oder Abs. 5 Satz 7	nach Zeitaufwand	
1831210	Zulassung von Abweichungen nach § 8 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
1831211	Zulassung abweichender Regelungen nach § 8 Abs. 9 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1831212	Festlegung einer höheren Anzahl von Kontrolluntersuchungen nach § 8 Abs. 5 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1831213	Aufhebung von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen nach § 11 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1831214	Festlegung von Auslöseschwellen nach § 12 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831215	Änderungen der festgelegten oder Verzicht auf die Festlegung von Auslöseschwellen nach § 12 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1831216	Zulassung von Ausnahmen nach § 12 Abs. 3 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1831217	Zustimmung zu Maßnahmenplänen nach § 12 Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831218	Anordnung der Ermittlung eventueller Emissionen nach § 12 Abs. 5 Satz 1	nach Zeitaufwand	

1831219	Festsetzung von Art und Umfang der Sicherheit nach § 18 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1831220	Änderung oder Freigabe einer Sicherheit nach § 18 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
1831221	Überprüfung einer Sicherheit nach § 18 Abs. 3 ohne Änderung und Freigabe	nach Zeitaufwand	
1831222	Bestimmung von Sachverständigen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 oder § 24 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831223	Zulassung einer temporären Abdeckung nach § 25 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831224	Zulassung einer Befeuchtung oder Belüftung des Abfallkörpers oder einer Kombination der Verfahren nach § 25 Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831225	Prüfung von Nachweisen nach Anhang 1 Nr. 2.1 Satz 1, 10 und 13 und Zustimmung zum Qualitätsmanagementplan nach Anhang 1 Nr. 2.1 Satz 22	nach Zeitaufwand	
1831226	Zulassung von Ausnahmen nach Anhang 1 Nr. 2.1 Satz 11	nach Zeitaufwand	
1831227	Zustimmung nach Anhang 1 Nr. 2.2. Tabelle 1 Fußnote 3, Zulassung von Abweichungen nach Anhang 1 Nr. 2.3.1.1 Satz 2 und Nr. 2.3.2, Fußnote 4 oder Herabsetzung der Anforderungen nach Anhang 1 Nr. 3 bei Abdichtungssystemen	nach Zeitaufwand	
1831228	Festlegung zusätzlicher Anforderungen bei Abdichtungssystemen nach Anhang 1 Nr. 2.3.1.2 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831229	Zulassung von Ausnahmen bei Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nr. 1 Tabelle 1 Fußnote 1 oder 2, Nr. 2 Satz 2, 10 oder 11 oder Tabelle 2 Fußnote 3	nach Zeitaufwand	

1831230	Zustimmung zur Verwendung gleichwertiger Verfahren nach Anhang 4 Nr. 3	nach Zeitaufwand	
1831231	Zustimmung zum Verzicht der Mengenerfassung des Oberflächenwassers nach Anhang 5 Nr. 3.1 Satz 1 Nr. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1831232	Zustimmung zu abweichenden Festlegungen von Umfang und Häufigkeit durchzuführender Kontrollen und Messungen nach Anhang 5 Nr. 3.2 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1831233	Zustimmung zum Verzicht auf die Fassung geringerer Restemissionen an Deponiegas nach Anhang 5 Nr. 7 Satz 4	nach Zeitaufwand	
18313	Amtshandlungen nach der Altfahrzeug-Verordnung		
183131	Erlaubnis zur Überlassung von Restkarossen an eine sonstige Anlage zur weiteren Behandlung nach § 4 Abs. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand	
183132	Zulassung von Abweichungen nach Nr. 5 Satz 2 des Anhangs	nach Zeitaufwand	
18314	Amtshandlungen im Rahmen der Notifizierung von Untersuchungsstellen nach AbfKlärV, BioAbfV und AltholzV		
183141	Notifizierung einer Untersuchungsstelle nach § 33 Abs. 2 bis 4 AbfKlärV, § 3 Abs. 8 Satz 1 und § 4 Abs. 9 Satz 1 BioAbfV oder § 6 Abs. 6 Satz 1 AltholzV im Rahmen eines Erst-, Änderungs- oder Verlängerungsantrags unter Berücksichtigung bestehender Notifizierungen, Kompetenzfeststellungen oder Akkreditierungen (ohne die unter Nr. 183142 genannten Tätigkeiten)	nach Zeitaufwand	
183142	Kompetenzfeststellung als Grundlage für eine Notifizierung einer Untersuchungsstelle in den in Nr. 183141 genannten Fällen in Verbindung mit § 23 Abs. 2 HAKrWG unter Berücksichtigung bestehender Notifizierungen, Kompetenzfeststellungen oder Akkreditierungen, einschließlich der	nach Zeitaufwand	

	fachtechnischen Stellungnahme, Laborbegehung, Fachgespräche und Durchführung von Prüfungen		
183143	Durchführung eines durch die Notifizierungsbehörde nach Nr.183141 vorgeschriebenen Überwachungsaudits oder veranlassten Zwischenaudits oder Fachgesprächs in einer Untersuchungsstelle nach § 23 Abs. 2 HAKrWG, einschließlich der fachtechnischen Stellungnahme, Laborbegehung und Durchführung von Prüfungen	nach Zeitaufwand	
183144	Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zur Qualitätssicherung nach Anhang 1 Nr. 4 Satz 1 AbfKlärV, Anhang 3 Nr. 3 Satz 1 BioAbfV oder Anhang IV Nr. 3 Satz 1 AltholzV in Verbindung mit § 23 Abs. 2 HAKrWG	je Teilnehmer	600
184	Amtshandlungen nach der Deponieeigenkontroll-Verordnung		
1841	Anordnung zusätzlicher Überwachungsmaßnahmen nach § 3 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1842	Reduzierung von Anforderungen nach § 3 Abs. 1 oder § 5 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1843	Anordnung einer abschnittswisen Auswertung und Darstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
185	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen und dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)		
1851	Genehmigung, Zustimmung und Überwachung nach Art. 9 Absatz 1 i.V.m. Art. 10, 13 bis 16, 17 Absatz 2, 35, 37, 40 bis 42, 44 bis 46 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006		
18511	Einzelgenehmigungen, Sammelgenehmigungen oder Zustimmung nach Art. 9 Abs. 1, ggf. i.V.m. Art. 10, 13 bis 15, 17 Abs. 2, Art. 35, 37, 40	nach Zeitaufwand	

	bis 42, 44 bis 46 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006		
18512	Prüfung der einzelnen Begleitscheine bei der Verbringung aufgrund einer Sammelgenehmigung nach Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006		25
1852	Erhebung eines Einwands nach Art. 7 Abs. 3, Art. 11, 12, 14 Abs. 4, Art. 15, 35, 37, 38, 42, 44 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006	nach Zeitaufwand	
1853	Widerruf einer Zustimmung nach Art. 9 Abs. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006	nach Zeitaufwand	
1854	Vorabzustimmung nach Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006	nach Zeitaufwand	
1855	Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen nach Art. 50 der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006	nach Zeitaufwand	
1856	Maßnahmen aufgrund einer gescheiterten oder illegalen Abfallverbringung nach Art. 22 bis 25 der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006	nach Zeitaufwand	
1857	Bearbeitung eines unvollständig, unrichtig oder unleserlich ausgefüllten oder erst nach Anforderung vorgelegten Begleitdokuments nach Anhang IB oder nach der Bescheinigung nach Art. 15 Buchst. e der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006		30
1858	Durchführung von Analysen und Kontrollen nach Art. 29 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006, einschließlich der Entnahme und Untersuchung von Proben	nach Zeitaufwand	
1859	Anordnungen im Einzelfall nach § 13 AbfVerbrG	nach Zeitaufwand	
186	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische		

	Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG		
1861	Zulassung von Ausnahmen nach Art. 7 Abs. 4 Buchst. b	nach Zeitaufwand	
187	Amtshandlungen nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz		
1871	Festsetzung der Kosten nach § 6 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
188	Amtshandlungen nach dem Batteriegesetz		
1881	Genehmigung eines herstellereigenen Rücknahmesystems nach § 7 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
19	Umweltechnische Tätigkeiten		
191	Hydrologie, Hydrogeologie, Gewässergüte		
19101	Grundlegende Recherche zu hydrologischen Daten (Jahreslisten, Jahrbuchseiten)	je Anfrage	48
191011	weitergehende Recherche je angefordertes Jahr	je Messstelle	3,60
19102	Hydrologische Hauptwerte	je Messstelle	30
19103	Synthetisch erzeugte langjährige Niederschlagszeitreihe (NiedSim)	Reihe je Ort	200
19104	Flächengeometrien der amtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete	je Gewässer	100
191041	Versandkosten		5
19105	Grundlegende Recherche zu Gewässerprofilaten	je Anfrage	73
191051	zuzüglich je Querprofil		5,50

19106	Ermittlung hydrologischer Bemessungswerte		
191061	Grundkosten einschließlich Hq 100	je Bezugspunkt	200
191062	jeder weitere Bemessungswert (Hq 1 - Hq 50; MNq, Mq) zusätzlich		je 25
19107	Gangliniengrafik der Grundwasserstände oder Quellschüttungen (gesamte Zeitreihe in einer Grafik oder Grafik in 10 Jahresschritten)	je Grafik	25
191071	zuzüglich 1 Datensatz Messwerte je 10 Jahre	je Datensatz	18
191072	Versandkosten		5
19108	Plotten einer Grundwasserkarte	je Plot	47
19109	Prüfung von Pegelentwürfen	nach Zeitaufwand	
19110	Gutachten mit Angabe für Abflüsse an nicht durch Pegel erfassten Gewässerstellen	nach Zeitaufwand	
19111	Gutachten mit Angabe gewässerkundlicher Hauptwerte für einen Gewässerlauf	nach Zeitaufwand	
19112	Blaualgenuntersuchung in Badeseen	nach Zeitaufwand	
19113	Gutachten, Berichterstattung, Beratung oder Auskunft zur Hydrologie, Hydrogeologie, Gewässerökologie, Gewässergüte oder zu Wasserschutzgebieten, Wasserrechten, Grundwasserschadensfällen, Mineral-, Thermal- und Heilwässern	nach Zeitaufwand	
19114	Stellungnahme zu Erdwärmesondenvorhaben		
191141	bis 30 kW	je Antrag	200

191142	über 30 kW	nach Zeitaufwand	
19115	Überwachung der Salzwasserversenkung	nach Zeitaufwand	
19116	Hydrogeologische Felduntersuchung		
191161	An- und Abfahrt zu Felduntersuchungen		
1911611	Personalaufwand	nach Zeitaufwand	
1911612	Fahrtkosten	je An- und Abfahrt	40
191162	Felduntersuchungen		
19116201	Abflussmessungen an Vorflutern im Wasserschutzgebiet (An- und Abstrom)	je 3 Messstellen und 3 Messwiederholungen	190
19116202	Abflussmessungen an Vorflutern im Wasserschutzgebiet (An- und Abstrom)	je 5 Messstellen und 5 Messwiederholungen	310
19116203	Entnahme von Wasserproben einschließlich der Bestimmung der Wassertemperatur auf 0,1 C°, der elektrischen Leitfähigkeit des Wassers und des Redoxpotentials im Messgerät		
191162031	bis 50 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 30 Minuten	je Probe	34
191162032	bis 50 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 60 Minuten	je Probe	65
191162033	bis 100 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 30 Minuten	je Probe	44

191162034	bis 100 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 60 Minuten	je Probe	75
19116204	Pumpversuch	je Sonde	185
19116205	Pumpversuch (hydrogeologisches Dreieck-Messfeld)	je 3 Sonden	500
19116206	Bestimmung der Gesamthärte	nach Analysenaufwand	
19116207	Bestimmung des Chloridgehalts, des Sauerstoffgehalts oder der freien Kohlensäure	nach Analysenaufwand	
19116208	Auswertung und Dokumentation der Feldparameter	je Messfahrt	45
19116209	Messung des Grundwasserstands bis 20 m Messtiefe	je Messung	3
19116210	Messung des Grundwasserstands über 20 m Messtiefe	je Messung	4
19116211	Messung der Sohltiefe eines Brunnens	je Messung	16
19116212	Nivellement einer Messstrecke	je 100 m	21
19116213	Bestimmung der Gesteinsdurchlässigkeit durch (Rohr-) Versickerungsversuch oder durch Wiederanstiegmessung des Grundwasserstands nach Abpumpen	nach Zeitaufwand	
19116214	Färbeversuch, je nach Gelände, Anzahl der Probenahmen und beobachteten Austrittsstellen	nach Zeitaufwand	
19117	Erstellen von Kartenplots aus Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten, die bereits in der WSG-Datenbank erfasst sind	je Plot	30
191171	Porto und Verpackung		mindestens 10

191172	Erstellung einer Stammdatentabelle	je Tabelle	6
19118	Digitalisierte Daten von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten	je Teilgebiet	30
19119	(aufgehoben)		
19120	(aufgehoben)		
19121	Mitwirkung bei der Schadensabwehr im Rahmen akuter Gewässerverunreinigung	nach Zeitaufwand	
19122	Stellungnahmen und Berichte zu abwassertechnischen Fragestellungen und zum Gewässerschutz	nach Zeitaufwand	
191221	Stellungnahmen, Berichte und Gutachten zur Einhaltung der Zertifikatsanforderungen von Fachunternehmen für die Wartung von Kleinkläranlagen	nach Zeitaufwand	
1912211	Überprüfung der analytischen Qualitätssicherung (Küvettest)	je Probe und Parameter	30
19123	Sachverständigenorganisationen nach § 52 AwSV oder Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach § 57 AwSV		
191231	Anerkennung	nach Zeitaufwand	
191232	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	
19124	Zulassung der Prüftätigkeit im Einzelfall (Ausnahmegenehmigung)	nach Zeitaufwand	
19125	Amtshandlungen nach § 4 der Indirekteinleiterverordnung		
191251	Anerkennung einer sachverständigen Stelle	nach Zeitaufwand	

191252	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	mindestens 680
191253	Ergänzung der Anerkennung	je Antrag	480
191254	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand		480
191255	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191256	Maßnahme zur Überwachung der sachverständigen Stelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
19126	Staatliche Anerkennung einer Untersuchungsstelle -EKVO Laboratorium- (§ 40 Abs. 2 Nr. 6 HWG, § 10 Abs. 2 EKVO). Die Auslagen sind mit Ausnahme der Kosten für die externe fachliche Stellungnahme und Begehung mit der Gebühr abgegolten.		
191261	Anerkennung für ein Laboratorium	je Antrag	680
191262	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	mindestens 480
191263	Ergänzung der Anerkennung	je Antrag	480
191264	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand		480
191265	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191266	Maßnahme zur Überwachung der Untersuchungsstelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
191267	Teilnahme an einem Ringversuch und einer Vergleichsuntersuchung für eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle	nach Zeitaufwand	

19127	Staatliche Anerkennung einer Untersuchungsstelle - EKVO Überwachungsstelle- (§ 40 Abs. 2 Nr. 6 HWG, § 10 Abs. 2 EKVO) einschließlich Begehung und Fachgespräche		
191271	Anerkennung für eine Überwachungsstelle	nach Zeitaufwand	
191272	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	mindestens 680
191273	Ergänzung der Anerkennung	je Antrag	480
191274	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand		480
191275	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191276	Maßnahme zur Überwachung der Untersuchungsstelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
19128	Staatliche Anerkennung einer Prüfstelle für Durchflussmessungen nach § 11 Abs. 2 EKVO, die Auslagen sind mit Ausnahme der Kosten für die fachliche Stellungnahme der staatlichen Prüfstelle mit der Gebühr abgegolten		
191281	Anerkennung einer Prüfstelle für Durchflussmessungen	je Antrag	680
191282	Neufassung, Ergänzung, Verlängerung, sowie die Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand	je Antrag	480
191283	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191284	Maßnahme zur Überwachung der Untersuchungsstelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	

19129	Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung für eine EKVO-Untersuchungsstelle/Prüfstelle	nach Zeitaufwand	
19130	Erstellen und Plotten von Karten auf besondere Anfrage oder als Anlage für hydrogeologische Gutachten, Stellungnahmen und Berichterstattung; einschließlich zwei Exemplare des Lageplans	je ¼ Stunde	16,70
191301	jedes weitere Exemplar des Lageplans		20
192	Geologie, Boden und Altlasten		
1921	Geologische Untersuchungen, Gutachten, Stellungnahmen und Auskunft		
19211	Recherche aus dem Geoarchiv	je ¼ Stunde	17
1922	Geophysikalische Untersuchungen, Gutachten, Beratung und Auskunft		
19221	An- und Abfahrt zur Untersuchungsstelle		
192211	Personalkosten	nach Zeitaufwand	
192212	Fahrtkosten	je An- und Abfahrt	40
19222	Geophysikalische Untersuchungen		
192221	(aufgehoben)		
192222	(aufgehoben)		
192223	(aufgehoben)		
192224	(aufgehoben)		
192225	(aufgehoben)		

192226	(aufgehoben)		
192227	(aufgehoben)		
192228	Auswertung und Interpretation der geophysikalischen Untersuchungen	nach Zeitaufwand	
19223	An- und Abfahrt zur Untersuchungsstelle für sonstige geophysikalische Messungen je nach Schwierigkeitsgrad im Gelände		
192231	Personalkosten	nach Zeitaufwand	
192232	Fahrtkosten	je An- und Abfahrt	40
19224	Sonstige geophysikalische Untersuchungen		
192241	(aufgehoben)		
192242	Auswertung und Interpretation der geophysikalischen Untersuchungen	nach Zeitaufwand	
19225	Gutachten, Beratung oder Auskunft über die nach DIN 4149 eingestufte Erdbebenüberwachung	je ¼ Stunde	19,25
19226	Geophysikalische Gutachten, Beratung und Auskunft	nach Zeitaufwand	
19227	Geophysikalische Gutachten oder Stellungnahme bei genehmigungsrechtlichen Verfahren	nach Zeitaufwand	
1923	Ingenieurgeologische Felduntersuchung		
19231	An- und Abfahrt zu Felduntersuchungen		
192311	Personalkosten	nach Zeitaufwand	

19232	Anlegen von Schürfen	nach Zeitaufwand	
1924	Ingenieurgeologische Gutachten, Berichterstattung, Beratung und Auskunft		
19241	Begutachtung und Beratung im Rahmen der Sicherheit im Tagebau und der Standsicherheit von Rückstandshalden	nach Zeitaufwand	
19242	geotechnische/geowissenschaftliche Aufnahme, Auswertung und Begutachtung	nach Zeitaufwand	
19243	Aufnahme von Schürfen nach DIN 4044 und 4023	nach Zeitaufwand	
19244	Bestimmung und Beurteilung einer gestörten Probe nach DIN 4022 und 4023	nach Zeitaufwand	
19245	Bestimmung und Beurteilung einer ungestörten Probe (Sonderprobe) nach DIN 4022 und 4023	nach Zeitaufwand	
19246	Bestimmung und Beurteilung von Bohrkernen nach DIN 4022 und 4023	nach Zeitaufwand	
1925	Bauwertbezogene ingenieurgeologische Gutachten, Berichterstattung, Beratung und Auskunft		
19251	Hoch- und Tiefbau (als Bauwert gelten die Rohbaukosten, bei Tiefbauvorhaben die Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Begutachtung ohne Umsatzsteuer)		
192511	(aufgehoben)		
192512	Allgemeine Baugrundbeurteilung, Abschätzung von Geofahren	nach Zeitaufwand	
1926	Tätigkeiten nach dem BBodSchG, HAItBodSchG und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)		

19261	Gutachterliche Tätigkeiten bei akuten Schadensfällen	nach Zeitaufwand	
19262	Friedhofsgutachten nach Friedhofs- und Bestattungsgesetz	nach Zeitaufwand	
19263	Anerkennung, Verlängerung, Änderung und Bekanntgabe von Sachverständigen und Untersuchungsstellen (§ 18 BBodSchG)	nach Zeitaufwand	
192631	Auslagen-, Aufwandspauschale für Versandkosten und Ferngespräche		mindestens 20
19264	Rücknahme der Anerkennung sowie Ablehnung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen (§ 18 BBodSchG)	nach Zeitaufwand	
192641	Auslagen-, Aufwandspauschale für Versandkosten und Ferngespräche		mindestens 20
19265	Maßnahme zur Überwachung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen, zu der diese Anlass gegeben haben	nach Zeitaufwand	
192651	Auslagen-, Aufwandspauschale für Versandkosten und Ferngespräche	mindestens 20	
1927	Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Altflächen		
19271	Gutachten, Stellungnahme und Beratung (§ 17 HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
19272	Recherche in der Altflächendatei einschließlich entsprechender Auskunftserteilung	je ¼ Recherche in der Altflächendatei einschließlich entsprechender Auskunftserteilung Stunde	25 höchstens 600

1928	Untersuchungen und Tätigkeiten im Rahmen der Rohstoffsicherung		
19281	Gutachten, Berichterstattung, umfangreiche Beratung und Auskünfte zur Rohstoffsicherung mit oder ohne Besprechung	nach Zeitaufwand	
19282	Untersuchung der Steinbruchwände auf Asbest-Mineralisation	nach Zeitaufwand	
192821	Auswertung der Befunde und gutachterliche Stellungnahme	nach Zeitaufwand	
192822	Mikroskopie von Dünnschliffen	nach Zeitaufwand	
192823	Arbeitsschutzmaßnahmen für eigenes Personal bei Untersuchung auf Asbest-Mineralisation	nach Zeit- und Sachaufwand	
192824	Dekontamination des eigenen Personals bei Untersuchung auf Asbest-Mineralisation	nach Zeit- und Sachaufwand	
193	Gebietsbezogener Immissionsschutz, Luftreinhalteplanung		
1931	Immissionsschutzrechtliche Einstufung von Stoffen nach BImSchG, nach der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)	nach Zeitaufwand	
1932	Wirkungsuntersuchung	nach Zeitaufwand	
1933	Ausbreitungsrechnung nach der TA Luft, Stellungnahme zu Fragen der Luftreinhaltung im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, Stellungnahme zur Regional- und Bauleitplanung aus der Sicht der Luftreinhaltung, Gutachten zu Fragen der Luftreinhaltung im Rahmen von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, Gutachten zur Immissionsvorbelastung, Datenweitergabe aus dem Emissions- und Immissionskataster an Drit-	nach Zeitaufwand	

	te, Datenweitergabe mit Auswertungen, Berichterstellung oder Stellungnahme zu Fragestellungen aus dem Emissions-, Immissions- oder Wirkungskataster		
194	Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten		
1941	Stellungnahme zu Biomüll- und Kompostierungsanlagen, Sonderabfalldeponien, Verbrennungsanlagen für Hausmüll und Sonderabfall, Abfallbehandlungsanlagen für Abfälle aus dem medizinischen Bereich, Autowracklagerplätzen, Sortieranlagen, Zwischenlagern und Ähnlichem	nach Zeitaufwand	
1942	Bericht, Stellungnahme oder Gutachten für entsorgungspflichtige Gebietskörperschaften wegen Abfallentsorgungskonzepten oder -plänen sowie der Deponie-Standortsuche, bei Abfallentsorgungsplanung und Bauleitplanung, bei Anfragen zu Altlasten und Altablagerung, im Rahmen von Überprüfungsmaßnahmen und im Zuge von Ermittlungsverfahren/Strafverfahren wegen des Verdachts der umweltgefährdenden Abfallbeseitigung, bei Einstufung von Abfällen und Angabe des Entsorgungswegs, bei Anfragen zu Einlagerungsbedingungen von Abfällen in die Untertagedeponie, zu Sanierungsmaßnahmen bei PCB-belasteten Bauteilen, zu Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten und -verfahren von Abfällen und Reststoffen sowie bei Anfragen zu Abfallaufkommen	nach Zeitaufwand	
195	Kernanlagen-Überwachung, Emissions-, Immissions- oder Strahlenschutzmessung		
1951	Kernanlagen-Kontrollmessung Biblis		
19511	Probenahme und Messung		
195111	Fortluftanlage Blöcke A und B	je Quartal	2 125
195112	Wochen- oder Behältermischprobe der radioaktiven Abwässer	je Probe	2 850

195113	nukleares Zwischenkühlsystem Block B 10, 20, 30, 40 oder Dampferzeugerabschlämmsystem 01 bis 04 und nukleares Zwischenkühlsystem 09 Block A	je Quartal	2 300
195114	Maschinenhausabwasser oder Nebenkühlwasser Blöcke A und B	je Quartal	2 600
19512	Berichterstellung	je Quartal	2 500
1952	Umgebungsüberwachungsprogramme an Kernkraftwerken und anderen Anlagen	je Jahr	6 000 bis 600 000
1953	Strahlenschutzmessung bei besonderen Ereignissen (zum Beispiel Freimessung vor Ort) einschließlich regulärer Probenahme	nach Nr. 19711 bis 19798	
1954	Probenahme im Gelände bei besonderen Ereignissen		
19541	Probenahme	je Auftrag	325
195411	zusätzlich	je Stunde	205
19542	Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1955	Sachverständigentätigkeit, Stellungnahme, Gutachten im Zusammenhang mit der Überwachung kerntechnischer Anlagen nach § 20 des Atomgesetzes und den dazu ergangenen Verordnungen zu Fragen der Emissions- und Immissionsüberwachung, zur innerbetrieblichen Überwachung, soweit Strahlenschutzfragen betroffen sind, zum baulichen, organisatorischen und apparativen Strahlenschutz, bei Genehmigungsverfahren, bei Stilllegungsverfahren, bei besonderen Vorkommnissen (Störfall oder Unfall), zu Fragen der Kernstrahlungsmesstechnik oder zu Fragen der Nuklearchemie	nach Zeitaufwand	
1956	Sachverständigenprüfung nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 StrlSchG und § 88 Abs. 4 Nr. 1 StrlSchV		

19561	an medizinischen Röntgeneinrichtungen		
195611	Aufnahmegerät, Durchleuchtungsgerät	je Gerät	450
195612	Zusätzlicher Arbeitsplatz oder zusätzlicher Strahler	je Gerät	120
195613	Knochendichtemessgerät	je Gerät	350
195614	Kombiniertes Aufnahme- und Durchleuchtungs- gerät, Angiographiegerät	je Gerät	600
195615	Computertomographiegerät	je Gerät	550
195616	Röntgentherapiegerät	je Gerät	400
19562	an zahnmedizinischen Röntgeneinrichtungen		
195621	Dentaltubusgerät	je Gerät	230
195622	Panoramaschichtgerät	je Gerät	350
195623	Kombiniertes Fernröntgen- und Panoramaschicht- gerät	je Gerät	400
19563	an tiermedizinischen Röntgeneinrichtungen		
195631	Aufnahmegerät, Durchleuchtungsgerät	je Gerät	350
19564	an technischen Röntgeneinrichtungen		
195641	Feinstrukturgerät, Grobstrukturgerät	je Gerät	220
195642	Hochschutzgerät, Vollschutzgerät, Schulröntgen- gerät, Störstrahler	je Gerät	160
195643	Sachverständigenprüfung nach § 19 Abs. 5 oder § 12 Abs. 2 StrlSchG an Röntgeneinrichtungen	nach Zeitauf- wand	

196	Anlagenbezogener Immissionsschutz, Emission-Luft		
1961	Vorbereitung der Durchführung von Probe- und Messwertaufnahmen sowie Vorbereitung der Analysenverfahren und Ergänzung der Geräteausrüstung durch Eigenbau	je Stunde	100
19611	An- und Abfahrt des Emissionsmesswagens	je km	4
19612	Einsatz des Emissionsmesswagens mit Ausstattung automatischer Emissionseinrichtungen	je 24 Stunden	1 700
19613	Messgeräteauf- und -abbau	je Stunde	300
196131	Erfassung aller Betriebsparameter	je Arbeitstag	160
196132	Ermittlung der emissionstechnischen Randbedingungen	je Ermittlung	470
19614	PCDD/F, PCB, PAH Probenahme einschließlich Sorptionsmittel	je Probe	1 070
196141	Probenahme partikelförmiger Stoffe, Flüssigsorption, Feststoffsorption, einschließlich Sorptionsmittel auch mit Gassammelgefäßen	je Probe	110
19615	Probenkonditionierung	je Probe	25
1962	Analytische Bearbeitung von Emissionsproben		
196201	Probenaufbereitung durch Elution, Extraktion und so weiter	nach Zeitaufwand	
196202	Erstellung von Test-/Kalibriergemischen für alle analytischen Verfahren	nach Zeitaufwand	
1962021	Sorbentinen und Chemikalien für alle analytischen Verfahren		mindestens 100
196203	GC-Analyse	je ¼ Stunde	25

196204	Gravimetrische Bestimmung	je Probe	10
1962041	Trocknen	je Probe	10
1962042	Veraschen	je Probe	10
1962043	Equilibrieren	je Probe	3
196205	GC/MS-Bestimmung	je ¼ Stunde	30
196206	HPLC-Bestimmung	je ¼ Stunde	25
196207	ICP-Analyse	je ¼ Stunde	25
196208	IC-Analyse	je ¼ Stunde	25
196209	Coulometrische Bestimmung	je ¼ Stunde	20
196210	AAS-Bestimmung	je ¼ Stunde	25
1962101	Aufschluß der Proben	je ¼ Stunde	25
196211	UV/Vis-Bestimmung	je ¼ Stunde	25
196212	Potentiometrische Bestimmung	je ¼ Stunde	20
196213	Überprüfung von Prüfgasgemischen unter Einsatz der statischen Injektion oder Standard-Referenzverfahren (SRM) mit Erstellung eines Prüfberichts nach DIN EN ISO/IEC 17025	je Prüfung	200
1963	Gutachten und Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach BImSchG, zur Ermittlung des Stands der Technik zu Problemen der Luftreinhaltung, zu Fragen der Luftreinhaltung im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen oder zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen der nach §§ 26 und 28 BImSchG bekanntgebenden Stellen	nach Zeitaufwand	

1964	Qualitative Überwachung der nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Stellen		
196401	Planung, Durchführung und Auswertung von Ringversuchen mit partikelförmigen Stoffen an der Emissionssimulationsanlage	je Teilnehmer und Ringversuch	2 950
196402	Planung, Durchführung und Auswertung von Ringversuchen mit gasförmigen Stoffen an der Emissionssimulationsanlage	je Teilnehmer und Ringversuch	3 250
196403	Planung, Durchführung und Auswertung von Geruchsringversuchen an der Emissionssimulationsanlage	je Teilnehmer und Ringversuch	1 750
196404	Planung, Durchführung und Auswertung von Ringversuchen ohne Nutzung der Emissionssimulationsanlage	je Teilnehmer nach Zeitaufwand	mindestens 250
196405	Zurverfügungstellung der Emissionssimulationsanlage einschließlich Dosierung und Auswertung für modellhafte Untersuchungen	nach Zeitaufwand	mindestens 1 000
196406	Zusendung einer Probe Referenzmaterial anorganisch		250
196407	Zusendung einer Probe Referenzmaterial organisch		350
196408	Abstimmung von Emissionsmesskonzepten der nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Stellen	nach Zeitaufwand	
196409	Überprüfung von Emissionsmessberichten der nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Stellen	nach Zeitaufwand	
196410	Vor-Ort-Überprüfung bei Emissions- und Immissionsermittlungen von nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Stellen	nach Zeitaufwand	
197	Kerntechnische Messung im Bereich Strahlenschutz, Beseitigung radioaktiver Abfälle		

1971	Strahlenschutzprüfung an Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen		
19711	Erstmalige Prüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	1 250
19712	Wiederholungsprüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	650
1972	Strahlenschutzprüfung an Bestrahlungseinrichtungen mit radioaktiven Quellen und an fernbedienten Applikationseinrichtungen in der Medizin		
19721	Erstmalige Prüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	575
19722	Wiederholungsprüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	375
1973	Strahlenschutzprüfung beim Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen in Laboratorien und sonstigen Arbeits- oder Verwendungsbereichen		
19731	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Prüfung der Strahlenschutzsituation hinsichtlich baulicher, apparativer und organisatorischer Anforderungen, die Messung äußerer Strahlenfelder, die Messung fest haftender Oberflächenkontaminationen, die Probenahme zur Ermittlung nicht fest haftender Oberflächenkontaminationen, die Probenahme zur Ermittlung luft getragener radioaktiver Stoffe und die Prüfung der Dichtheit der Umhüllung bei umschlossenen radioaktiven Stoffen oder Kontaminationskontrollen an Strahlern	je Auftrag, Aufgabenbereich und angefangener Prüftag	225
19732	Strahlenschutzprüfung (Mehrkomponentenmessung) in Laborräumen einschließlich Messung äußerer Strahlenfelder und fest haftender Oberflächenkontaminationen sowie Beprobungen zur Er-	nach Nr. 19731 und zusätz-	330

	mittlung nicht fest haftender Oberflächenkontaminationen und luft getragener radioaktiver Stoffe	lich je 50 m ² Laborfläche	
19733	Messung äußerer Strahlenfelder	nach Nr. 19731 und zusätzlich je angefangene 25 Messpunkte	60
19734	Ermittlung der Oberflächenkontamination durch Direktmessungen oder Probenahme zur Ermittlung nicht fest haftender Oberflächenkontamination	nach Nr. 19731 und zusätzlich je Verfahren und angefangene 25 Mess- oder Probenahmestellen	90
19735	Luftprobenahme im Raum oder im Freien	nach Nr. 19731 und zusätzlich je Probe	70
19736	Entnahme von Wasser-, Boden-, Baustoff-, Material oder Bewuchsproben	je Probe	60
19737	Prüfung der Dichtheit umschlossener radioaktiver Stoffe oder Kontaminationskontrollen an Strahlern, gegebenenfalls einschließlich orientierende Vorortmessung der Proben	nach Nr. 19731 und zusätzlich je radioaktiver Stoff	20
197371	Aufschlag für ungünstige Probenahmesituation	je radioaktiver Stoff	25
1974	Vorortmessung von Proben und In-Situ-Messung		
19741	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Vorortmessung von Proben mit tragbaren Oberflächenkontaminationsmonitoren und/oder mit Naj-Detektorsystemen	je Auftrag, Messverfahren und angefangener Prüftag	225

19742	Vorortmessung von Proben zur Bestimmung der Gesamt-Alpha und/oder Gesamt-Beta-Aktivität mit tragbaren Oberflächenkontaminationsmonitoren und/oder nuklidspezifische Aktivitätsbestimmung von Gamma-Strahlern mit Naj-Detektorsystemen	nach Nr. 19741 und zusätzlich je Probe	7
19743	Nuklid- und Aktivitätsbestimmung mit Reinst-Germanium-Detektor ausserhalb des HLUG-Labors		
197431	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten	je Auftrag und angefangener Prüftag	275
197432	Messung vor Ort	nach Nr. 197431 und zusätzlich je Einzelmessung	125
1975	Messung der Emission radioaktiver Stoffe an Abluftkaminen		
19751	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Vorbereitung eines Messprogramms	je Auftrag und Messkampagne	1 500
19752	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Probenahmeprobereitung an einem Abluft- oder Abgaskamin	nach Nr. 19751 und zusätzlich je Probenahmetag und Abluft- oder Abgaskamin	250
19753	Probenahme zur Ermittlung der Emission radioaktiver Stoffe	nach Nr. 19751 und 19752 und zusätzlich je Probe	190

19754	Vorortauswertung von Proben	nach Nr. 19741 bis 197432	
1976	Strahlenschutzprüfung bei besonderen Vorkommnissen mit radioaktiven Stoffen	je Tag und Person	1 250
1977	Radioaktivitätsbestimmung im Labor des HLUG		
19771	Gesamtanalyse und Probenaufbereitung		
197711	Herstellen einer Messprobe aus festem, flüssigen oder pastösem Material einschließlich mechanischer und/oder thermischer Probenaufbereitung für die Messung von nieder-energetischen Beta-Strahlern, Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta-Aktivität und/oder Gamma-Strahlern	je Probe	160
197712	Herstellen einer Messprobe aus festem, flüssigen oder pastösem Material ohne mechanischer und/oder thermischer Probenaufbereitung für die Messung von niederenergetischen Beta-Strahlern, Gesamt-Alpha- und/oder Gesamt-Beta-Aktivität und/oder Gamma-Strahlern	je Probe	25
197713	Sr-90/Sr-85-Analyse von wässrigen Proben einschließlich Messung	je angefangene 2 Proben	4 150
197714	Sr-90/Sr-85-Analyse von Klärschlamm, Boden, Lebens- und Futtermitteln einschließlich Messung	je angefangene 2 Proben	6 900
197715	Alpha-spektrometrische Analyse von wässrigen Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U	je angefangene 2 Proben	3 900
197716	Alpha-spektrometrische Analyse von wässrigen Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U, Th, Am/Cm	je angefangene 2 Proben	6 725

197717	Alpha-spektrometrische Analyse von Klärschlamm, Boden, Sediment-Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U	je angefangene 2 Proben	6 725
197718	Alpha-spektrometrische Analyse von Klärschlamm, Boden, Sediment-Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U, Th, Am/Cm	je angefangene 2 Proben	9 050
197719	Sonstige Probenaufbereitung	nach Zeitaufwand	
19772	Messungen		
197721	Messung von Einzelproben Gesamt-Alpha-Messung, Gesamt-Beta-Messung, Einzelnuclidbestimmung eines Gammastrahlers	je Einzelprobe und Messkomponente	80
197722	Messung von Probenserien Gesamt-Alpha-Messung, Gesamt-Beta-Messung, Einzelnuclidbestimmung eines Gammastrahlers	je angefangene 10 Proben und Messkomponente	150
197723	Messung niederenergetischer Betastrahler und anderer Radionuklide mit Flüssig-Szintillations-Spektrometer	je Probe	25
197724	Gammaspktrometrie mit Reinst-Germanium-Detektor oder Alpha-spektrometrische Messung	je Probe	250
19773	Beseitigung und Rückstellung von Proben		
197731	Beseitigung von Proben als radioaktiver Abfall	nach Nr. 197961 bis 197965	
197732	Rückstellung von Probenmaterial	je angefangener Liter Material und	50

		Aufbewahrungsjahr	
19774	Berichterstattung über Aktivitäts- und Radionuklidbestimmung an überstellten Proben	nach Zeitaufwand	
1978	Gutachten oder Stellungnahme in Angelegenheiten des Strahlenschutzes, in Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zum baulichen, organisatorischen oder apparativen Strahlenschutz mit radioaktiven Stoffen im medizinischen und nicht-medizinischen Bereich, zu Anlagen oder Einrichtungen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, zu Bestrahlungseinrichtungen mit radioaktiven Quellen, zu radioökologischen Fragestellungen, zur Lagerung und Sicherung radioaktiver Stoffe, zur Verwertung radioaktiver Reststoffe oder zur Beseitigung und Behandlung radioaktiver Abfälle	nach Zeitaufwand	
1979	Beseitigung radioaktiver Abfälle (§ 9a Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 21a Abs. 1 des Atomgesetzes)		
19791	Prüfung des Antrags und Übernahme radioaktiver Abfälle	nach Zeitaufwand	
19792	Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle		
197921	bis 5 l Gebinde	je Gebinde	37,50
197922	bis 10 l Gebinde	je Gebinde	75
197923	bis 20 l Gebinde	je Gebinde	150
197924	bis 40 l Gebinde	je Gebinde	300
197925	bis 200 l Gebinde	je Gebinde	1 500
19793	Abholung radioaktiver Stoffe		
197931	Vorbereitung und Durchführung Abholung	nach Zeitaufwand	

197932	Benutzung eines Transportfahrzeuges		
1979321	Kleintransporter bis 3,5 t	je km	0,8
1979322	Lastkraftwagen ab 3,5 t	je km	1,80
19794	Radioaktivitätsbestimmung im Labor des HLNUG und Bewertung der Messergebnisse	nach Nr. 197711 bis 197732	
198	Geräusch-, Erschütterungs- oder Lichtimmissionsmessung oder Messung elektromagnetischer Felder		
1981	Geräuschmessung oder -berechnung		
19811	Messung mit geringem Aufwand	je Messstelle	490
19812	Messung mit höherem Aufwand	je Messstelle	870
19813	Schallausbreitungsberechnung mit DV-Anlagen	je Tag	260
19814	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1982	Erschütterungsmessung	je Messstelle	1 450
19821	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1983	Lichtimmissionsmessung	je Messstelle	750
19831	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1984	Messung elektromagnetischer Felder	je Messstelle	490
19841	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	

1985	Messung im Dauereinsatz		
19851	Auf- und Abbau von Geräten	nach Zeitaufwand	
19852	Geräuschemessung	je Messstation und Tag	90
19853	Erschütterungsmessung	je Messstation und Tag	110
19854	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1986	Erstellen oder Weitergabe von Informationsdaten	nach Zeitaufwand	
1987	Gutachten, Stellungnahme oder Beratung	nach Zeitaufwand	
2	Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung		
21	Allgemeines		
211	Beratung, die nicht in ein Verwaltungsverfahren mündet, und die mehr als einen unwesentlichen Zeit- und/oder Sachaufwand erfordert	nach Zeitaufwand	
212	Entnahme von Kot- oder Tupferproben, Milchproben, Blutproben und Gewebeproben, Durchführung von Impfungen und Tuberkulinisierungen Die Kosten des Impfstoffs sind als Auslagen zusätzlich zu erheben. Werden die Probenentnahmen, Impfungen oder Tuberkulinisierungen im Rahmen einer amtlichen Untersuchung durchgeführt, sind sie gebührenfrei. In diesen Fällen werden auch keine Auslagen erhoben.	je Probe oder Impfung	1,80 bis 6

213	<p>Kontrolltätigkeit nach Art. 28 Satz 1 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und bei Tätigkeiten nach § 39 Abs. 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und nach § 29 des Tabakerzeugnisgesetzes sowie sonstige, über die normale Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörde hinausgehende Betriebskontrollen, Probeentnahmen, Besichtigungen oder sonstige Überprüfungen, die durch Auflagen oder Beanstandungen erforderlich werden.</p> <p>Normale Kontrolltätigkeiten nach Art. 28 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und vergleichbare regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen nach § 39 Abs. 1 Satz 2 LFGB und nach § 29 des Tabakerzeugnisgesetzes sind, soweit nicht in anderen Vorschriften die Erhebung von Gebühren vorgesehen ist, gebührenfrei.</p>	nach Zeitaufwand	
214	Für Amtshandlungen nach Nr. 211 bis 213, 22111 bis 2554 sowie 2711 bis 2811510, die auf Antrag außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten durchgeführt werden, ist ein Zuschlag von 50 v. H. zu den Gebühren zu erheben. Als regelmäßige Dienstzeit gilt für die Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen Montag bis Freitag 6.30 bis 22.00 Uhr mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, für die übrigen Dienststellen der Veterinärverwaltung Montag bis Freitag 7.00 bis 18.00 Uhr.		mindestens 12
215	Anordnung nach arzneimittel-, futtermittel-, lebensmittel-, fleisch- und geflügelfleischhygiene-, tierseuchen-, tierschutz- oder weinrechtlichen Vorschriften, gegebenenfalls in Verbindung mit § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung	nach Zeitaufwand	
216	Änderung, Erweiterung, Verlängerung oder Anordnung des Ruhens einer Genehmigung, Zulassung, Registrierung oder Erlaubnis	höchstens 75 v. H. der Gebühr, die für die zugrunde liegende Amtshandlung zum Zeitpunkt der Ände-	

		rung, Erweiterung oder Verlängerung vorgesehen ist	
217	Betriebszertifizierungen oder -zulassungen für den Export (§ 9 Lebensmittelhygiene-Verordnung); Gutachten für die Betriebszulassung durch Behörden des Drittlandes nach den Anforderungen des Drittlandes für den Export auf Antrag eines Betriebes (Art. 12 der VO (EG) Nr. 178/2002); Ausstellung von Handelsbescheinigungen auf Antrag eines Herstellers oder Händlers zur Vorlage in Drittländern (Art. 12 der VO (EG) Nr. 178/2002)	nach Zeitaufwand	
22	Tierseuchenbekämpfung		
221	Amtshandlungen nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen einschließlich der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV), soweit nicht in Nr. 23 gesondert geregelt		
2211	Untersuchung von Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie Waren mit oder ohne Gesundheitsbescheinigung oder -zeugnis		
22111	Einzeltier	nach Zeitaufwand	
22112	Tierbestände, Tiersendungen aller Tierarten	nach Zeitaufwand	
22113	Tierische Teile, Waren, tierische Erzeugnisse	nach Zeitaufwand	
2212	Bescheinigung über Seuchenfreiheit, Unbedenklichkeit, Desinfektion, Herkunftsgebiete oder Ursprungszeugnis nach tiereseuchenrechtlichen Vorschriften ohne Untersuchung		10 bis 150
22121	Mehrausfertigung einer Bescheinigung (Nr. 2212)		1

2213	Kennzeichnung von Tieren	je Tier	2,20
2214	Beaufsichtigung, Kontrolle, Überprüfung von Einrichtungen, Betrieben, Personen, Fahrzeugen, Anlagen und Veranstaltungen (§ 25 Abs. 1 und 3 TierGesG), Anordnung von Maßregeln (§§ 5 oder 8 TierGesG)	nach Zeitaufwand	
22141	Befreiung der Beaufsichtigung von Jahr- und Wochenmärkten (§ 25 Abs. 2 TierGesG)		30 bis 180
2215	Zulassung von Ausnahmen (§ 11 Abs. 6 TierGesG)		100 bis 180
22151	Untersagung der Abgabe von Mitteln (§ 17c Abs. 5 TierSG)	nach Zeitaufwand	
2216	Erlaubnis zur Herstellung von immunologischen Tierarzneimittel oder In-vitro-Diagnostika (§ 12 TierGesG)	nach Zeitaufwand	
2217	Genehmigung oder Zulassung, Ausnahme von Verboten oder Beschränkungen nach dem TierGesG oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen		40 bis 800
222	Amtshandlungen nach der Tierimpfstoff-Verordnung		
2221	Zulassung einer Ausnahme (§ 15 Abs. 1)		60 bis 250
2222	Bescheinigung der Guten Herstellungspraxis (§ 18 Abs. 1)		60 bis 250
2223	Prüfung des Betriebs (§ 19 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
2224	Prüfung einer Anzeige (§ 44 Abs. 6 Satz 1) oder einer wiederholten Anzeige (§ 44 Abs. 6 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
2225	Erteilung einer Einfuhrerlaubnis (§ 38)	nach Zeitaufwand	

2226	Bescheinigung (§ 39 Abs. 2) über die Einhaltung der anerkannten Regeln nach § 39 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2227	Prüfung der Voraussetzungen nach § 39 Abs. 3 für das Absehen von der Vorlage einer Bescheinigung nach § 39 Abs. 1 oder der Ausstellung einer Bescheinigung nach § 39 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
223	Verordnung zum Schutz gegen die „Aujeszkyische Krankheit“		
2231	Zulassung von Ausnahmen des Impfverbots (§ 3 Abs. 2)		35
224	Amtshandlungen nach der Tierseuchenerreger-Verordnung		
2241	Erlaubnis (§ 2)	nach Zeitaufwand	
2242	Prüfung einer Anzeige nach §§ 5, 6	nach Zeitaufwand	
225	Amtshandlungen nach der Fischseuchen-Verordnung		
2251	Genehmigung (§ 4)		150 bis 300
2252	Registrierung (§ 6)	nach Zeitaufwand	höchstens 50
2253	Erklärung eines Gebietes zum Schutzgebiet (§ 10 Abs. 1 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
226	Amtshandlungen nach der Verordnung (EU) Nr. 576/2013		
2261	Dokumenten- und Nämlichkeitskontrollen nach Art. 34 Abs. 1	je Heimtier	60

2262	Maßnahmen nach Art. 35	nach Zeitaufwand	
23	Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr oder innergemeinschaftliches Verbringen von lebenden Tieren, tierischen und nichttierischen Erzeugnissen		
231	Genehmigungen, Zulassungen, Registrierungen, Zeugnisse und Bescheinigungen nach der BmTierSSchV, der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung (LMEV), der Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung und nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, der Verordnung (EU) Nr. 206/2010, der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 und der Verordnung (EU) Nr. 576/2013		
2311	Genehmigungen, die mindestens fünf Werktage vor der Einfuhr beantragt werden		
231101	Hunde, Hauskatzen, Frettchen, Füchse, Nerze		
2311011	bis 15 Tiere		80
2311012	16 bis 100 Tiere		150
2311013	über 100 Tiere		260
231102	Klauentiere, Kameliden, Strauße	je Tier	50 mindestens 150 höchstens 400
231103	Affen		
2311031	bis 5 Tiere		100
2311032	6 bis 20 Tiere		200

2311033	21 bis 100 Tiere		300
2311034	über 100 Tiere		400
231104	Hasen, Kaninchen		
2311041	bis 50 Tiere		80
2311042	über 51 bis 300 Tiere		150
2311043	über 300 Tiere		260
231105	Haus- und Wildgeflügel		
2311051	bis 100 Tiere		80
2311052	über 101 bis 500 Tiere		150
2311053	über 500 Tiere		260
231106	Eintagsküken		
2311061	bis 10 000 Tiere		150
2311062	10 001 bis 100 000 Tiere		280
2311063	über 100 000 Tiere		400
231107	Psittaciden, Vögel und deren Bruteier		
2311071	bis 30 Tiere/Bruteier		80
2311072	31 bis 500 Tiere/Bruteier		200
2311073	über 500 Tiere/Bruteier		400
231108	Bienen (Volk, Schwarm oder Königin gelten als eine Einheit)		

2311081	bis 50 Einheiten		80
2311082	über 50 Einheiten		150
231109	Bruteier von Geflügel außer Bruteier von Laufvögeln		
2311091	bis 200 000 Stück		80
2311092	200 001 bis 1 000 000 Stück		150
2311093	über 1 000 000 Stück		260
231110	Bruteier von Laufvögeln	je angefangene 10 Stück	9 mindestens 80 höchstens 400
231111	Sperma, Embryonen von Huftieren	je angefangene 10 Portionen	9 mindestens 80 höchstens 400
231112	Impfstoffe, Tierseuchenerreger, Erzeugnisse oder Warenmuster tierischer Herkunft, sonstiges Probenmaterial tierischer Herkunft		
2311121	Einzelsendung		80 bis 400
2311122	mehrere Sendungen innerhalb des genehmigten Ein-, Aus- oder Durchfuhrzeitraums	je Antrag zuzüglich je genehmigten Monat	80 bis 400 2
231113	Tierischer Dünger	je angefangene 1 000 kg	0,5

			mindestens 80 höchstens 250
231114	Fische, Fischeier, Fischembryonen, Weichtiere, Dekapoden		
2311141	Einzelsendung		80
2311142	mehrere Sendungen innerhalb des genehmigten Ein-, Aus- oder Durchführzeitraums	je Antrag zuzüglich je genehmigten Monat	80 20
231115	Übrige Tiere	nach Zeitaufwand	
231116	Sonstige Genehmigungen	nach Zeitaufwand	
2312	Genehmigungen, die weniger als fünf Werktage vor der Einfuhr oder die nachträglich (ab dem Eintreffen der Sendung) beantragt werden	zusätzlich 25 v. H. der Gebühren nach Nr. 231101 bis 231116	
232	Zulassung von Betrieben und Einrichtungen (§ 12 Abs. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1, § 13a Abs. 1 Nr. 2, § 15 Abs. 1 und 3, § 31 Abs. 2, § 35 Abs. 2 oder § 36a Abs. 4 BmTierSSchV)	nach Zeitaufwand	
2321	Regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen	nach Zeitaufwand	
2322	Registrierung von Betrieben und Einrichtungen		18
233	Amtliche Kontrollen bei lebenden Tieren und bei Erzeugnissen beim Innergemeinschaftlichen Verbringen, bei der Einfuhr, der		

	Durchfuhr und der Ausfuhr nach Tierseuchenrecht, Tierschutzrecht, Lebensmittelrecht und Futtermittelrecht		
2331	Erzeugnisse tierischen Ursprungs		
23311	bei Einfuhr aus Neuseeland nach dem Durchfuhrungsbeschluss (EU) 2015/1084 für Erzeugnisse, die dem Abkommen zwischen der EU und Neuseeland über veterinärhygienische Maßnahmen im Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen unterliegen und die als vollständig gleichwertig anerkannt sind	je Sendung	
233111	Fleisch und Fleischerzeugnisse bis 1 t	je Sendung	58,12
233112	Fleisch und Fleischerzeugnisse über 1 t	je Sendung	65,87
233113	Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnisse bis 4 t	je Sendung	62
233114	Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnisse über 4 t	je Sendung	69,75
233115	sonstige Lebensmittel tierischen Ursprungs bis 200 Packstücke	je Sendung bis 200 Packstücke	58,12
233116	sonstige Lebensmittel tierischen Ursprungs über 200 Packstücke	je weiteres kontrolliertes Packstück einer Sendung	7,74
233117	andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs	je Sendung	58,12
233118	nur Dokumentenkontrolle bei Nr. 233111 bis 233115	je Sendung	42,62
23312	bei anderen Einfuhren sowie Durchfuhren und innergemeinschaftlichem Verbringen		
233121	Fleisch und Fleischerzeugnisse bis 1 t	je Sendung	75

233122	Fleisch und Fleischerzeugnisse über 1 t	je Sendung	85
233123	Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnisse bis 4 t	je Sendung	80
233124	Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnisse über 4 t	je Sendung	90
233125	sonstige Lebensmittel tierischen Ursprungs	je Sendung bis 200 Pack- stücke	75
233126	sonstige Lebensmittel tierischen Ursprungs	je weiteres kontrolliertes Packstück ei- ner Sendung	10
233127	andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs	je Sendung	75
233128	nur Dokumentenkontrolle bei Nr. 233121 bis 233127		55
23313	entstandener Mehraufwand bei der Abfertigung ei- ner Sendung nach Nr. 233111 bis 233124	nach Zeitauf- wand	
23314	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der TRA- CES-Meldepflicht zusätzlich zu Nr. 233111 bis 233114 und Nr. 233121 bis 233124		20
23315	Erstellen eines Gemeinsamen Veterinärdoku- mentes für die Einfuhr (GVDE) bei Nr. 233111 bis 233124		20
23316	Anmeldung und Abfertigung eines Exportes nach BmTierSSchV, LFGB; gilt nur für den Flughafen Frankfurt am Main	nach Zeitauf- wand	
2332	Erzeugnisse nicht tierischer Herkunft einschließ- lich Futtermittel nicht tierischer Herkunft		

23321	Amtliche Kontrollen nach VO (EU) 2019/1793	je Sendung	30
23322	verstärkte Kontrollen aufgrund von Rechtsverordnungen nach § 56 LFGB oder nach unmittelbar geltendem Gemeinschaftsrecht	je Sendung	30
23323	nur Dokumentenkontrolle bei 23321, 23322, 23325 bis 23327	je Sendung	55
23324	nur Dokumenten- und Nämlichkeitskontrolle bei Nr. 23321 bis 23322 und 23325 bis 23327	je Sendung	65
23325	Maßnahmen nach Art. 18 bis 21 in Verbindung mit Art. 22 der VO (EG) Nr. 882/2004 für Erzeugnisse nicht tierischer Herkunft einschließlich Futtermittel nicht tierischer Herkunft	nach Zeitaufwand	
23326	amtliche Kontrollen nach dem Durchführungsbeschluss Nr. 2011/884/EU	je Sendung	30
23327	amtliche Kontrollen nach der Verordnung (EU) Nr. 284/2012	je Sendung	30
2333	Über die normale Kontrolltätigkeit hinausgehende Überwachung der Gebäude, Einrichtungen und Betriebsmittel, die für Abfertigungen bei Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr oder innergemeinschaftlichem Verbringen am Flughafen Frankfurt a. M. genutzt werden	nach Zeitaufwand	
2334	lebende Tiere		
23341	amtliche Kontrolle		
233411	Einzeltier mit Gesundheitszeugnis		75
233412	Tiergruppe mit gemeinsamem Gesundheitszeugnis gem. Art. 4 der Entscheidung der Kommission 97/794/EG	je Gesundheitszeugnis	
2334121	für das erste Tier		75

2334122	für jedes weitere kontrollierte Tier		20
233413	Tiergruppe gem. Art. 5 der Entscheidung der Kommission 97/794/EG		
2334131	Wassertiere gem. Verordnung (EG) Nr. 1251/2008	je Packliste	90
2334132	andere tierseuchenrechtlich reglementierte Tierarten	je Gesundheitszeugnis	75
2334133	sonstige Tierarten	je Frachtbrief	70
23342	nur Dokumentenkontrolle		
233421	für Tierarten nach Nr. 233411, 233412 und 2334132	je Gesundheitszeugnis	55
233422	für Wassertiere nach Nr. 2334131	je Packliste	45
233423	für sonstige Tierarten nach Nr. 2334133	je Frachtbrief	45
23343	tierschutzrechtlicher Mehraufwand	nach Zeitaufwand	
23344	tierseuchenrechtlicher Mehraufwand	nach Zeitaufwand	
23345	Erstellen eines GVDE		20
23346	Tätigkeiten in Zusammenhang mit der TRACES-Meldepflicht zusätzlich zu Nr. 23341 bis 23345		20
23347	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausfuhr		
233471	Absonderungsbescheinigung		20
233472	Verplombung		20
233473	Abfertigung für Neuseeland		60

233474	Abfertigung für andere Drittländer	nach Zeitaufwand	
233475	besondere Maßnahmen	nach Zeitaufwand	
24	Tierschutz		
241	Amtshandlungen nach dem Tierschutzgesetz		
24101	Sachkundebescheinigung (§ 4 Abs. 1a)		
241011	nach Vorlage des Zeugnisses über die absolvierte Sachkundeprüfung		32
241012	ohne absolvierte Sachkundeprüfung		85
24102	Genehmigung der Tötung von Tieren nach § 4 Abs. 3 Satz 3		50 bis 500
24103	Ausnahmegenehmigung für das Schächten (§ 4a Abs. 2 Nr. 2)		
241031	Ausnahmegenehmigung für berufliches Schächten für einen bestimmten Zeitraum (höchstens 2 Jahre)		200 bis 1 000
241032	Ausnahmegenehmigung für einen einzelnen Tag für das erste Tier		10
241033	jedes weitere Tier		5 höchstens 50
24104	Ausnahmegenehmigung zur Betäubung eines Tieres nach § 5 Abs. 1 Satz 5		145
24105	Prüfung einer Anzeige nach § 6 Abs. 1a		100 bis 500
24106	Befristete Erlaubnis nach § 6 Abs. 3 Satz 3		175

24107	Genehmigung zur Durchführung eines Tierversuchsvorhabens nach § 8 Abs. 1 oder 5a		
241071	Erteilung		400 bis 3 000
24108	Prüfung einer Anzeige nach § 8a Abs. 1		100 bis 3 000
24109	Erlaubnis nach § 11 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
24110	Untersagung erlaubnispflichtiger Tätigkeiten i. S. d. § 11 Abs. 1 gemäß Abs. 5 Satz 1 i. V. m. Satz 6)	nach Zeitaufwand	
241101	Prüfung einer Anzeige nach § 11 Abs. 6	nach Zeitaufwand	höchstens 900
24111	Einfuhrgenehmigung nach § 11a Abs. 4	nach Zeitaufwand	
24112	Anordnung nach § 11b Abs. 2	nach Zeitaufwand	
24113	Besichtigung eines Betriebs oder einer Einrichtung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 bis 5	nach Zeitaufwand	
24114	Verpflichtung zur Benennung eines Verantwortlichen nach § 16 Abs. 4a Satz 2	nach Zeitaufwand	
24115	Anordnung nach §16a Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4, Untersagung oder Gestattung nach § 16a Abs. 1 Nr. 3	nach Zeitaufwand	
24116	Untersagung eines Versuchsvorhabens nach § 16a Abs. 2	nach Zeitaufwand	
24117	Anordnung nach § 16a Abs. 3	nach Zeitaufwand	

242	Amtshandlungen nach der Tier- schutz-Schlachtverordnung		
2421	Erteilung eines Sachkundenachweises auf Grundlage einer Prüfung (§ 4 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3)		75
2422	Erteilung eines Sachkundenachweises auf Grundlage einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation (§ 4 Abs. 2)		37,50
2423	Entzug eines Sachkundenachweises (§ 4 Abs. 6)	nach Zeitaufwand	
2424	Zulassung abweichender Verfahren nach § 13		300 bis 3 000
2425	Einwilligung zu einem abweichenden Verfahren nach § 15 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Anlage 1, Nr. 1.1.1, 1.1.2 oder 2.1.2	nach Zeitaufwand	
243	Amtshandlungen nach der Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren		
24301	Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 3 oder § 5 Abs. 3 Satz 4		100 bis 500
24302	Prüfung einer Anzeige nach § 5 Abs. 1 Satz 1		100
24303	Zulassung einer Ausnahme nach § 5 Abs. 2 Satz 2		100
24304	Prüfung von vorgelegten Aufzeichnungen nach § 6 Abs. 3 Satz 2, § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 2 Nr. 4 oder § 29 Abs. 2 Satz 4	nach Zeitaufwand	
24305	Prüfung eines Nachweises nach § 9 Abs. 2 und des Verzeichnisses nach § 9 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
24306	Durchführung des Fachgespräches nach § 11 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	

24307	Prüfung einer Anzeige nach § 13 Abs. 2 Satz 1 oder 3	nach Zeitaufwand	
24308	Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 5		100 bis 1 000
24309	Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von Tieren nach § 18 Abs. 2, § 19 Abs. 1 Satz 2, § 20 Abs. 1 Satz 2, § 21 Satz 2 oder § 24 Abs. 2		50 bis 500
24310	Prüfung einer Anzeige nach § 34 Abs. 2 Satz 2		50 bis 100
24311	Prüfung von Änderungsanzeigen nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und § 37 Abs. 2 Satz 1		50 bis 1 000
24312	rückblickende Bewertung von Versuchsvorhaben nach § 35 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
24313	Prüfung einer Anzeige nach § 39 Abs. 3		100 bis 1 000
244	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1255/97		
2441	Zulassung von Kontrollstellen nach Art. 3 Abs. 1 oder Art. 4 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
24411	Aussetzung, Entzug oder Wiedererteilung der Zulassung nach Art. 3 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
2442	Überwachungsmaßnahme nach Art. 3 Abs. 3 Buchst. d Bei gleichzeitigen Amtshandlungen nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sind diese mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
2443	Bestätigung des Fahrtenbuches nach Art. 6	nach Zeitaufwand	
245	Amtshandlungen nach der Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung		

2451	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Erprobung neuer Haltungseinrichtungen für Legehennen (§ 15)	nach Zeitaufwand	
2452	Erteilung einer Sachkundebescheinigung zur Haltung von Masthühnern (§ 17 Abs. 2) einschließlich Durchführung einer Sachkundeprüfung (§ 17 Abs. 3 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
2453	Erteilung einer Sachkundebescheinigung zur Haltung von Masthühnern (§ 17 Abs. 2) ohne Durchführung einer Sachkundeprüfung		25
2454	Zulassung von Abweichungen von den Anforderungen an Tränkevorrichtungen (§ 18 Abs. 1 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
2455	Zulassung von Abweichungen von den Anforderungen an Fütterungseinrichtungen (§ 18 Abs. 2 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
2456	Anordnung zur Beseitigung festgestellter tierschutzrechtlicher Verstöße (§ 20 Abs. 5 Satz 1 bis 3)	nach Zeitaufwand	
2457	Erteilung einer Sachkundebescheinigung zur Haltung von Kaninchen (§ 35a Abs. 2) einschließlich Durchführung einer Sachkundeprüfung (§ 35a Abs. 3)	nach Zeitaufwand	
2458	Erteilung einer Sachkundebescheinigung zur Haltung von Kaninchen (§ 35a Abs. 2) ohne Durchführung einer Sachkundeprüfung		25
246	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005		
2461	Erteilung einer Zulassung als Transportunternehmer nach Art. 10 Abs. 1 oder nach Art. 11 Abs. 1	nach Zeitaufwand	

2462	Ausstellung eines Befähigungsnachweises nach Art. 17 Abs. 2 oder eines Zulassungsnachweises für Straßentransportmittel nach Art. 18	nach Zeitaufwand	
2463	Feststellung einschließlich Bestätigung der Transportfähigkeit nach Art. 15 Abs. 2. Bei gleichzeitigen Amtshandlungen nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sind diese mit der Gebühr abgegolten	nach Zeitaufwand	
247	Amtshandlungen nach der Hufbeschlagverordnung		
2471	Ausnahmegenehmigung (§ 5 Abs. 4 oder § 17 Abs. 2)		23
2472	Durchführung der Hufbeschlagprüfung (§§ 10 und 11)		250
2473	Erteilung eines Prüfungszeugnisses		18
2474	Staatliche Anerkennung als geprüfte Hufbeschlag-schmiedin oder geprüfter Hufbeschlagschmied (§ 1)		100
2475	Staatliche Anerkennung einer Hufbeschlagschule (§ 3)	nach Zeitaufwand	
2476	Anerkennung eines Lehrgangs (§ 6 Abs. 4)		100
2477	Durchführung der Hufbeschlagleherschmiedprüfung (§ 18)		500
2478	Anerkennung als geprüfte Hufbeschlaglehrschmiedin oder geprüfter Hufbeschlagleherschmied (§ 2)		100
2479	Befreiung von Prüfungsteilen (§ 22 Abs. 2) oder Zulassung der Wiederholungsprüfung bei einer anderen zuständigen Behörde (§ 22 Abs. 3)		23

248	Amtshandlungen nach der Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung		
2481	Anerkennung der Gleichwertigkeit eines Prüfungszeugnisses als Hufbeschlagschmiedin/Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin/Hufbeschlagleherschmied (§ 2)		
24811	nach § 2 Abs. 2 und 3		100
24812	nach § 2 Abs. 4	nach Zeitaufwand	höchstens 500
25	Nicht zum Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte		
251	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009		
2511	Zulassung von Anlagen und Betrieben nach Art. 24 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 und 2, sowie Registrierung von Unternehmern, Anlagen oder Betrieben nach Art. 23 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
25111	Entscheidung über die Zulassung von Anlagen und Betrieben nach Art. 24 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2512	Zulassung einer Ausnahme nach Art. 19 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2513	Amtliche Kontrollen nach Art. 45 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2514	Maßnahmen nach Art. 46	nach Zeitaufwand	
252	Amtshandlungen nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz		
2521	Übertragung der Beseitigungspflicht (§ 3 Abs. 3)		4 000 bis 20 000

2522	Anordnung (§ 3 Abs. 4)		500 bis 2 000
2523	Zulassung von Ausnahmen (§ 4 Abs. 2)		100 bis 500
253	Amtshandlungen nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz		
2531	Genehmigung von Satzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 und von Entgeltlisten nach § 3 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	mindestens 2 000
2532	Genehmigung (§ 2 Abs. 2)		200 bis 1 000
254	Amtshandlungen nach der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung		
2541	Registrierung von Betrieben (§ 7)	nach Zeitaufwand	
2542	Zulassung von Pasteurisierungsanlagen (§ 11)	nach Zeitaufwand	
2543	Registrierung von Betrieben (§§ 13 und 17)	nach Zeitaufwand	
2544	Genehmigung von Ausnahmen (§ 27 Abs. 1)	nach Zeitaufwand	
255	Amtshandlungen nach der Verordnung (EU) Nr. 142/2011		
2551	Gestattung alternativer Verarbeitungsparameter für Biogas- und Kompostieranlagen nach Art. 10 Nr. 3	nach Zeitaufwand	
26	Hygiene im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) 854/2004, der Verordnung (EG) 999/2001, der Verordnung (EG) 2075/2005, dem LFGB, der Tieri-		

	<p>schen Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV), der Tierischen Lebensmittel- Überwachungsverordnung - (Tier-LMÜV) und der BSE-Untersuchungsverordnung (BSE UntersV), soweit die Gewinnung von frischem Fleisch betroffen ist. Für die Gebühren, ausgenommen die Nr. 264 bis 2647, gelten die Bestimmungen der Verordnung (EG) 882/2004. Insbesondere die Vorgaben des Art. 27 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang IV, Abschnitt A und Anhang VI, sowie Abs. 3 bis 6 in Verbindung mit Anhang IV Abschnitt B, Kapitel I.</p>		
261	Gebühren im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung		
2611	Schweine		
26111	Tiere mit einem Schlachtgewicht von weniger als 25 kg	je Tier	0,5
26112	Tiere mit einem Schlachtgewicht von mindestens 25 kg	je Tier	1
2612	Rinder und Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons		
26121	ausgewachsene Rinder	je Tier	5
26122	Jungrinder	je Tier	2
2613	Equiden	je Tier	3
2614	Schafe und Ziegen		
26141	Tiere mit einem Schlachtgewicht von weniger als 12 kg	je Tier	0,15
26142	Tiere mit einem Schlachtgewicht von mindestens 12 kg	je Tier	0,25
2615	Haus- und Perlhühner	je Tier	0,005

2616	Enten und Gänse	je Tier	0,01
2617	Truthühner	je Tier	0,025
2618	Zuchtkaninchen	je Tier	0,005
262	Gebühren im Zusammenhang mit der Kontrolle von Zerlegebetrieben		
2621	Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Equidenfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch	je Tonne Fleisch	2
2622	Geflügelfleisch und Zuchtkaninchenfleisch	je Tonne Fleisch	1,5
2623	Zuchtwildfleisch und Wildfleisch		
26231	kleines Federwild und Haarwild	je Tonne Fleisch	1,5
26232	Laufvögel	je Tonne Fleisch	3
26233	Wildschweine und Wildwiederkäuer	je Tonne Fleisch	2
263	Gebühren im Zusammenhang mit Wildbearbeitungsbetrieben, einschließlich der Gesundheitsüberwachung von Gehegewild		
2631	kleines Federvieh	je Tier	0,005
2632	kleines Haarwild	je Tier	0,01
2633	Laufvögel	je Tier	0,5
2634	Landsäugetiere		
26341	Wildschweine	je Tier	1,5

26342	Wildwiederkäuer	je Tier	0,5
264	Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei Hausschlachtungen und erlegtem Wild, das im eigenen Haushalt verwendet werden soll, und bei erlegtem Wild, das zur Abgabe an Endverbraucher oder nahegelegene Einzelhandelsgeschäfte bestimmt ist		
2641	Schweine und Wildschweine, einschließlich Trichinenuntersuchung, sowie Haarwild, außer Wildschweine und Einhufer, Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg	je Tier	17,90
2642	Rinder, Jungrinder, Wasserbüffel und Bisons	je Tier	19,94
2643	Equiden, einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	30,17
2644	Schafe, Ziegen und Farnwild	je Tier	12,02
2645	Wildwiederkäuer und Laufvögel soweit nicht in Nr. 2642 genannt	je Tier	13,55
2646	Trichinenuntersuchung und damit zusammenhängende Amtshandlungen von erlegtem Haarwild (Wildschweine und andere Tiere, die Träger von Trichinen sein können), ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg	je Tier	12,74
2647	Trichinenuntersuchung nach Nr. 2646 bei Probenentnahme durch beauftragte Jagd ausübungs berechtigte	je Tier	2,87
27	Tierarzneimittelwesen		
271	Amtshandlungen nach dem Arzneimittelgesetz		

27101	Prüfung einer Anzeige nach § 20 Satz 1	nach Zeitaufwand	
27102	Ausstellung eines Nachweises über die Berechtigung eines Herstellers, ein Arzneimittel herzustellen nach § 22 Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	
27103	Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln nach § 52a Abs. 1 Satz 1		150 bis 2 500
27104	Prüfung einer Anzeige nach § 52a Abs. 8 Satz 1	nach Zeitaufwand	
27105	Prüfung von Anzeigen zur berufsmäßigen Haltung von Rindern, Schweinen, Hühnern oder Puten nach § 58a Abs. 1 Satz 1 im schriftlichen Verfahren		25
27106	Prüfung von Änderungsanzeigen zur Tierhaltung nach § 58a Abs. 4 Satz 1 im schriftlichen Verfahren		25
27107	Prüfung von Anzeigen zur Meldung durch Dritte nach § 58a Abs. 4 Satz 3 im schriftlichen Verfahren		25
27108	Prüfung von Mitteilungen über die Arzneimittelverwendung nach § 58b Abs. 1 Satz 1 im schriftlichen Verfahren		25 bis 250
27110	Prüfung eines Nachweises nach § 58c Abs. 1 Satz 1		25
27111	Auskunft über die erhobenen, gespeicherten oder sonst verarbeiteten Daten nach § 58c Abs. 5 Satz 2		25
27112	Anordnung zur Verringerung der Behandlung mit Arzneimitteln nach § 58d Abs. 3 Satz 2	nach Zeitaufwand	
27113	Anordnung zum Ruhen der Tierhaltung nach § 58d Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	

27114	Prüfung einer Mitteilung nach § 63a Abs. 3 Satz 1		18
27115	Durchführung der Überwachung nach § 64 bei Tierarzneimittelherstellern oder -großhändlern einschließlich Vor- und Nachbereitung	nach Zeitaufwand	
27116	Ausstellung eines Zertifikats nach § 64 Abs. 3f Satz 1, zusätzlich zu Nr. 27115	20 v. H. der Gebühr nach Nr. 27115	mindestens 150
27117	Prüfung einer Anzeige einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 67 Abs. 1 Satz 1		75
27118	Bearbeitung einer Änderungsanzeige einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 67 Abs. 3 Satz 1		45
27119	Erteilung einer Erlaubnis zu Einfuhr nach § 72 Abs. 1 Satz 1		100 bis 500
27120	Bescheinigung für die Einfuhr von Tierarzneimitteln nach § 72a		100 bis 500
27121	Ausstellung eines Zertifikats zur Ausfuhr nach § 73a Abs. 2 Satz 1		
27122	ohne Anhang		65
27123	mit Anhang		75
27124	Prüfung einer Mitteilung nach § 74a Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
27125	Prüfung eines Maßnahmenplanes nach § 58d Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3	nach Zeitaufwand	
28	Lebens- und Futtermittel, Lebens- und Futtermittelüberwachung, Weinkontrolle, Tabakprodukte		
281	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und der Verordnung (EG)		

	Nr. 854/2004, dem LFGB, dem Milch- und Margarinegesetz, dem Weingesetz, dem Tabakerzeugnisgesetz, der Milcherzeugnisverordnung sowie aufgrund dieser Verordnungen und Gesetze erlassenen Durchführungsvorschriften		
28101	Maßnahmen nach dem LFGB und dem Tabakerzeugnisgesetz		
281011	Überwachung und Probeentnahme (§§ 39 bis 43 LFGB und §§ 29 und 31 des Tabakerzeugnisgesetzes)	nach Zeitaufwand	
281012	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach lebens- oder futtermittelrechtlichen Vorschriften	nach Zeitaufwand	
281013	Zulassung eines Betriebes nach § 17 Abs. 3 der Futtermittelverordnung	nach Zeitaufwand	
281014	Registrierung nach § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a des Tabakerzeugnisgesetzes		40
28102	Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften des Lebens- und Futtermittelrechts (§ 68 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c und Nr. 4 sowie nach § 69 LFGB)	nach Zeitaufwand	
28103	Anerkennung als Gegenproben-Sachverständiger für Proben (§ 1 der Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung (PrüflabV) in Verbindung mit § 43 LFGB)		300 bis 600
28104	Genehmigung zur Herstellung von Nitritpökelsalz (§ 5 Abs. 5 der Zusatzstoff-Verkehrsverordnung)		120 bis 600
28105	Genehmigung (§ 11 der Diätverordnung)	nach Zeitaufwand	
28106	Amtshandlungen nach der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung		
281061	Amtliche Anerkennung (§ 3 Abs. 1 und 3)		360

281062	Erteilung einer Nutzungsgenehmigung (§ 5 Abs. 2 Satz 1)		210
281063	Überwachung (§ 5 Abs. 2 Satz 2)	nach Zeitaufwand	
28107	Amtshandlungen nach dem Milch- und Margarinegesetz sowie der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 854/2004		
281071	Zulassung von Ausnahmen nach § 4 Abs. 1 sowie Verlängerung nach § 4 Abs. 3 Satz 2 Milch- und Margarinegesetz		95
281072	Überwachung (§ 5)	nach Zeitaufwand	
281073	Genehmigung der Abweichung von Temperaturanforderungen an die Rohmilch im Zusammenhang mit der Herstellung bestimmter Milcherzeugnisse nach Anhang III Abschnitt IX Kapitel I Nr. II Buchst. B Nr. 4 Buchst. b Verordnung (EG) Nr. 853/2004		30 bis 1 200
281074	Anordnung der Aussetzung der Milchanlieferung nach Anhang IV Kapitel II Nr. 2 Verordnung (EG) Nr. 854/2004	nach Zeitaufwand	
281075	Genehmigung oder Anweisung die Rohmilch betreffend zur Behandlung oder Verwendung von Rohmilch nach Anhang IV Kapitel II Nr. 2 Verordnung (EG) Nr. 854/2004	nach Zeitaufwand	
28108	Sachkundeprüfung (§ 4a der Milch-Sachkunde-Verordnung einschließlich Bescheinigung)	je Person	50
28109	Überprüfung von Sendungen (§ 18 Abs. 1) oder Gestattung der Zurückverbringung (§ 19 Abs. 3 der Eier- und Eiprodukte-Verordnung)	nach Zeitaufwand	
28110	Weine und weinähnliche Getränke		

281101	Amtshandlungen nach der Wein-Überwachungsverordnung		
2811011	Ausnahmegenehmigung (§ 2 Abs. 1)	1 v. H. des Warenwerts	mindestens 240
2811012	Nachträgliche Auflagen, Befristung (§ 2 Abs. 2)	nach Zeitaufwand	
2811013	Versuchserlaubnis (§ 3 Abs. 1) einschließlich Laboruntersuchung		60 bis 1 800
2811014	Genehmigung von Buchführungsverfahren (§§ 12 oder 13)	nach Zeitaufwand	
2811015	Nachträgliche Auflagen (§ 12)	nach Zeitaufwand	
2811016	Amtliche Erstuntersuchung von Getränken nach § 36 Abs. 2 (Gutachten und Laboruntersuchung)		240 bis 1 200
281102	Ausstellung eines Begleitpapiers nach Verordnung (EG) Nr. 436/2009		6
28111	Rückstandsuntersuchungen bei tierischen Lebensmitteln außer Fleisch und Geflügelfleisch		
281111	Milch	je 1 000 l Rohmilch im erstberührenden Verarbeitungsbetrieb oder in der erstberührenden Sammelstelle	0,02
281112	Fisch	je verarbeitete Rohfisch im erstberührenden Verar-	0,10

		beitungsbe- trieb	
281113	Eier	je angefan- gene 1 000 Stück in der erstberüh- renden Pack- stelle	0,01
281114	Honig	je angefan- gene t in der erstbe- rührenden Abfüllstelle	0,10
28112	Registrierung oder Zulassung von Lebensmit- telbetrieben nach Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 854/2004, Untersuchungs- und Kontroll- gebühren nach Art. 27 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 für die in Anhang IV Abschnitt A und B Kapitel IV und V der Verordnung genannten Tätigkeiten, Kontrollen und Abhilfemaßnahmen	nach Zeitauf- wand	
281121	Entscheidung über die Zulassung von Betrieben nach Art. 4 Abs. 2 und Abs. 3 Buchst. a der Ver- ordnung (EG) Nr. 853/2004 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004	nach Zeitauf- wand	
281122	Abhilfemaßnahmen im Fall eines Verstoßes ge- gen die Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und (EG) Nr. 853/2004 nach Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004	nach Zeitauf- wand	
281123	Mindestgebühren oder Kostenbeiträge im Zusam- menhang mit der Milcherzeugung (Anhang IV Abschnitt B Kapitel IV der Verordnung (EG) Nr. 882/2004)	für die ersten 30 t je t	1
		danach je t	0,5
281124	Mindestgebühren oder Kostenbeiträge im Zusam- menhang mit der Erzeugung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen und Erzeugnissen der Aquakultur (Anhang IV Abschnitt B Kapitel V der Verordnung (EG) Nr. 882/2004)		

2811241	erste Vermarktung von Fischereierzeugnissen und Erzeugnissen der Aquakultur	für die ersten 50 t im Monat je t	1
		danach je t	0,5
2811242	erster Verkauf auf dem Fischmarkt	für die ersten 50 t im Monat je t	0,5
		danach je t	0,25
2811243	erster Verkauf im Falle fehlender oder unzureichender Sortierung nach Frischegrad und/oder Größe nach den Verordnungen (EWG) Nr. 103/76 und (EWG) Nr. 104/76	für die ersten 50 t im Monat je t	1
		danach je t	0,5
28113	Zulassung von Prüflaboratorien und Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen nach § 3 der Tabakerzeugnisverordnung	nach Zeitaufwand	
28114	Amtshandlungen nach den unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Futtermittelsrechts		
281141	Zulassung nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005	nach Zeitaufwand	
281142	Zulassung nach Art. 24 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 (Einfuhr aus Drittländern, entspricht Zulassung/ Registrierung von Drittlandsvertretern nach der Futtermittelverordnung)	nach Zeitaufwand	
281143	Zulassung von Betrieben nach den Ausnahmeregelungen des allgemeinen Verfütterungsverbots von bestimmten Stoffen nach Art. 7 in Verbindung mit Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/ 2001	nach Zeitaufwand	
281144	Registrierung nach Art. 7 in Verbindung mit Anhang IV, Nr. II Buchst. C. a) der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	nach Zeitaufwand	

281145	Erteilung einer Kennnummer nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. c 2. Spiegelstrich der Verordnung (EG) Nr. 767/2009	nach Zeitaufwand	
281146	Zulassung zur Herstellung von Futtermitteln für Wiederkäuer nach Verordnung (EG) Nr. 999/2001		80 bis 700
28115	Amtshandlungen nach der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung		
281151	Erteilung einer Erlaubnis zur Schlachtung oder Tötung einzelner Huftiere der Gattung Rind, die ganzjährig im Freiland gehalten werden, nach § 12 Abs. 2 Satz 1	nach Zeitaufwand	
281152	Genehmigung für die Abgabe tiefgefrorener Vorzugsmilch nach § 17 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
281153	Genehmigung von Ausnahmen zur Abgabe von Rohmilch an einen bestimmten Personenkreis nach § 17 Abs. 4 Satz 3	nach Zeitaufwand	
281154	Genehmigung zur Abgabe von Rohmilch unter der Verkehrsbezeichnung „Vorzugsmilch“ nach § 18 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
281155	Anordnung des Ruhens der Genehmigung zur Abgabe von Rohmilch unter der Verkehrsbezeichnung „Vorzugsmilch“ nach § 18 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
281156	Rücknahme oder Widerruf der Genehmigung zur Abgabe von Rohmilch unter der Verkehrsbezeichnung „Vorzugsmilch“ nach § 18 Abs. 1 Satz 4	nach Zeitaufwand	
281157	Genehmigung der Herstellung von Käse mit einer Reifezeit von mindestens 60 Tagen nach § 19	nach Zeitaufwand	
281158	Genehmigung von abweichenden Temperaturanforderungen bei der Herstellung bestimmter Milcherzeugnisse nach Anlage 5 Kapitel V Nr. 1.2.2	nach Zeitaufwand	

28116	Amtshandlungen nach der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung		
281161	Aufhebung der Anordnung der Aussetzung der Milchanlieferung nach § 9 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
281162	Anordnung der erneuten Aussetzung der Milchanlieferung nach § 9 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
281163	Genehmigung der Ausnahme für kleine Schlachthöfe und Betriebe, die Hackfleisch/Faschiertes und Fleischzubereitungen in kleinen Mengen herstellen, von der Probenahmehäufigkeit zur bakteriologischen Untersuchung nach Art. 4 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang I Kapitel 3, Nr. 3.2 der VO (EG) 2073/2005 abzuweichen	nach Zeitaufwand	
282	Anerkennung von Prüflaboratorien nach § 1 der Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung und § 5 der Gegenprobenverordnung		
2821	Anerkennung einer vorhandenen Akkreditierung	nach Zeitaufwand	mindestens 250
29	Ausbildungs- und Berufsangelegenheiten		
291	Amtshandlungen nach der Bundes-Tierärzteordnung und der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV)		
29101	Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen auf das Studium der Tiermedizin (§ 65 TAppV)		35
29102	Ausnahmegenehmigung für Studenten in Studien- und Prüfungssachen		18
29103	Bescheinigung für nichtdeutsche Staatsangehörige über den Abschluss der tierärztlichen Ausbildung		35

29104	Approbationen nach § 4 Abs. 1 oder 2, jeweils auch in Verbindung mit § 16 der Bundes-Tierärzteordnung		200
29105	Approbationen nach § 4 Abs. 3 der Bundes-Tierärzteordnung		350
29106	Rücknahme oder Widerruf der Approbation, Anordnung des Ruhens der Approbation (§ 8 Abs. 1 Bundes-Tierärzteordnung)		150
29107	Aufhebung der Anordnung des Ruhens der Approbation, Wiedererteilung (§ 8 Abs. 2 Bundes-Tierärzteordnung)		150
29108	Ausstellung einer Ersatz-Approbationsurkunde		150
29109	Bescheinigung nach Art. 38 der Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung mit Nr. 5.4.2 des Anhangs V.4 sowie Nr. 2 des Anhangs der Richtlinie 2005/36/ EG		35
29110	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs nach § 11 Abs. 1 und 1a der Bundes-Tierärzteordnung		150
29111	Verlängerung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufes nach § 11 Abs. 2 und 3 der Bundes-Tierärzteordnung		50
29112	Bescheinigung für grenzübergreifende Tätigkeit nach § 11a Abs. 4 der Bundes-Tierärzteordnung		35
29113	Meldebestätigung für Dienstleistungserbringer nach § 11a Abs. 2a Satz 1 der Bundes-Tierärzteordnung		100
29114	Befähigungszeugnis für den tierärztlichen Staatsdienst nach § 14 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in der allgemeinen Verwaltung in Hessen		80

29115	Bescheinigung nach § 17 Abs. 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung staatlich geprüfter Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker		70
292	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in den Bereichen Veterinärwesen sowie Lebens- und Futtermittelüberwachung		
2921	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG)		100 bis 600
3	Landwirtschaft		
31	Saatgutverkehr		
311	Amtshandlungen nach der Saatgutverordnung		
3111	Anerkennung von im Inland vermehrtem Saatgut einschließlich Erteilung des Prüfbescheids, jedoch ohne Prüfung des Feldbestands, Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts (§ 3 Abs. 1 und 2, §§ 7, 9 und 14)		
31111	unabhängig von der Pflanzenart	je Vermehrungsvorhaben	40
31112	Prüfung des Feldbestands	je 0,25 ha	5 mindestens 20
31113	Nachbesichtigung der von privaten Feldbesichtigern besichtigten Vermehrungsflächen	je 0,25 ha	3,50
31114	Rücknahme der Anmeldung von der Feldbesichtigung	je Vermehrungsvorhaben	10

31115	Bearbeitung verspätet eingegangener Arbeitsunterlagen	je Vermehrungsvorhaben	50
31116	Bearbeitung eines Abgabeantrages nach § 3 Abs. 2	je Vermehrungsvorhaben	10
3112	Anerkennung von im Ausland vermehrtem zertifiziertem Saatgut einschließlich Erteilung des Prüfungsbescheids, jedoch ohne Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts (§ 4 Abs. 6 und § 14)	je Partie	9,50
3113	Erneute Prüfung von Saatgut aus anerkanntem Saatgut einschließlich Erteilung des Prüfungsbescheids, jedoch ohne Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts (§ 15)	je Partie	9,50
3114	Zulassung von Handelssaatgut einschließlich Erteilung des Prüfungsbescheids, jedoch ohne Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts (§§ 24 und 25)	je Partie	9,50
3115	Probenahme, Kennzeichnung und Verschließung (§§ 11, 15, 29, 30, 31, 34 und 36) oder weitere Probenahme (§ 12 Abs. 2)		
31151	Probenahme oder weitere Probenahme	je Partie	6,50 mindestens 15
31152	Überwachung der Abpackung, Kennzeichnung und Verschließung	je Partie	6 mindestens 15
3116	Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts (§§ 12 und 24 Abs. 3) bei		
31161	Getreide, grobkörnigen Leguminosen, technisch behandeltem Saatgut (pilliert, inkrustiert)	je Probe	35
31162	Gräsern	je Probe	43

31163	Kleinkörnigen Leguminosen, Öl- und Faserpflanzen, Kohllarten, vergleichbaren anderen kleinkörnigen Samen	je Probe	38
3117	Zusätzliche Untersuchungen zur Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts		
31171	Feuchtigkeitsbestimmung	je Probe	10
31172	Feststellung der Tausendkornmasse (§ 12 Abs. 1)	je Probe	8
31173	Prüfung der Erfüllung der besonderen Voraussetzungen bezüglich des Freiseins von Flughafener (§ 12 Abs. 1)	je Probe	25
31174	Bestimmung des Erucasäureanteils an der Gesamtfettsäure	je Probe	51
31175	Getreide, Kalttest	je Probe	30
31176	Getreide, Keimfähigkeit - Einlegen in Erde	je Probe	144
31177	Getreide, Laborbeizung	je Probe	15
31178	andere Beschaffenheitsprüfung	je Probe	10 bis 200
3118	Sonstige Amtshandlungen		
31181	Nachbesichtigung (§ 8 Abs. 1)	je Feldbestand	40
31182	Wiederholungsbesichtigung (§ 10)	je Feldbestand	40
31183	Wiederverschließung (§ 37) zusätzlich zu Nr. 3115 bis 31152	je Partie	6
31184	Erteilung einer Mischungs- oder Kennnummer (§ 40 Abs. 6)	je Partie	15

31185	Festsetzung einer Betriebsnummer (§ 40 Abs. 5)		35
31186	Ausstellen eines Zertifikats aufgrund des OECD-Systems (§§ 44 bis 48) einschließlich Nachprüfung (§ 16)	je Partie	25
31187	Nachbesichtigung bei fehlendem Schild (§ 5 Abs. 4)	je Vermehrungsvorhaben	40
312	Amtshandlungen nach der Pflanzkartoffelverordnung		
3121	Anerkennung von im Inland vermehrten Pflanzkartoffeln (§§ 4, 5 und 9)	je Vermehrungsvorhaben	80
31211	Prüfung des Feldbestands	je 0,25 ha	12,50 mindestens 40
3122	Probenahme für die Untersuchung auf Virus- und bakterielle Knollenkrankheiten	je Partie	10
3123	Prüfen und Ausstellen eines Prüfbescheids		
31231	Viruskrankheiten	je Probe	45
31232	bakterielle Knollenkrankheiten	je Probe	120
31233	jedes weitere Bakterium	je Probe	30
31234	weitere Knollenkrankheiten und äußere Mängel (§ 15)		
312341	Entnahme einer Probe je Betrieb	je Probe	50
312342	Entnahme mehrerer Proben je Betrieb	je Probe	25
3124	Weitere Prüfung auf Viruskrankheiten (§ 15 Abs. 1)	je Probe	50 mindestens 95

31241	Weitere Probenahme zur Untersuchung auf Viruskrankheiten (§ 15 Abs. 1) Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	je Probe	15
3125	Kennzeichnung und Verschließung (§§ 24, 25 und 28)	je Partie	7 mindestens 15
3126	Sonstige Amtshandlungen		
31261	Nachbesichtigung (§ 10)	je Feldbestand	40
31262	Wiederholungsbesichtigung (§ 12)	je Feldbestand	90
31263	Wiederverschließung (§ 29) zusätzlich zu Nr. 3125	je Partie	6
313	Amtshandlungen nach der Rebenpflanzgutverordnung		
3131	Anerkennung von vermehrtem Pflanzgut einschließlich Prüfung des Rebenbestands, Prüfung der Beschaffenheit des Pflanzguts und Erteilung des Prüfungsbescheids (§ 4 Abs. 1 bis 3, §§ 7, 11 bis 13) bei		
31311	Ruten, Edelreisern, veredlungsfähigen blinden Unterlagsreben und Blindholz	je 100 m ² der Bestandsfläche jeder besichtigten Sorte je angemeldete Sorte	1,20 mindestens 9
31312	Wurzelreben und Pfropfreben in Rebschulen	je 1 000 Stück der besichtigten Bestände je Betrieb	7 mindestens 19
31313	Topf- und Kartonagereben	je 1 000 Stück der besichtigten	3,50 mindestens 19

		Behältnisse je Betrieb	
31314	Weitere Prüfung der Beschaffenheit des versandgerecht aufbereiteten Pflanzguts (§ 11 Abs. 1)	je Partie	80
3132	Sonstige Amtshandlungen		
31321	Nachbesichtigung (§ 8)	je Rebenbestand	80
31322	Wiederholungsbesichtigung (§ 10)	je Rebenbestand	80
314	Erdbeerpflanzgut		
3141	Prüfung von Mutterpflanzenbeständen einer Sorte und Pflanzgutstufe		
31411	bis 5 000 m ² Vermehrungsfläche	je 100 m ² je Sorte und Pflanzgutstufe	2,50 mindestens 20
314111	je Betrieb		mindestens 105
31412	über 5 000 m ² Vermehrungsfläche	je weitere 100 m ²	1,40
3142	Vom Antragsteller zu vertretende Nachbesichtigung	nach Zeitaufwand	
32	Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft sowie Hauswirtschaft		
321	Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Feststellung der Gleichwertigkeit nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)		
3211	Zulassung zur Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung		

32111	Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung		120
32112	Meisterprüfung		
321121	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		600
321122	Wiederholung nichtbestandener Prüfungsteile	nach Nr. 321121 anteilig	
32113	Meisterprüfung unter Anrechnung anderer Prüfungsleistungen		
321131	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		500
321132	Wiederholung nichtbestandener Prüfungsteile	nach Nr. 321131 anteilig	
3212	Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 Abs. 2 BBiG)		
32121	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		150
32122	Wiederholung nichtbestandener Prüfungsteile	nach Nr. 32121 anteilig	
3213	Zulassung zur Fortbildungsprüfung (§ 53 Abs. 1 BBiG)		
32131	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		120
32132	Wiederholung nichtbestandener Prüfungsteile	nach Nr. 32131 anteilig	

3214	Allgemeine Lehrgänge, sofern in den entsprechenden Richtlinien keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, sowie Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung mit einer Dauer von		
32141	weniger als einer Woche	je Tag	30 bis 60
32142	einer Woche bis zu vier Wochen	je Woche	140 bis 300
32143	mehr als vier Wochen, je weitere Woche zusätzlich In Abschnitten durchgeführte Lehrgänge innerhalb von zwölf Monaten gelten als ein Lehrgang.	50 v. H. von Nr. 32142	
3215	Erstellung einer beglaubigten Ab- oder Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, einer Prüfungs-urkunde oder einer Prüfungsbescheinigung	je Seite DIN A 4	12,50 mindestens 25
3216	Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen nach dem BQFG		
32161	Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 4 Abs. 1	je Entscheidung	250
32162	Zusatzaufwand im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen nach § 12 Abs. 3 und 4	nach Zeitaufwand	bis zu 600
322	Betriebswirtschaft und Sachverständigenwesen		
3221	Prüfung und Bearbeitung eines Antrags nach § 57 des Energiesteuergesetzes		6
3222	Öffentliche Bestellung eines Sachverständigen nach der Verordnung über die öffentliche Bestellung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei		
32221	Bestellung		

322211	Erstbestellung für ein Fachgebiet		1 200
322212	für jedes weitere Fachgebiet		300
32222	Fachgebietserweiterung		
322221	für ein Fachgebiet		600
322222	für jedes weitere Fachgebiet		300
32223	Verlängerung		300
32224	Ausstellen eines Ersatzausweises		100
32225	Übernahme der Bestellung eines anderen Bundeslandes bis zum Ablauf der bestehenden Bestellzeit		100
323	Anerkennung im Ausland erworbener landwirtschaftlicher Berufsqualifikationen		
3231	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach dem BQFG		100 bis 600
33	Tierzucht		
331	Amtshandlungen nach dem Tierzuchtgesetz		
3311	Anerkennung einer Zuchtorganisation (§ 3 Abs. 1)		1 200
3312	Anerkennung einer Zuchtorganisation (§ 3 Abs. 2)		950
3313	Erweiterung des räumlichen Tätigkeitsbereichs einer anerkannten Züchtervereinigung (§ 4 Abs. 4)		100
3314	Erlaubnis zum Betrieb einer Besamungsstation (§ 17)		1 000 bis 2 500
3315	Erlaubnis zum Betrieb einer Embryoentnahmeeinrichtung (§ 17)		750 bis 1 500

3316	Anerkennung von Ausbildungsstätten (§ 18 Abs. 1)		175 bis 300
3317	Zulassung von Ausnahmen (§ 18 Abs. 2)		125 bis 1 000
332	Bescheinigungen für die zollfreie Einfuhr von Zuchttieren nach dem Zolltarif		
3321	Einzelantrag		17
3322	Sammelantrag	je Tier	8
333	Prüfung von Probenahmegeräten in Milch-Sammeltankwagen		
3331	1 Tankwagen (je Prüfung, Ort und Tag)		175
3332	ab 2 Tankwagen (je Prüfung, Ort und Tag)	je Tankwagen	110
334	Amtshandlungen nach der Verordnung über Schutzbezirke für Belegstellen für Honigbienen (Belegstellenverordnung)		
3341	Genehmigung eines Antrags auf Einrichtung eines Schutzgebietes nach § 1 Abs. 1 der Bienenbelegverordnung	nach Zeitaufwand	
34	Pflanzenschutzdienst		
341	Untersuchungen		
3411	Spezielle Untersuchung auf Krankheits- und Schädlingsbefall bei Pflanzen, Pflanzenteilen, Vorräten, Erzeugnissen, Werkstoffen und anderem	nach Zeitaufwand	
3412	Untersuchung auf Virusbefall von Obstgehölzen		
34121	Testung entsprechend den Richtlinien des Julius Kühn-Instituts für die Anzucht von virusgetesteten Obstgehölzen		

341211	Steinobst	je Pflanze	55
341212	Kernobst	je Pflanze	80
341213	Prunus-Saatgut und anderes Saatgut	je Samen	1,80 mindestens 32
34122	Beerenobst	je Klon	55
3413	Serologische und Immunofluoreszenstests von Pflanzen auf Viren und Bakterien		
34131	Elisa-Test	je Pflanze und Krankheitserreger	25
34132	Immunofluoreszenstest	je Pflanze und Krankheitserreger	25
34133	jeder weitere Erreger	je Pflanze und Krankheitserreger	5
3414	Kartoffeltestung		
34141	serologische Virustestung	je Virus und Knolle	0,85
34142	jeder weitere Virus		0,15
34143	Untersuchung von Kartoffelknollen auf Quarantänebakteriosen	je Bakterium und Probe (200 Knollen)	120
34144	jedes weitere Bakterium		30
3415	Entnahme und Untersuchung von Boden- und Pflanzenproben auf Nematoden		

34151	Entnahme von Bodenproben zur Herstellung einer Mischprobe	je ha	45
34152	Untersuchung einer Probe im Labor		
341521	a auf Kartoffel-, Rüben- und Hafernematoden sowie andere zystenbildende Nematoden nach § 8 Abs. 1 der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelzystennematoden	je ha	20
341522	auf Blattälchen		11
341523	auf Stock- oder Stängelälchen (mit Artbestimmung) sowie Wurzelgallenälchen		20
341524	auf freilebende Wurzelnematoden (Gesamtanalyse mit Gattungsangabe)		20
341525	Auszählung auf virusübertragende Nematoden von Vermehrungsflächen im Weinbau		20
341526	Auszählung des lebenden und toten Inhalts der Zysten einer Probe		15
341527	Untersuchung mittels molekularbiologischer Methode bei positivem Befund	je Probe	30
3416	Untersuchung auf dem Gebiet des Holzschutzes (zoologische Schadorganismen)	nach Zeitaufwand	
342	Phytopsanitäre Maßnahmen zur Erhaltung der Pflanzengesundheit, Pflanzenbeschau, Anforderungen an Anbaumaterial / Amtshandlungen nach der Verordnung (EU) 2016/2031, der Verordnung (EU) 2017/625 und den jeweils zugehörigen Durchführungsrechtsakten sowie nach der Anbaumaterialverordnung (AGOZV)		
3421	Kontrollen und Untersuchungen von Befallsgegenständen beim Import		

34211	Standardgebühr in Anlehnung an Art. 13d Abs. 2 der Richtlinie Nr. 2000/29/EG		
342111	für Dokumentenkontrollen	je Sendung	10
342112	für Nämlichkeitskontrollen		
3421121	bis zu einer LKW-Ladung, einer Güterwagenladung oder einer Containerladung vergleichbarer Größe	je Sendung	10
3421122	bei darüber hinausgehender Größe	je Sendung	20
342113	für die Pflanzenbeschau von		
34211301	Stecklingen, Sämlingen (ausgenommen forstliches Vermehrungsgut), Jungpflanzen von Erdbeeren oder Gemüsen		
342113011	bis zu 10 000 Stück	je Sendung	22
342113012	je weitere 1 000 Stück		0,84 höchstens 200
34211302	Sträuchern, Bäumen (ausgenommen gefällte Weihnachtsbäume), anderen holzigen Baumschulerzeugnissen einschließlich forstlichen Vermehrungsguts (ausgenommen Saatgut)		
342113021	bis zu 1 000 Stück	je Sendung	22
342113022	je weitere 100 Stück		0,53 höchstens 200
34211303	Zwiebeln, Wurzelknollen, Wurzelstöcken, Knollen zum Anpflanzen (ausgenommen Kartoffelknollen)		
342113031	bis zu 200 kg	je Sendung	22
342113032	je weitere 10 kg		0,19 höchstens 200

34211304	Samen, Gewebekulturen		
342113041	bis zu 100 kg	je Sendung	22
342113042	je weitere 10 kg		0,22 höchstens 200
34211305	anderen Pflanzen zum Anpflanzen, die nicht anderweitig in dieser Tabelle aufgeführt sind		
342113051	bis zu 5 000 Stück	je Sendung	22
342113052	je weitere 100 Stück		0,22 höchstens 200
34211306	Schnittblumen		
342113061	bis zu 20 000 Stück	je Sendung	22
342113062	je weitere 1 000 Stück		0,17 höchstens 200
34211307	Ästen mit Blattwerk, Teilen von Nadelbäumen (ausgenommen gefällte Weihnachtsbäume)		
342113071	bis zu 100 kg	je Sendung	22
342113072	je weitere 100 kg		2,10 höchstens 200
34211308	gefällten Weihnachtsbäumen		
342113081	bis zu 1 000 Stück	je Sendung	22
342113082	je weitere 100 Stück		2,10 höchstens 200
34211309	Blätter von Pflanzen (z.B. Kräuter, Gewürze und Blattgemüse)		

342113091	bis zu 100 kg	je Sendung	22
342113092	je weitere 10 kg		2,10 höchstens 200
34211310	Obst, Gemüse (ausgenommen Blattgemüse)		
342113101	bis zu 25 t	je Sendung	22
342113102	je weitere 1 t		0,84
34211311	Kartoffelknollen		
342113111	je 25 t	je Partie	64
342113112	je weitere 25 t		64
34211312	Holz (ausgenommen Rinde)		
342113121	bis zu 100 m ³ Volumen	je Sendung	22
342113122	je weiteren m ³		0,22
34211313	Erde und Nährsubstraten, Rinde		
342113131	bis zu 25 t	je Sendung	22
342113132	je weitere 1 t		1 höchstens 20
34211314	Getreidekörnern		
342113141	bis zu 25 t	je Sendung	22
342113142	je weitere 1 t		0,80 höchstens 700
34211315	anderen Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, die nicht anderweitig in dieser Tabelle aufgeführt sind	je Sendung	22

34212	Bearbeitung und/oder Weiterleitung eines Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokumentes für Pflanzen, pflanzliche Erzeugnisse und Pflanzenvermehrungsmaterial (GGED-PP) nach Verordnung (EU) 2017/625, auch online mittels TRACES NT		25
34213	Zusätzliche Kosten (Zeit- und Materialaufwand) nach Art. 13 Buchst. d Abs. 5 der Richtlinie Nr. 2000/29/EG (zum Beispiel zusätzliche Reisekosten, Spezialuntersuchungen, Wartezeiten)		20 bis 1 200
34214	Gebühr für die phytosanitäre Abfertigung von Kleinsendungen (bis 10 kg) (z.B. Einzelpflanzen, Saatgutkleinpackungen)	nach Zeitaufwand	
34215	Untersuchung der gesamten Sendung bei festgestelltem Befall mit Schadorganismen	nach Zeitaufwand	
34216	Phytosanitäre Importabfertigung oder Freigabe von Containersendungen bei den Pflanzenschutzdienststellen anderer Bundesländer oder bei Zollämtern (unabhängig von sonstigen Gebühren für Untersuchungen) Für die An- und Abreisezeit ist insgesamt höchstens eine Stunde anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.		
34217	Importabfertigung mit Überwachung der Vernichtung oder mit Umpacken von Verpackungen aus Holz, welche bei der Einfuhr nicht dem ISPM-Standard 15 entsprechen	je Sendung	100
34218	Amtshandlungen, die am Wochenende oder an Feiertagen durchgeführt werden	zusätzlich 40 v. H. nach 342111 bis 34216	
3422	Kontrollen und Untersuchungen von Befallsgegenständen bei Durchfuhr und Export	nach Nr. 34211, 34212 und 34213	

3423	Exportabfertigung, Pflanzengesundheitszeugnis, Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, Vorausfuhrzeugnis (VAZ) oder Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument für Pflanzen, pflanzliche Erzeugnisse und Pflanzenvermehrungsmaterial (GGED-PP)		
34231	Erst- oder Ersatzausfertigung	je Stück	20
34232	Duplikaterstellung	je Stück	2
34233	Verplombung einschließlich Material	je Stück	2
34234	Phytopsanitäre Exportabfertigung von Containersendungen als Voraussetzung für die Erstellung von Vorzeugnissen zur innergemeinschaftlichen Verwendung (Vorausfuhrzeugnis) oder Pflanzengesundheitszeugnissen nach Art. 100ff. der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	
3424	Registrierung von Betrieben und Ausstellung von Pflanzenpässen		
34241	Aufnahme in das amtliche Unternehmerregister einschließlich Datenaufnahme und Vergabe oder Entzug einer Registriernummer nach Art. 65 bis 67 der Verordnung (EU) 2016/2031 oder § 3 der Anbaumaterialverordnung	nach Zeitaufwand	
34242	Ermächtigung oder Entzug der Ermächtigung zum Ausstellen von Pflanzenpässen nach Art. 89 bzw. Art. 92 der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	
34243	Prüfung der Voraussetzungen für die Ausstellung eines Pflanzenpasses Für die An- und Abreisezeit ist insgesamt höchstens eine Stunde anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
34244	Ausstellung eines Pflanzenpasses	nach Zeitaufwand	

34245	Kontrolle von registrierten Betrieben nach § 8 der Anbaumaterialverordnung. Für die An- und Abreisezeit ist insgesamt höchstens eine Stunde anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
34246	Ermächtigung und jährliche Überwachung registrierter Unternehmer, die im Gebiet der Union die Markierung für Verpackungsmaterial aus Holz anbringen nach Art. 98 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	
34247	Anerkennung eines Prüfunternehmens nach Art. 98 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/2031 i.V.m. der JKI-Leitlinie zur Anwendung des IPPC-Standards ISPM 15	nach Zeitaufwand	
34248	Überprüfung von behandelten Holzverpackungen hinsichtlich der korrekt durchgeführten Behandlung nach der Leitlinie zum IPPC-Standard nach Art. 98 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	
3425	Weitere phytosanitäre Kontrollen und Untersuchungen		
34251	des Aufwuchses für in Drittländer exportierende Betriebe	nach Zeitaufwand	
34252	von Baumschulen auf Virusbefall	nach Zeitaufwand	
34253	in registrierten Betrieben		
342531	vorgeschriebene Mindestkontrolle nach Verordnung (EU) 2017/625 (Pflanzenbestände, Warenbücher bei Importeuren und Exporteuren)	nach Zeitaufwand	
342532	bei Lieferung in Schutzgebiete	nach Zeitaufwand	
34254	am Bestimmungsort	nach Zeitaufwand	

34255	von Verpackungsholz bei Containersendungen Für die An- und Abreisezeit ist insgesamt höchstens eine Stunde anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
343	Pflanzenschutzrecht		
34301	Benennung oder Genehmigung der Nutzung von Quarantänestationen oder geschlossenen Anlagen nach Art. 60 Abs. 1, Buchst. a bis c der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	
34302	Amtliche Kontrollen nach § 59 PflSchG und nach der Verordnung (EU) 2017/625	nach Zeitaufwand	
34303	Genehmigungen für befristete Ausnahmen zur Einfuhr für die Zwecke amtlicher Tests, für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben verwendete Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände nach Art. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/829 i.V.m. Art. 48 der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	
34304	Anordnungen nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften		
343041	Anordnungen nach § 5 PflGesG i.V.m. § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung	nach Zeitaufwand	
343042	Behördliche Anordnung nach § 60 PflSchG zur unverzüglichen Beseitigung von Pflanzenschutzmitteln nach § 15 PflSchG		50
34305	Registrierung einer Anzeige nach § 10 PflSchG	nach Zeitaufwand	
34306	Genehmigung einer Ausnahme nach § 12 Abs. 2 Satz 3 PflSchG, ggf. auch i.V.m. § 17 PflSchG	nach Zeitaufwand	

34307	Genehmigung einer Ausnahme nach § 17 Abs. 6 Satz 1 PflSchG	je Antrag	50
34308	Genehmigung nach § 22 Abs. 2 PflSchG		
343081	Genehmigung nach § 22 Abs. 2 PflSchG für ein Anwendungsgebiet	je Antrag für einen Betrieb	50
343082	zusätzlich zu Nr. 343091 je beantragtes Anwendungsgebiet	jeder weitere Antrag für einen Betrieb	15
34309	Registrierung einer Anzeige nach § 24 PflSchG	nach Zeitaufwand	
34310	Genehmigung einer Ausnahme nach § 11 der Anbaumaterialverordnung	nach Zeitaufwand	
34311	Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Abs. 2 PflSch-AnwV	nach Zeitaufwand	
344	Sachkunde im Pflanzenschutz		
3441	Abnahme einer Sachkundeprüfung nach § 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 oder 2 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung		
34411	erstmalige Prüfung	je Person	80
34412	Wiederholungsprüfung	je Person	50
34413	nochmaliges Ausstellen eines Zeugnisses	je Dokument	25
3443	Durchführung eines Basislehrgangs zur Vorbereitung der Erlangung der Sachkunde für die Anwendung oder die Abgabe/Verkauf von Pflanzenschutzmitteln	je Person	250
3444	Anerkennung eines Befähigungsnachweises nach § 6 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung		80

3445	Ausstellen eines Sachkundenachweises nach § 9 Abs. 2 Satz 1 PflSchG i. V m. § 1 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung Die Ausstellung von Sachkundenachweisen, die im dienstlichen Interesse von öffentlichen Bediensteten verwendet werden, ist gebührenfrei.		
34451	Ausstellen eines Sachkundenachweises aufgrund eines online gestellten Antrags	je Dokument	30
34452	Ausstellen eines Sachkundenachweises aufgrund eines per Post oder Email gestellten Antrages	je Dokument	50
34453	nochmaliges Ausstellen eines Sachkundenachweises	je Dokument	20
3446	Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung nach § 9 Abs. 4 Satz 1 PflSchG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung	nach Zeitaufwand	
3447	Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung nach § 8 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung		
34471	Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung für eine Fortbildungsveranstaltung nach § 8		15
34472	nochmaliges Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung für eine Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung		20
345	Prüfung von Pflanzenschutzmitteln		
3451	Prüfung (Kontrolle, Behandlung, Vergleichsmittel) nach § 59 Abs. 2 Nr. 4 und 5 PflSchG		
34511	Fungizid	je Versuchsglied	720 bis 2 950
34512	Insektizid (einschließlich Virusvektoren)	je Versuchsglied	585 bis 4 250

34513	Herbizid	je Versuchsglied	855 bis 2 150
34514	Akarizid	je Versuchsglied	1 305 bis 2 400
34515	Rodentizid	je Versuchsglied	1 755 bis 4 000
34516	Wachstumsregler	je Versuchsglied	135 bis 2 500
34517	Repellent	je Versuchsglied	900 bis 5 600
34518	Sonstige Präparate	je Versuchsglied	270 bis 7 750
34519	Sonstige Prüfungen		
345191	Ertragsfeststellung in Verbindung mit Prüfung der biologischen Wirkung	je Ernte	135 bis 1 000
345192	Triebkraftprüfung		405 bis 450
345193	Künstliche Infektion		360 bis 400
345194	Zuschlag für Gewächshaus oder unter Glas		315 bis 400
345195	Verträglichkeitsprüfung		495 bis 1 450
345196	Resistenzprüfung		
3451961	Kartoffelkrebs		4 bis 280
3451962	Kartoffelnematoden		4 bis 440
3451963	Rübennematoden		4 bis 80

3451964	Brennflecken bei Bohnen		80 bis 320
3451965	Getreidezystenälchen		160 bis 240
345197	GLP-gerechte Prüfung ohne Rückstandsanalytik zusätzlich zur biologischen Prüfung		1 000
345198	Anlage spezieller Versuche zur Bereitstellung von Unterlagen und Materialien für Rückstandsuntersuchung	nach Zeitaufwand	
345199	Prüfung mit mehreren Vergleichsmitteln zusätzlich je weiterem Vergleichsmittel	33 v. H. nach Nr. 34511 bis 345198	
3452	im Rahmen der Lückenindikationen (Mitwirkung beim Schließen von Bekämpfungslücken)		gebührenfrei
3453	Anerkennung als amtlich anerkannte Versuchseinrichtung zur Durchführung von Wirksamkeitsversuchen nach § 1c der Pflanzenschutzmittelverordnung		
34531	Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen (Antragsbearbeitung, Inspektion vor Ort)	nach Zeitaufwand	
34532	Anerkennungsbescheinigung		300
346	Pflanzenschutzgeräteprüfung nach der Pflanzenschutz-Geräteverordnung		
3461	Anerkennung einer Kontrollwerkstatt oder Kontrollperson nach § 4 Abs. 2 oder 3 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Pflanzenschutzgesetz	je Betrieb oder Person	100
3462	Vorbereitungslehrgang für Kontrollpersonal nach der Kontrollordnung Pflanzenschutzgeräte	je Person	60
3463	Überprüfung der Kontrolleinrichtungen der Kontrollwerkstätten nach Maßgabe der Anlage		250

	1 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Pflanzenschutzgesetz		
3464	behördliche Untersagung nach § 60 PflSchG zur Verwendung von Pflanzenschutzgeräten, die keiner vorgeschriebenen Prüfung nach § 6 Pflanzenschutz-Geräteverordnung unterzogen wurden	je Anordnung	50
347	Genehmigung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen nach § 18 Abs. 2 Satz 1 PflSchG	je Antrag	150
348	Durchführung des Warndienstes auch unter Verwendung eigener Untersuchungen und Versuche (§ 59 Abs. 2 Nr. 3 des PflSchG)		
3481	Ausgabe der Warndienst-Informationen Ackerbau per Fax oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
3482	Ausgabe der Warndienst-Informationen Obstbau per Fax oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
3483	Ausgabe der Warndienst-Informationen Obstbau per Post	je Abonnement und Jahr	25
3484	Ausgabe der Warndienst-Informationen Gemüsebau per Fax oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
3485	Ausgabe der Warndienst-Informationen Gemüsebau per Post	je Abonnement und Jahr	25
3486	Ausgabe der Warndienst-Informationen ökologischer Gemüsebau per Fax oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
3487	Ausgabe der Warndienstinformationen Weinbau per Fax oder Email	je Abonnement und Jahr	20

3488	Ausgabe der Warndienstinformationen Weinbau per Post	je Abonnement und Jahr	25
3489	Ausgabe der Warndienstinformationen ökologischer Weinbau per Fax Jahr oder Email	je Abonnement und Jahr	20
34810	Ausgabe der Warndienstinformationen ökologischer Weinbau per Post	je Abonnement und Jahr	25
349	Spezielle Bildungsangebote für Fragen des Pflanzenschutzes, Fachvorträge		
3491	Vortrag oder andere Dienstleistung (zum Beispiel Moderation, Schulung und anderes)		
34911	bis zu 2 Stunden	je Vortrag oder Dienstleistung	295
34912	über 2 Stunden	je Stunde	175
35	Weinbau		
351	Anerkennung von Weinen, Schaumweinen, Branntweinen aus Wein, Likörweinen und Perlweinen nach dem Weingesetz		
3511	Anerkennung als Qualitätswein, Likörwein und Perlwein (§ 19) oder Zuerkennung eines Prädikats (§ 20) oder Fassweinanstellung		
35111	bis 1 000 l		17
35112	bis 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	2,60

35113	über 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	1,70
35114	Anerkennung jeder weiteren Teilabfüllung		30
35115	in Eilfällen	zusätzlich	48
35116	Identitätsprüfung	je Anstellung	15
35117	Änderung eines Anerkennungsbescheids		12
3512	Anerkennung als Qualitätsschaumwein in bestimmtem Anbaugebiet, Sekt in bestimmtem Anbaugebiet oder Qualitätsschaumwein mit Rebsortenangabe oder Sekt mit Rebsortenangabe (§ 19 Abs. 1 und 2)		
35121	bis 1 000 l		24
35122	bis 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	2,40
35123	über 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	1,50
35124	Jedes Nachfolgecuvée Qualitätsschaumwein in bestimmtem Anbaugebiet oder Sekt in bestimmtem Anbaugebiet oder Qualitätsschaumwein mit Rebsortenangabe oder Sekt mit Rebsortenangabe	25 v. H. von Nr. 3512 bis 35123	mindestens 12
3513	Anerkennung als Qualitätsbranntwein aus Wein (§ 4 der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung)		
35131	bis 5 000 l		105
35132	über 5 000 l		190

3514	Wiedererteilung der Prüfnummer	50 v. H. von Nr. 3511 bis 35132	mindestens 30
3515	Registrierung der gemeldeten „Selection“-Parzelle und Vergabe der Kennzeichen für ein Flurstück oder einen Schlag		10
35151	jedes weitere Flurstück zusätzlich		5
352	Anbauversuche mit neuen Rebsorten		
3521	Zulassung, Genehmigung, Kontrollen nach §§ 8 und 42 der Weinverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Wein-Überwachungsverordnung		32
3522	(aufgehoben)		
353	Amtshandlungen nach der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung		
3531	Genehmigung zur Herstellung von Pfropf- und Wurzelreben (§ 16 Abs. 2)		30
3532	Anordnung einer Maßnahme zur Entfernung nach § 16 Abs. 4 Satz 3		250
3533	Anordnung einer Maßnahme gegen die Ausbreitung der Reblaus nach § 16 Abs. 5 Satz 1		
35331	bis 500 Stück		9
35332	bis 1 000 Stück		16
35333	bis 10 000 Stück		33
35334	bis 20 000 Stück		48
35335	bis 40 000 Stück		70

35336	bis 60 000 Stück		85
35337	über 60 000 Stück	zusätzlich je weitere 20 000 Stück	12
354	Amtshandlungen im Zusammenhang mit Anbauregelungen		
3541	Entscheidung über einen Antrag zu Merkmalen aus der Weinbaukartei nach Verordnung (EG) Nr. 2392/1986 und Verordnung (EG) Nr. 649/1987 oder Zweitbescheid bei einer Betriebsgröße		
35411	bis 5 ha		10
35412	über 5 ha bis 15 ha		20
35413	über 15 ha		30
35414	Erzeugerzusammenschlüsse		50
35415	Kartenerstellung mit Sachinformation	nach Zeitauf- wand	
3542	Änderung der weinrechtlichen Abgrenzung	nach Zeitauf- wand	
3543	Änderung der Weinbergsrolle	nach Zeitauf- wand	
355	Landeswein- und - sektprämiierung		
3551	Wein	je Anstellung	30
3552	Sekt, Qualitätslikörwein, Qualitätsbranntwein	je Anstellung	65
3553	Identitätsprüfung bei Nachmeldung von Sekt	je Nachmel- dung	65

3554	Sonderprüfung	je angestelltem Wein oder Sekt	20
356	Most- und Weinuntersuchungen		
3561	Mostuntersuchung mit Verbesserungsvorschlägen		6,50
3562	Weinuntersuchungen		
35621	Analyse zur Festlegung der amtlichen Prüfnummer (AP-Nr.-Analyse)		24
35622	Säurebestimmungen		
356221	Bestimmung der Gesamtsäure		6
356222	Bestimmung der flüchtigen Säure		11
356223	Weinsäurebestimmung		11
356224	Bestimmung der freien schwefeligen Säure		2
356225	Bestimmung der gesamten schwefeligen Säure		4
356226	Gesamtsäure in Verbindung mit anderen Untersuchungen		4
356227	L-Ascorbinsäure und freie und gesamte schwefelige Säure		21
35623	Alkohol-, Extrakt- und Zuckerbestimmungen		
356231	Alkoholbestimmung		11
356232	Extraktbestimmung		7
356233	Zuckerbestimmung		12

356234	Alkohol- und Zuckerbestimmung		17
356235	Alkohol- und Extraktbestimmung zusammen mit Zucker		17,50
35624	Eiweißuntersuchungen		
356241	Untersuchung auf wärmelabiles Eiweiß bei Kombination mit Blauschönung		6
356242	Untersuchung auf wärmelabiles Eiweiß einzeln		6,50
35625	Sonstige Untersuchungen und Versuche		
356251	Bestimmungen des spezifischen Gewichtes (Mor-Westphal'sche Waage)		4
356252	Bestimmung des spezifischen Gewichtes (Pyknometer)		6,50
356253	Mikroskopische Untersuchung		
3562531	ohne Zentrifugation		4
3562532	mit Zentrifugation		6
356254	Bestimmung von Mostgewicht und Säure im angegorenen Most		14
356255	Untersuchung auf Alkohol, Zucker, Gesamtsäure, das freie und gesamte Schwefeldioxid		23,50
356256	Untersuchung wie Nr. 356255 und Extrakt		28
356257	Blauschönung (grundsätzlich mit Ferrozyankalium)		
3562571	bis 1 200 l		7
3562572	bis 2 400 l		11

3562573	bis 5 000 l		12,50
3562574	bis 10 000 l		17,50
3562575	über 10 000 l		21
357	Exportbescheinigung für Wein, Sekt, Branntwein, die zum Import in Drittländer bestimmt sind		
3571	Grundgebühr	je Antrag	10
3572	zusätzlich je bescheinigter Wein, Sekt oder Branntwein		5
358	Spezielle Bildungsangebote für weinbautreibende Betriebe		
3581	Seminare, Management-Lehrgänge, Nebenerwerbwinzer-Schulung und andere Bildungsangebote		
35811	ganztägige Veranstaltungen	je teilnehmende Person und Tag	20 bis 60
35812	stundenweise Veranstaltungen	je teilnehmende Person und Stunde	6
359	Einzelbetriebliche Weinbauberatung		
3591	Betriebswirtschaft		
35911	Ausfüllen des Datenblatts für die Auswertung von Buchführungsabschlüssen		30
35912	Auswertung des Buchführungs-Jahresabschlusses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien		60

35913	Schwachstellenanalyse (Detaillierte Analyse der Produktionstechnik und der Festkosten im Buchführungsabschluss)		120
35914	Betriebsüberschlag		90
35915	Programmplanung		180
35916	Betriebsverbesserungsplan		300
35917	Umstellungsplanung ökologischer Weinbau und Kostenkalkulation		300
35918	verfahrenstechnische Betriebsplanung und Kostenkalkulation		90
3592	Weinbau (Traubenproduktion)		
35921	Bodenkundliche Spezialberatung		120
35922	Produktionstechnische Spezialberatung		60
35923	Düngeplanung nach Bodenuntersuchungsergebnissen (zum Beispiel nach Meliorationen)		
359231	Erstaufnahme und Planung		90
359232	Folgeplanung		60
359233	zusätzlich zu Nr. 359231 und 359232	je Schlag	1,80
35924	Berechnungsplan		60
35925	Maschinentechnische Spezialberatung		60
3593	Weinbau (Kellerwirtschaft)		
35931	Kellerwirtschaftliche Spezialberatung		90

35932	Behandlungsvorschläge nach Analyse		60
35933	Maschinentechnische Spezialberatung		60
35934	Spezialberatung zur kellerwirtschaftlichen Aufzeichnungspflicht		60
359341	zusätzlich je Schlag		3
35935	Kellerwirtschaftliche Informationen		
359351	Ausgabe der kellerwirtschaftlichen Informationen per Fax oder Email	je Abonnement und Jahr	20
359352	Ausgabe der kellerwirtschaftlichen Informationen per Post	je Abonnement und Jahr	25
36	Ernährungswirtschaft		
361	Überwachung der EU-Qualitätsnormen und nationalen Handelsklassen		
3611	nach Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen		
36111	Konformitätsbescheinigung zur Vorlage beim Zoll nach Art. 13 der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 543/2011	nach Zeitaufwand	
36112	Nachkontrolle nach Art. 17 (3) der DVO (EU) Nr. 543/2011	nach Zeitaufwand	
3612	Erteilung einer Kennnummer für die Zulassung von Eierpackstellen nach Verordnung (EG) Nr. 1234/2007		75 bis 200

3613	Erteilung einer Erzeugerkennnummer nach § 4 des Legehennenbetriebsregistergesetzes (Le-gRegG)		30 bis 150
3614	Erteilung der Zulassung eines Schlachthofs nach der Verordnung (EG) Nr. 543/2008	je Antrag	100 bis 250
36141	Erteilung der Zulassung als Erzeuger für Geflügelfleisch aus besonderen Haltungsformen	je Antrag	75 bis 150
3615	Nachkontrolle nach den Verordnungen (EG) Nr. 543/2008, (EG) Nr. 589/2008 oder dem Le-gRegG	nach Zeitaufwand	
3616	Registrierung von Bruteierbetrieben, Brütereien, Zucht- und Vermehrungsbetrieben sowie Erteilung einer Kennnummer nach Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 617/2008	nach Zeitaufwand	
362	Ökologischer Landbau Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und hierzu erlassene Durchführungsbestimmungen, Öko-Landbaugesetz, Öko-Kennzeichengesetz		
3621	Beleihung einer privaten Kontrollstelle nach § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Beleihung privater Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz	nach Zeitaufwand	
3622	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007		
36221	Ausstellen einer Bescheinigung nach Art. 29 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit Art. 68 und Anhang XII der Verordnung (EG) Nr. 889/2008	nach Zeitaufwand	
36222	Untersagung oder vorläufige Untersagung der Vermarktung und/oder Verlangen des Entfernens der Hinweise auf den ökologischen Landbau nach Art. 30 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit Art. 91 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008	nach Zeitaufwand	

3623	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 889/2008		
362301	Genehmigung der Erhöhung der Prozentsätze für den Zukauf nichtökologischer Tiere nach Art. 9 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
362302	Genehmigung nach Art. 18 Abs. 1		
3623021	zur Enthornung von Kälbern	je Tier	10, mindestens 100 beim ersten Antrag eines Betriebes in einem Kalenderjahr
3623022	eines anderen Eingriffs an Tieren (außer Enthornung)	nach Zeitaufwand	
362303	Genehmigung der parallelen Tierproduktion in Aquakultur nach Art. 25c Abs. 1 oder 2	nach Zeitaufwand	
362304	Festlegung von Ruhezeiten bei Haltungseinrichtungen nach Art. 25s Abs. 3 Buchst. a	nach Zeitaufwand	
362305	Genehmigung der Verwendung natürlicher Farben und natürlicher Überzugstoffe bei dem Färben der Schale gekochter Eier nach Art. 27 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
362306	Anerkennung von früheren Zeiträumen als Umstellungszeiträume nach Art. 36 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
362307	Anerkennung von zurückliegenden Zeiträumen als Teil des Umstellungszeitraums in der Aquakultur nach Art. 38a Abs. 2	nach Zeitaufwand	
362308	Genehmigung der Anbindung von Rindern in Kleinbetrieben nach Art. 39	nach Zeitaufwand	

362309	Genehmigung des Umstellungsplans und von Kontrollmaßnahmen bei Parallelproduktion von Pflanzen in Betrieben mit Dauerkulturen nach Art. 40 Abs. 1 Buchst. a Ziffer v	nach Zeitaufwand	
362310	Zustimmung zur Bestimmung von Flächen für die Agrarforschung oder für Ausbildungsmaßnahmen nach Art. 40 Abs. 1 Buchst. b	nach Zeitaufwand	0
362311	Genehmigung der Parallelhaltung von Tieren in Betrieben der Agrarforschung oder für Ausbildungsmaßnahmen nach Art. 40 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
362312	Genehmigung nach Art. 42		
3623121	Buchst. a zur Einstellung nichtökologischer Küken	je Tier	0,10 mindestens 100
3623122	Buchst. b zur Einstellung nichtökologischer Junggehennen	nach Zeitaufwand	
362313	Genehmigung nach Art. 45		
3623131	Abs. 1 Buchst. b der Verwendung von nichtökologischem Saatgut oder vegetativem Vermehrungsmaterial	nach Zeitaufwand	
3623132	Abs. 8 der Verwendung bestimmter konventioneller Arten und Sorten bei nichtökologisch erzeugtem Saatgut oder Pflanzkartoffeln	nach Zeitaufwand	
362314	Genehmigung von Maßnahmen in Katastrophenfällen nach Art. 47	nach Zeitaufwand	
362315	Überprüfung der Erklärung zur Betriebsbeschreibung und Maßnahmenaufstellung nach Art. 63 Abs. 2 Satz 3	nach Zeitaufwand	
362316	Inspektionsbesuch nach Art. 65 Abs. 1		

3623161	jährlicher Inspektionsbesuch einschließlich Kontrollbericht	nach Zeitaufwand	
3623162	weiterer Inspektionsbesuch in den Fällen der Nr. 362316	nach Zeitaufwand	
362317	Probenahme nach Art. 65 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
363	Kontrolle der geografischen Herkunftszeichen		
3631	Kontrolle der Spezifikation nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012	nach Zeitaufwand	
3632	Kontrolltätigkeit nach Art. 28 Satz 1 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgeht (Betriebskontrollen, Probeentnahmen, Besichtigungen oder sonstige Überprüfungen aus Anlass von Auflagen oder Beanstandungen)	nach Zeitaufwand	
364	Marktordnung für Vieh und Fleisch		
3641	Einreihung von Fleisch in Handelsklassen und Gewichtsfeststellung nach dem Fleischgesetz und dem Handelsklassengesetz	je Schlachteinheit (1 Schwein, 1 Schaf, 1 Kalb, 0,5 Rind)	5 mindestens 100
3642	Zulassung von Klassifizierern		150
3643	Fortbildungslehrgänge	je Tag und Teilnehmer	150
3644	Durchführung einer Nachkontrolle nach dem Handelsklassenrecht	nach Zeitaufwand	

3645	Durchführung einer Nachkontrolle in der Rindfleischetikettierung	je Kontrolle	75
365	Mahnung wegen nicht rechtzeitiger Abgabe von Meldungen nach dem Gesetz über Meldungen über Marktordnungswaren und dem Ernährungssicherstellungsgesetz oder nach der 1. Fleischgesetz Durchführungsverordnung		20 bis 60
366	Verleihung einer Marke nach der Butterverordnung		200
367	Milchquotenverordnung (§ 11 Abs. 3 Satz 2)		
3671	Entgegennahme und Erfassung von Anträgen zur Übertragung von Anlieferungsreferenzmengen	je Antrag	41
3672	Entscheidung zur Übertragung von Anlieferungsreferenzmengen	je Antrag	31
37	Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz (AgrarZahlVerpflG) und Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung (AgrarZahl-VerpflV)		
371	Genehmigung der Ausnahme von Verpflichtungen nach § 2 Abs. 1 und 3 Satz 1 AgrarZahlVerpflG	nach Zeitaufwand	
372	Genehmigung nach § 6 Abs. 5 nach AgrarZahl-VerpflV für Ausnahmen von den Anforderungen des § 6 Abs. 2 bis 4 im Fall des Einsatzes von Stallmist zur Gefügestabilisierung	nach Zeitaufwand	
38	Abtretungen von Beihilfezahlungen		
381	bei Auszahlungsbeträgen unter 1 000 EUR	je Auszahlung	50
382	bei Auszahlungsbeträgen ab 1 000 EUR	je Auszahlung	100
39	Amtshandlungen nach der Düngeverordnung (DüV)		

391	Anordnung zur Reduzierung der aufgetragenen Phosphatmenge nach § 3 Abs. 6 Satz 2		65
392	Genehmigung von Zuschlägen über 40 kg N/ha aufgrund eines höheren Ertragsniveaus im Zusammenhang mit der Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs nach Anlage 4 Tabelle 3 Nr. 2 Satz 2	je Schlag oder Bewirtschaftungseinheit	65
393	Genehmigung der Aufbringung von bestimmten Düngemitteln mit anderen Verfahren als nach § 6 Abs. 3 Satz 3 bis 5		65
394	Genehmigung von Ausnahmen von der Beschränkung nach § 6 Abs. 4 Satz 1		
3941	bis zu 10 Schlägen oder Bewirtschaftungseinheiten		100
3942	je weitere 10 Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten		100
395	Genehmigung der Verschiebung der zeitlichen Begrenzung der Aufbringung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 und 2		
3951	bis zu 10 Schlägen oder Bewirtschaftungseinheiten		65
3952	je weitere 10 Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten		10
396	Genehmigung von Ausnahmen von den Verbotzeiträumen bei Aufbringung bestimmter Düngemittel nach § 6 Abs. 10 Satz 3		65
397	Anordnung der Teilnahme an einer Düngberatung nach § 9 Abs. 4 Satz 1		33
398	Genehmigung von Ausnahmen von den in einer Rechtsverordnung nach § 13 Abs. 2 Satz 4 vorge-		65

	sehenen erhöhten Anforderungen für an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmende Betriebe		
399	Genehmigung einer Ausnahme von der Beschränkung nach Anhang III Abs. 2 Unterabs. 2 Satz 1 der Richtlinie 91/676/EWG für das Ausbringen von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nach § 6 Abs. 5 Satz 1		
3991	bis zu 10 Schlägen oder Bewirtschaftungseinheiten		100
3992	je weitere 10 Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten		10
4	Forsten		
41	Jagd		
411	Amtshandlungen nach der Hessische Jagdverordnung		
4111	Anerkennung des Ausbildungsrahmenplans (§ 4)		140 bis 300
4112	Jägerprüfung (§ 6 Abs. 1 Satz 1)		210
4113	Wiederholung der Schießprüfung (§ 6 Abs. 1 Satz 1)		75
412	Jagdscheine		
4121	Jahresjagdschein		40
4122	Dreijahresjagdschein		95
4123	für Berufsjäger, für Angehörige des staatlichen, kommunalen und privaten Forstdiensts, welche die vorgeschriebene Ausbildung für den gehobenen oder höheren Forstdienst abgeschlossen haben und die in diesem Beruf tätig sind, für Personen, die sich in der dafür vorgeschriebenen Ausbildung befinden, für sachkundige Personen nach § 40 Abs. 1 des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG)		

	sowie für Jagdaufseher (§ 31 Abs. 2 HJagdG) ermäßigen sich die Gebühren nach Nr. 4121 und 4122 auf 50 v. H.		
4124	Tagesjagdschein oder Falkner-Tagesjagdschein		15
4125	Jugendjagdschein		18
4126	Falkner-Jahresjagdschein, soweit nicht mit Nr. 4121 verbunden		18
4127	Falkner-Dreijahresjagdschein, soweit nicht mit Nr. 4122 verbunden		45
4128	Zweitausfertigung eines Jagdscheins		18
413	Amtshandlungen nach dem HJagdG		
41301	Ausstellung einer Wildunfallbescheinigung (§ 3 Abs. 1 und 2)		15
41302	Abrundung eines Jagdbezirks (§ 4 Abs. 1)		145 bis 3 000
41303	Zwangspachtvertrag (§ 4 Abs. 2)		90
41304	Befriedung eines Grundstücks (§ 5 Abs. 2) Die Erklärung von Amts wegen ist gebührenfrei.		40 bis 120
41305	Gestatten der Jagdausübung in befriedeten Bezirken (§ 5 Abs. 4) Die Erklärung von Amts wegen ist gebührenfrei.		60
41306	Erklärung zum Eigenjagdbezirk oder beschränkte Zulassung der Jagdausübung in eingefriedeten Bezirken (§ 6 Abs. 4)		150 bis 250
41307	Angliederung von Eigenjagdbezirken an gemeinschaftliche Jagdbezirke bei Verzicht des Inhabers des Jagdrechts (§ 6 Abs. 3)		35

41308	Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks durch Flächenzusammenlegung (§ 7 Abs. 2)		60 bis 150
41309	Teilung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks (§ 7 Abs. 3)		60 bis 600
41310	Beanstandung eines Jagdpachtvertrags (§ 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes)		60 bis 90
41311	Genehmigung einer entgeltlichen Jagderlaubnis (§ 12 Abs. 3) oder Anordnung zur Nichtigkeit oder Beanstandung eines Jagdpachtvertrags, Einziehung oder Versagung des Jagdscheins sowie Abrundung von Jagdbezirken (§ 13)		60 bis 150
41312	Anordnung über die Jagdnutzung nach dem Tod des Pächters (§ 14 Abs. 2 Satz 3)		40 bis 150
41313	Einziehung des Jagdscheins (§ 15 Abs. 1)		170 bis 450
41314	Ablegen einer mündlichen Zusatzprüfung im Rahmen der Anerkennung von Jägerprüfungen und Jagdscheinen von Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlern und Spätaussiedlern (§ 15 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und 2 des Bundesvertriebenengesetzes)		65
41315	Anordnung zum Jagdscheinnachweis der Jagdausübungsberechtigten (§ 17 Abs. 1 Satz 2)		65
41316	Anordnung der Jagdbehörde wegen Wegfall der Jagdpachtfähigkeit (§ 17 Abs. 2)		130 bis 330
41317	Festlegung eines Jägernotwegs (§ 20 Abs. 1) oder Festsetzung einer Entschädigung (§ 20 Abs. 4)		65
41318	Entscheidung über Jagdausübung in Forstkulturgattern während der Schonzeit (§ 21)		65

41319	Festsetzung der Entschädigung für errichtete Jagdeinrichtungen (§ 22 Abs. 1 Satz 2)		65
41320	Ausnahmegenehmigung über die Verwendung von Fanggeräten, das Aufsuchen des Wilds an Zufluchts-, Nist-, Brut- und Wohnstätten und über den Besitz und Verkauf von Wild der in Anlage 1 der Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV) genannten Arten (§ 23 Abs. 3 und 5 HJagdG in Verbindung mit §§ 19 und 19a Bundesjagdgesetz sowie § 2 Abs. 5 und § 3 Abs. 2 und 4 BWildSchV)		30 bis 100
41321	Gestattung des Anlockens von Wild mit synthetisch hergestellten Stoffen (§ 23 Abs. 6 Satz 2)		30 bis 100
41322	Genehmigung über das Aussetzen von Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen (§ 23 Abs. 9)		50
41323	Erklärung zur Wildruhezone (§ 24 Abs. 1)		50 bis 500
41324	Anordnung von Maßnahmen zur Erfüllung des Abschussplans (§ 26 Abs. 4)		60 bis 140
41325	Aufhebung einer Schonzeit zu wissenschaftlichen Lehr- oder Forschungszwecken oder Zulassung einer Ausnahme (§ 26b Abs. 8)	nach Zeitaufwand	
41326	Verpflichtung zur Haltung von Jagdhunden (§ 28 Abs. 2)		45
41327	Anordnung zur Beseitigung von Futtermitteln oder Gegenständen (§ 30 Abs. 2 Satz 3)		45 bis 600
41328	Untersagung einer Kirmung (§ 30 Abs. 8 Satz 5)		45 bis 300
41329	Bestätigung als Jagdaufseherin oder Jagdaufseher (§ 31 Abs. 2 Satz 1)		45
41330	Bestätigung als Jagdaufseherin oder Jagdaufseher im Jagdschein (§ 31 Abs. 2 Satz 2)		18

414	Amtshandlungen nach dem Bundesjagdgesetz		
4141	Erklärung zu einem befriedeten Bezirk von Grundflächen (§ 6a Abs. 1 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
4142	Anordnung einer beschränkten Jagdausübung (§ 6a Abs. 5 Satz 1)	nach Zeitaufwand	
4143	Anordnung über das Ruhen der Jagd (§ 10 Abs. 2)		60
4144	Ausnahmeregelung über die Jagdpachtfähigkeit (§ 11 Abs. 5)		60
4145	Jagdausübung vor Ablauf von drei Wochen (§ 12 Abs. 4)		35
4146	Jagdausübung aus dem Kraftfahrzeug durch Schwerbehinderte (§ 19 Abs. 1 Nr. 11)		30
4147	Aushorsten von Nestlingen und Ästlingen der Habichte für Beizzwecke (§ 22 Abs. 4)		150 bis 350
4148	Anordnung von Maßnahmen zur Verhinderung von Wildschäden durch Schalenwild (§ 27 Abs. 1)		45
4149	Ersatzvornahme (§ 27 Abs. 2)		120 bis 1 200
42	Forstwesen		
421	Amtshandlungen nach dem Hessischen Waldgesetz		
4211	Genehmigung von Holznutzungen		
42111	Zulassung einer Ausnahme vom Verbot der Holzvorratsabsenkung (§ 7 Abs. 2 Satz 2)	je ha	300

42112	Genehmigung zum Kahlhieb oder zur Holzvorratsabsenkung im Schutzwald oder Bannwald (§ 13 Abs. 4)	je ha	300
4212	Entscheidung über die Nutzung eines fremden Grundstücks oder über die Höhe des Schadenersatzes nach § 10 Abs. 2 Satz 1		200 bis 1000
4213	Genehmigung der Rodung von Wald zum Zwecke einer Nutzungsänderung nach § 12 Abs. 2		
42131	bis 0,5 ha		600
42132	über 0,5 ha		150 je angefangene 0,1 ha Rodungsfläche
42133	Genehmigung der Rodung von Schutz- und Bannwald zum Zwecke einer Nutzungsänderung nach § 12 Abs. 2 i. V. m. § 13		200 v. H. von Nr. 42131 oder 42132
42134	Verlängerung der Frist zur Durchführung der Waldumwandlung nach § 12 Abs. 6 25 v. H. von Nr. 42131, 42132 oder 42133		
4214	Neuanlage von Wald Hinweis: Anlage von Weihnachtsbaumkulturen siehe 5104		
42141	Genehmigung nach § 14 Abs. 1	je ha	100
42142	Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 UVPG i. V. m. § 12 Abs. 2		300
42143	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 4 UVPG i. V. m. § 12 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
4215	Untersagung einer Sperrung durch Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nach § 16 Abs. 2 Satz 4		300

4216	Anordnungen, Zulassungen und sonstige Genehmigungen nach dem HWaldG		
42161	Anordnung der Vorlage oder Aufstellung eines Betriebsplans nach § 5 Abs. 5		200
42162	Anordnung einer Maßnahme zur Abwehr von Gefahren, die dem Wald durch tierische oder pflanzliche Schädlinge, durch Naturereignisse oder Feuer drohen nach § 8 Abs. 2		100 bis 2 000
42163	Ausnahmezulassung einer besonderen Maßnahme zur Waldbewirtschaftung nach § 9 Abs. 3 Satz 3		100 bis 400
42164	Anordnungen nach § 26	100 bis 10 000	
42165	Genehmigung von Betriebsplänen nach § 5 Abs. 4		500 bis 1 000
42166	Genehmigung zum Anzünden und Unterhalten von Feuer/offenem Licht im Wald nach § 8 Abs. 3 Nr. 1		100 bis 300
42167	Anerkennung von Forstbetriebsvereinigungen nach § 21 Abs. 1		kostenfrei
422	Amtshandlungen nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSiG)		
4221	Anordnung oder Maßnahme zur Feststellung von Verstößen, zur Beseitigung festgestellter oder zur Verhinderung künftiger Verstöße nach § 2 Abs. 1 und 3	nach Zeitaufwand	
423	Amtshandlungen nach dem Bundeswaldgesetz - Drittes Kapitel		
4231	Anerkennung von Forstbetriebsgemeinschaften nach § 18 Abs. 1 und ggf. Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 22 BGB		kostenfrei

4232	Widerruf einer Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft nach § 20		kostenfrei
4233	Anerkennung von Forstwirtschaftlichen Vereinigungen nach § 38 Abs. 1		kostenfrei
4234	Zulassung des Beitritts einzelner Grundbesitzer zu einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung nach § 38 Abs. 2		kostenfrei
4235	Widerruf einer Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung nach § 38 Abs. 3		kostenfrei
43	Fischerei		
431	Amtshandlungen nach dem Hessischen Fischereigesetz (HFischG)		
43101	Entscheidung über selbstständige Fischereirechte bei Veränderung fließender Gewässer (§ 5 Abs. 2)		155
43102	Aufhebung eines beschränkten selbstständigen Fischereirechts (§ 10 Abs. 2 Nr. 2)		130
43103	Zulassung eines Erlaubnisvertrags (§ 11 Abs. 4 Satz 2)		35
43104	Nachprüfung eines Fischereipachtvertrages nach einer Beanstandung (§ 12 Abs. 4 Satz 2)		60 bis 90
43105	Vorläufige Regelung der Ausübung der Fischerei (§ 12 Abs. 6)		32
43106	Festsetzung der Höchstzahl der Fischereierlaubnisverträge und Beschränkung der Fangerlaubnis (§ 13 Abs. 2)		32
43107	Einschränkung des Uferbetretungs- und Zugangsrechts (§ 15 Abs. 2)		32

43108	Regelung des Betretungsrechts durch die Fischereibehörde (§ 15 Abs. 3)		90
43109	Zusammenschluss oder Abrundung von Fischereibezirken (§ 18 Abs. 2 und § 19 Abs. 1)		65 bis 150
43110	Genehmigung der Satzung einer Fischereigenossenschaft (§ 21 Abs. 3)		65
43111	Anzeige eines Hegeplans (§ 24 Abs. 4)		kostenfrei
431111	Beanstandung eines angezeigten Hegeplans		60 bis 150
43112	Erteilung eines Fischereischeins (§ 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 29 Nr. 1) oder Sonderfischereischein (§ 28 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 29 Nr. 1)		
431121	Jahresfischerei- oder -sonderfischereischein		10
431122	Fünffjahres- oder -sonderfischereischein		18
431123	Zehnjahres- oder -sonderfischereischein		36
43113	Erteilung eines Jugendfischereischeins (§ 28 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 29 Nr. 2)		
431131	Jahresjugendfischereischein		4
431132	Fünffjahresjugendfischereischein		6
43114	Erteilung eines Ausländerfischereischeins (§ 28 Satz 1 Nr. 3)		5
43115	Ausnahmegenehmigung für Fischereivorrichtungen nach § 38 Abs. 1 und 3		40
43116	Ausnahmegenehmigung zum Fischfang an Fischwegen zu wissenschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Zwecken (§ 42 Abs. 4)		40

43117	Ausnahmegenehmigung (§ 45 Abs. 7 BNatSchG) in Bezug auf den Kormoran	nach Zeitaufwand	
432	Amtshandlungen nach der Hessischen Fischereiverordnung (HFischV)		
4321	Ausnahmegenehmigung von § 1 und § 2 Abs. 1 (§ 2 Abs. 2)		40 bis 300
4322	Genehmigung zum Fischfang auf Fischarten nach § 2 Abs. 2 durch Verwendung von Fanggeräten mit geringeren Maschenweiten (§ 3 Abs. 2)		40
4323	Zulassung einer Ausnahme vom Verbot der Verwendung künstlichen Lichts oder betäubender Mittel zu fischereiwirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Zwecken (§ 5)		40
4324	Ausnahmegenehmigung zum Elektrofischfang (§ 7 Abs. 1)		40
4325	Ausnahmegenehmigung für das Aussetzen oder Ansiedeln gebietsfremder Fische, Muscheln oder Krebse (§ 8 Abs. 1)		40 bis 300
4326	Auflagen, Beschränkungen oder Verbote (§ 13 Abs. 3)		40
433	Amtshandlungen nach der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe		
4331	Fischerprüfung		40
434	Amtshandlungen nach dem Fischetikettierungsgesetz		
4341	Durchführung einer Nachkontrolle nach § 5 Abs. 1 und 2	nach Zeitaufwand	
44	Amtshandlungen nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) und der Verordnung zur Durchführung des Forstvermehrungs-		

	<p>gutgesetzes und zur Bestimmung der nach Landesrecht zuständigen Stelle</p> <p>Die Auslagen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HVW-KostG sind mit der Gebühr nach Nr. 441 bis 4424 und Nr. 445 abgegolten.</p>		
441	<p>Zulassung von Ausgangsmaterial der Kategorien „Ausgewählt“, „Qualifiziert“ oder „Geprüft“ (§ 4 Abs. 2 und 4 FoVG)</p> <p>Die Zulassung von Amts wegen nach § 4 Abs. 4 FoVG ist gebührenfrei.</p>	je Zulassungseinheit	50
442	Ausstellung eines Stammzertifikats		
4421	Ausstellung eines Stammzertifikats für die Kategorien „Ausgewählt“, „Qualifiziert“ oder „Geprüft“ (§ 8 Abs. 2 FoVG)		30
4422	<p>für jedes weitere Stammzertifikat aus laufender Ernte aus der gleichen Zulassungseinheit</p> <p>Die Ausstellung von Stammzertifikaten für Mischungen aus der gleichen Zulassungseinheit für Ernten im gleichen Jahr nach § 9 Abs. 2 FoVG ist mit Ausstellung der Einzelstammzertifikate abgegolten.</p>		15
4423	Ausstellung eines Stammzertifikats für Mischungen auf Antrag (§ 9 Abs. 2 FoVG) ohne Aufsuchen eines Betriebs		25
44231	mit Aufsuchen eines Betriebs		70
443	Betriebsanmeldungen, Untersagungen		
4431	Betriebsanmeldung (§ 17 Abs. 1 FoVG)		100
4432	Untersagung der Fortführung eines Betriebs (§ 17 Abs. 4 FoVG)		500
4433	Aufhebung der Untersagung der Fortführung eines Betriebs (§ 17 Abs. 4 FoVG)		125

444	Gestattung der Ernte von Zierzapfen außerhalb der genehmigten Zeiten (§ 7 Abs. 4 FoVG)		30
445	Ausstellung eines Exportdokuments in Drittstaaten (§ 16 Abs. 2 FoVG) ohne Aufsuchen des Betriebs		10
4451	mit Aufsuchen des Betriebs		50
5	Naturschutz		
	<p>Amtshandlungen nach den Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EG) Nr. 865/2006, dem BNatSchG, der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)</p> <p>Der Warenwert ist der Marktpreis oder der Verkaufspreis der jeweiligen Verarbeitungs- oder Handelsstufe, wobei es auf den tatsächlichen Wert des Einzelexemplars nicht ankommt (§ 453 BGB).</p> <p>Unerheblich ist auch, ob ein Handelsverbot besteht. Soweit kommunale Naturschutzbehörden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände oder andere Dritte im Auftrag des Landes Hessen tätig werden, sind diesen die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen Daten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.</p>		
51	Zulassung von Plänen oder Projekten als Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 17 BNatSchG), aufgrund einer Schutzverordnung (§ 22 BNatSchG), Anzeige, Stellungnahme, Ausnahme oder Befreiung von sonstigen Schutzvorschriften (§§ 30, 34, 45, 61 oder 67 BNatSchG), Anzeige von Projekten nach § 34 Abs. 6 BNatSchG		
5101	Abgrabung, Abbau oder Gewinnung gewerblicher Art von Kies, Sand, Ton, Mergel, Lehm, Steinen oder anderen Bodenbestandteilen oder gewerbliche Aufschüttung oder Verfüllung		
51011	bis 1 000 m ³		250

51012	bis 2 000 m ³		400
51013	bis 5 000 m ³		600
51014	bis 10 000 m ³		800
51015	bis 20 000 m ³		1 050
51016	bis 50 000 m ³		1 500
51017	über 50 000 m ³	je weitere 30 000 m ³ zu- sätzlich	270
5102	Nichtgewerbliche Abgrabung, Aufschüttung oder Verfüllung		
51021	bis 250 m ³		125
51022	bis 500 m ³		200
51023	über 500 m ³		250
5103	Aufnahme einer acker-, obst- oder weinbaulichen Nutzung soweit mit Umbruch verbunden	je 100 m ²	1 mindes- tens 200
5104	Anlage einer Weihnachtsbaumkultur oder Kurzum- triebsplantagen	je 100 m ²	1,80 min- destens 180
5105	Anlage von Gärten, soweit nicht in einem Bebau- ungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen sind		
51051	bis 100 m ²		100
51052	über 100 m ²	je weitere 100 m ² zu- sätzlich	17

5106	Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, sonstigen transportablen Anlagen oder Unterkünften im Außenbereich sowie Errichten von Festmacheinrichtungen für Wasserfahrzeuge oder andere schwimmende Anlagen, Verkehrsanlagen, Flug-, Drachen- oder Modellflugplätze einschließlich Nebenanlagen, Ballonstartplätze; Probebohrung oder Schürfung Berechnung der Gebühr nach einer genutzten Fläche von		
51061	bis 1 000 m ²		430
51062	bis 2 000 m ²		700
51063	bis 5 000 m ²		1 150
51064	bis 10 000 m ²		1 600
51065	bis 20 000 m ²		2 450
51066	bis 50 000 m ²		4 400
51067	bis 100 000 m ²		6 430
51068	über 100 000 m ²	je weitere 50 000 m ² zusätzlich	1 050
5107	Herstellung, Ausbau oder Beseitigung von Gewässern sowie Anlage von Fischteichen	bei Flächeninanspruchnahme je m ² Wasserfläche (Einheit), bei Veränderungen der Ufer je 0,5 m Uferlänge (Einheit)	
51071	bis 500 Einheiten		280

51072	bis 1 000 Einheiten		440
51073	bis 2 500 Einheiten		700
51074	bis 5 000 Einheiten		1 150
51075	bis 10 000 Einheiten		1 600
51076	bis 20 000 Einheiten		2 450
51077	bis 50 000 Einheiten		4 400
51078	bis 100 000 Einheiten		6 430
51079	über 100 000 Einheiten	je weitere 50 000 Ein- heiten zusätz- lich	1 050
5108	Energieversorgungsanlagen, Freileitungen, Anlagen der Telekommunikation, Schienen, Seilbahnen, Ver- oder Entsorgungsanlagen, soweit nicht Gebäude; Anlagen der Außenwerbung, soweit nicht Gebäude; sonstige baulichen Anlagen, auch außerhalb des Anwendungsbereichs der Hessischen Bauordnung bei Investitionskosten		
51081	bis 25 000 EUR		120 bis 1 800
51082	bis 1 Mio. EUR		1 801 bis 6 000
51083	bis 5 Mio. EUR		6 001 bis 18 000
51084	bis 10 Mio. EUR		18 001 bis 30 000
51085	über 10 Mio. EUR		36 000

5109	Herstellung, Erweiterung, Änderung oder Beseitigung von Gebäuden bei Rohbaukosten		
51091	bis 25 000 EUR		120 bis 1 800
51092	bis 1 Mio. EUR		1 801 bis 6 000
51093	bis 5 Mio. EUR		6 001 bis 18 000
51094	bis 10 Mio. EUR		18 001 bis 30 000
51095	über 10 Mio. EUR		36 000
5110	Zulassung von Plänen oder Projekten als Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 17 BNatSchG), aufgrund einer Erklärung zum geschützten Teil von Natur und Landschaft (§ 22 Abs. 1 BNatSchG), Anzeige, Ausnahme oder Befreiung von sonstigen Schutzvorschriften (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 3, § 61 Abs. 3 oder § 67 Abs. 1 oder 2 BNatSchG), soweit nicht von Nr. 5101 bis 51099 erfasst		120 bis 4 600
51101	Befreiung von sonstigen Schutzvorschriften (§ 67 Abs. 1 oder 2 BNatSchG), soweit nicht von Nr. 5101 bis Nr. 51099 erfasst		120
5111	Verlängerung der Geltungsdauer oder geringfügige Änderung von begünstigenden Bescheiden nach Nr. 5101 bis 5110 soweit nicht Neubescheid		
51111	Bescheide zu Nr. 5101 bis 51099	25 v. H. von Nr. 5101 bis 51099	
51112	Bescheide zu Nr. 5110		60 bis 780

5112	<p>a) Umfängliche Beratung, die nicht in einem Zulassungsverfahren mündet, aber Ortstermine oder umfangreichen Schriftverkehrsbedarf, Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge</p> <p>b) Bagatellfälle von Zulassungsverfahren, bei denen die Bemessungsgrundlage des Eingangssatzes um mindestens 50 v. H. unterschritten wird und ein deutlich unterdurchschnittlicher Bearbeitungsaufwand besteht, einschließlich gegebenenfalls Entgegennahme einer Anzeige nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG, soweit eine Anordnung der Behörde erfolgt</p>		
51121	bei Nr. 5101 bis 51099	nach Zeitaufwand, höchstens 50 v. H. von Nr. 5101 bis 51099	
51122	bei Nr. 5110		60 bis 1 200
5113	Allgemeine Beratung von Flächennutzern, insbesondere im Bereich eines Natura 2000-Gebiets, bei der Ausgestaltung von naturschutzkonformen Landnutzungsformen, soweit nicht Nr. 5112, einschließlich gegebenenfalls Entgegennahme einer Anzeige nach § 34 Abs. 1a Satz 1 BNatSchG		kostenfrei
5114	Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG im Rahmen eines naturschutzrechtlichen Verfahrens		
51141	<p>Vorprüfung des Neuvorhaben (§ 7 UVPG)</p> <p>Die Auslagen für die Prüfung sind mit Ausnahme von Sachverständigen-, Gutachter- und Veröffentlichungskosten mit der Gebühr abgegolten.</p> <p>Schließt sich unmittelbar die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 51142 angerechnet.</p>	nach Zeitaufwand	

51142	Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen von Entscheidungen nach Nr. 101 bis 51122	nach Zeitaufwand	
5115	Amtshandlungen nach der Kompensationsverordnung (KV)		
51151	Einbuchung und/oder Bewertung nach § 3 Abs. 1 bis 3 der KV, einschließlich der Ausbuchung bei Inanspruchnahme der Maßnahme im Zuge der Genehmigung eines Eingriffs oder anlässlich des Inkrafttretens eines Bebauungsplans		
511511	bis zu je zwei Maßnahmen oder Teilmaßnahmen		kostenfrei
511512	mehr als zwei Maßnahmen oder Teilmaßnahmen	nach Zeitaufwand	
51152	Anerkennung einer Agentur (§ 5 KV)	nach Zeitaufwand	
51153	Umbuchung und/oder Neubewertung von Maßnahmen im Sinne des § 3 zu Gunsten einer Agentur (§ 5 KV)	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 511512	
5116	Zustimmung zum Betreten fremder Grundstücke durch Dritte (§ 20 Abs. 2 HAGBNatSchG)	nach Zeitaufwand	
52	Amtshandlungen wegen		
	a) ungenehmigter Eingriffe in Natur und Landschaft b) Störungen und Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets		
521	Untersagung einer Nutzung, Anordnung zur Wiederherstellung des alten Zustands, zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen oder einer Ersatzzahlung (§ 17 Abs. 8, § 3 Abs. 2 BNatSchG oder § 15 Abs. 3 HAGBNatSchG) einschließlich der	200 v. H. von Nr. 5101 bis 5110	

	Kosten einer Anordnung der Duldung einer Naturschutzmaßnahme gegenüber Dritten		
522	Andere Überwachungsmaßnahmen oder Anordnungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Aufsicht	nach Zeitaufwand	
53	Amtshandlungen des allgemeinen Artenschutzes		
531	Genehmigung gewerbsmäßiger Handlungen nach § 39 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG oder Genehmigungen nach § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BNatSchG		100 bis 3 500
532	Anordnung zur Beseitigung nach § 40a Abs. 3 BNatSchG	nach Zeitaufwand	
533	Genehmigungen nach § 40c Abs. 1 und 2 BNatSchG	nach Zeitaufwand	
54	Zoos und Tiergehege		
541	Genehmigung zur Errichtung, Erweiterung, wesentlichen Änderung oder zum Betrieb eines Zoos (§ 42 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG)	nach Zeitaufwand	
542	Inspektion zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der Betriebserlaubnis des Zoos (§ 42 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG)	nach Zeitaufwand	
543	Anordnung nach § 42 Abs. 7 BNatSchG	nach Zeitaufwand	
544	Amtshandlung nach § 42 Abs. 8 Satz 1 und 2 BNatSchG	nach Zeitaufwand	
545	Prüfung einer Anzeige nach § 43 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG oder Anordnung nach § 43 Abs. 3 Satz 2 oder 3 BNatSchG	nach Zeitaufwand	

55	Ausnahme von den Schutzvorschriften für wildlebende Tier- und Pflanzenarten		
551	Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 6 oder 7 Satz 1 BNatSchG		60 bis 2 000
5511	bei weniger als 10 betroffenen Arten	Zuschlag von 10 v. H. zu Nr. 551	
5512	bei 10 oder mehr betroffenen Arten	Zuschlag von 25 v. H. zu Nr. 551	
5513	Ausnahme für Untersuchungen zur Erstellung von Roten Listen oder die Ermittlung notwendiger Artenhilfsmaßnahmen und für deren Durchführung		kostenfrei
552	Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Geboten und Verboten des BNatSchG, einer Rechtsverordnung nach § 57 BNatSchG oder dem HAGB-NatSchG. Für Rettungsumsiedlungen wie bei Ameisenvölkern, Hornissen, Hummeln oder Wildbienen oder im Fall der Tötung, sofern ein erhebliches Gefährdungspotenzial besteht, ist die Befreiung kostenfrei.		60 bis 2 000
553	Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 2 BNatSchG bei einem Warenwert (zugrunde zu legen ist der Gesamtwert eines Geschäftsvorgangs)		
5531	bis 500 EUR		35
5532	bis 1 000 EUR		65
5533	bis 1 500 EUR		93
5534	bis 2 500 EUR		135
5535	bis 3 750 EUR		185

5536	bis 5 000 EUR		230
5537	bis 7 500 EUR		295
5538	bis 10 000 EUR		340
5539	über 10 000 EUR	je weitere 5 000 EUR zusätzlich	90
554	Zulassung von Ausnahmen von der Buchführungspflicht nach § 6 Abs. 1 BArtSchV		60 bis 1 900
555	Zulassung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 3 Satz 2 BArtSchV		60 bis 1 900
56	Amtshandlung nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 oder der Verordnung (EG) Nr. 865/2006		
561	Erteilung einer Bescheinigung nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bei einem Warenwert (zugrunde zu legen ist der Gesamtwert eines Geschäftsvorgangs)		
5611	bis 500 EUR		35
5612	bis 1 000 EUR		65
5613	bis 1 500 EUR		93
5614	bis 2 500 EUR		135
5615	bis 3 750 EUR		185
5616	bis 5 000 EUR		230
5617	bis 7 500 EUR		295
5618	bis 10 000 EUR		340

5619	über 10 000 EUR	je weitere 5 000 EUR zusätzlich	90
562	Erteilung einer Bescheinigung nach Art.10 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 3 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 338/97 für Einzelteile desselben Ausgangsmaterials eines Bestands, der bereits durch eine Bescheinigung nach Nr. 56101 bis 56110 erfasst wurde	nach Zeitaufwand	höchstens bis zu dem in Anlehnung an den Warenwert berechneten Betrag nach Nr. 56101 bis 56110
563	Erteilung von Bescheinigungen nach Art. 51 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006, soweit nicht Nr. 562 zutrifft		
5631	bei einem Antrag mit bis zu drei Bescheinigungen		21
5632	bei einem Antrag mit mehr als drei Bescheinigungen	je Bescheinigung	6
564	Ausgabe von Etiketten nach Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006	je Etikett	65 bis 2 100
565	Erteilung von Bescheinigungen nach Art. 60 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006	nach Zeitaufwand	
57	Weitergabe von Geofachdaten des Naturschutzes		
571	Weitergabe von Geofachdaten des Naturschutzes an Naturschutzbehörden, Naturschutz- oder Landschaftspflegeverbände oder andere Dritte, die im Auftrag des Landes Hessen oder aufgrund einer Vereinbarung oder eines Vertrages mit dem Land tätig werden, sowie Weitergabe solcher Daten durch Internetportale oder als Datendienste		kostenfrei

5711	Weitergabe von Geofachdaten des Naturschutzes in allen anderen Fällen	je Anfrage	100
6	Klimaschutz, Wohnungswesen		
61	Amtshandlungen nach dem Treibhausgas- Emissionshandelsgesetz		
611	Emissionsgenehmigung nach § 4 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 4 Satz 2	nach Zeitauf- wand	
612	Änderung der Emissionsgenehmigung nach § 4 Abs. 5 Satz 2	nach Zeitauf- wand	

Weitere Fassungen dieser Norm

Anlage VwKostO-MUKLV, vom 02.12.2021, gültig ab 01.01.2022 bis 15.07.2022
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 12.10.2021, gültig ab 23.10.2021 bis 31.12.2021
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 22.02.2021, gültig ab 01.10.2021 bis 22.10.2021
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 22.02.2021, gültig ab 01.03.2021 bis 30.09.2021
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 23.07.2020, gültig ab 31.07.2020 bis 28.02.2021
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 10.12.2019, gültig ab 17.12.2019 bis 30.07.2020
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 20.11.2018, gültig ab 01.01.2019 bis 16.12.2019
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 20.11.2018, gültig ab 01.12.2018 bis 31.12.2018
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 11.12.2017, gültig ab 29.12.2017 bis 30.11.2018
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 30.06.2017, gültig ab 15.07.2017 bis 28.12.2017
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 15.12.2016, gültig ab 06.01.2017 bis 14.07.2017
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 18.12.2014, gültig ab 15.01.2015 bis 05.01.2017
Anlage VwKostO-MUKLV, vom 27.10.2014, gültig ab 18.11.2014 bis 14.01.2015
Anlage VwKostO-MUELV, vom 17.10.2014, gültig ab 25.10.2014 bis 17.11.2014
Anlage VwKostO-MUELV, vom 01.08.2013, gültig ab 15.08.2013 bis 24.10.2014
Anlage VwKostO-MUELV, vom 24.05.2011, gültig ab 04.06.2011 bis 14.08.2013
Anlage VwKostO-MUELV, vom 08.12.2009, gültig ab 19.12.2009 bis 03.06.2011

Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: GVBl. I 2009, 522